

10749

Stenographisches Protokoll

122. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 13. Dezember 1985

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 80/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 26. Juni 1958 betreffend das Finanzstrafrecht und das Finanzstrafverfahrensrecht (Finanzstrafgesetz — FinStrG), BGBl. Nr. 129, geändert wird (Finanzstrafgesetznovelle 1984), und über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (Finanzstrafgesetznovelle 1985)
2. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Investitionsprämienengesetz, das Gebührengesetz 1957, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Grunderwerbsteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Strukturverbesserungsgesetz, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1985)
3. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (44. Gehaltsgesetz-Novelle), die Reisegebührenvorschrift 1955, das Nebengebührengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden
4. Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (36. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden
5. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1985) und das Richterdienstgesetz geändert werden
6. 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz
7. Nullkuponfondsgesetz
8. Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen
9. Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird
10. Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1985)
11. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die vorläufige Weiteranwendung von mit

31. Dezember 1985 außer Kraft tretenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen Österreich und Portugal beziehungsweise Spanien

12. Abkommen, durch welches das Befristete Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse verlängert wird, samt Notenwechsel

13. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wendelin Ettmayer

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 10752)

Entschuldigung (S. 10752)

Geschäftsbehandlung

Hinweis des Präsidenten auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung betreffend tatsächliche Berichtigung (S. 10811)

Tatsächliche Berichtigung

Dr. H ö c h t l (S. 10811)

Fragestunde (86.)

Handel, Gewerbe und Industrie (S. 10752)

Dkfm. DDr. König (660/M); Eigruber, Köck, Karas

Karas (661/M); Haigermoser, Strache, Dkfm. DDr. König

Dr. Ettmayer (662/M); Bergmann

Bergmann (663/M); Dr. Ettmayer

Dr. Heindl (670/M); Dkfm. DDr. König, Alois Huber, Teschl

745

10750

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Resch (672/M); Dr. Helga Rabl-Stadler, Probst,
Dipl.-Vw. Tieber

Grabher-Meyer (673/M); Dr. Heindl, Dkfm.
DDr. König, Haigermoser

Verhandlungen

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 80/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 26. Juni 1958 betreffend das Finanzstrafrecht und das Finanzstrafverfahrensrecht (Finanzstrafgesetz — FinStrG), BGBl. Nr. 129, geändert wird (Finanzstrafgesetznovelle 1984), und über die Regierungsvorlage (668 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (Finanzstrafgesetznovelle 1985) (809 d. B.)

Berichterstatter: K u b a (S. 10768)

Redner:

Dr. Graff (S. 10769),
Dr. Rieder (S. 10774),
Mag. Kabas (S. 10776),
Dr. Schüssel (S. 10779),
Koppensteiner (S. 10783) und
Dr. Ermacora (S. 10784)

Annahme (S. 10786)

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (787 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabengesetz 1973, das Investitionsprämienengesetz, das Bühnengesetz 1957, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Grunderwerbsteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Strukturverbesserungsgesetz, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmen erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1985) (810 d. B.)

Berichterstatter: T e s c h l (S. 10786)

Redner:

Dr. Keimel (S. 10787),
Elfriede Karl (S. 10789),
Koppensteiner (S. 10791),
Grabher-Meyer (S. 10793),
Dr. Feurstein (S. 10796),
Scholger (S. 10798),
Bundesminister Dr. Vranitzky
(S. 10799) und
Franz Stocker (S. 10801)

Beharrungsbeschluß (S. 10803)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (782 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (44. Gehaltsgesetz-Novelle), die Reisegebührevorschrift 1955, das Nebengebührenzulagengesetz und das Bundestheater-

pensionsgesetz geändert werden (811 d. B.)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (783 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (36. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (812 d. B.)

Berichterstatter: K u b a (S. 10804)

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (784 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1985) und das Richterdienstgesetz geändert werden (794 d. B.)

Berichterstatter: Dr. K a p a u n (S. 10805)

Redner:

Dr. Lichal (S. 10805 und S. 10813),
Pöder (S. 10808 und S. 10812) und
Dr. Höchtl (S. 10811) (tatsächliche
Berichtigung),

Annahme der drei Gesetzentwürfe
(S. 10814)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (790 d. B.): Bundesgesetz über die Herausgabe und Verwertung ehemals herrenlosen Kunst- und Kulturgutes, das sich im Eigentum des Bundes befindet (2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz) (813 d. B.)

Berichterstatter: K u b a (S. 10814)

Redner:

Dr. Schwimmer (S. 10815) und
Mag. Brigitte Ederer (S. 10816)

Annahme (S. 10817)

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (737 d. B.): Bundesgesetz zur Schaffung eines Fonds zur Verwaltung der Rückstellungen für Zinsen bei Nullkuponfinanzschulden des Bundes (Nullkuponfondsgesetz) (808 d. B.)

Berichterstatter: V e l e t a (S. 10817)

Redner:

Dr. Steidl (S. 10817) und
Dr. Nowotny (S. 10819)

Annahme (S. 10819)

- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (758 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (814 d. B.)

Berichterstatter: K u b a (S. 10819)

Annahme (S. 10820)

- (9) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (759 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird (817 d. B.)

Berichterstatter: Höll (S. 10820)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 10821),
Resch (S. 10822),
Grabher-Meyer (S. 10825),
Staatssekretär Dr. Schmidt (S. 10826),
Scheucher (S. 10827) und
Dr. Frizberg (S. 10829)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Resch, Dkfm. DDr. König, Grabher-Meyer und Genossen betreffend legislative Neuordnung des Gas- und Fernwärmerechtes (S. 10823) — Annahme E 52 (S. 10831)

Annahme (S. 10831)

- (10) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (709 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1985) (830 d. B.)

Berichterstatter: Brennstainer (S. 10831)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 10831),
Helmuth Stocker (S. 10832),
Hintermayer (S. 10834) und
Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 10834)

Annahme (S. 10835)

- (11) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (831 d. B.): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die vorläufige Weiteranwendung von mit 31. Dezember 1985 außer Kraft tretenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen Österreich und Portugal beziehungsweise Spanien (836 d. B.)

Berichterstatter: Eigruber (S. 10835)

Genehmigung (S. 10835)

- (12) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (805 d. B.): Abkommen, durch welches das Befri-

stete Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse verlängert wird, samt Notenwechsel (837 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 10836)

Genehmigung (S. 10836)

- (13) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wendelin Ettmayer (791 d. B.)

Berichterstatter: Auer (S. 10836)

Annahme des Ausschußantrages (S. 10836)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Mag. Schäffer, Dr. Steidl, Schwarzenberger, Dr. Helga Rabl-Stadler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend „Fall Schwanda“ (1784/J)

Dr. Khol, Dr. Ermacora, Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Verwaltung an der Universität Innsbruck (1785/J)

Dr. Ermacora, Kraft, Dr. Maria Hosp und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Sanitätskonzept (1786/J)

Pranckh, Lußmann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der B 75 (Glattjochbundesstraße) von Niederwölz nach Oberwölz (1787/J)

Dr. Gugerbauer, Hintermayer, Alois Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend „Verbandsspannen“ der Molkereiverbände (1788/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

In Ihrem Regierungsprogramm haben Sie das Donaukraftwerk Hainburg, und heute weiß kein Mensch, was eigentlich geschehen soll.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich frage daher ganz konkret: Welcher Kraftwerksbeschuß bezüglich östlich von Hainburg wird in dieser Legislaturperiode von Ihrer Regierung gefaßt werden?

Krank gemeldet sind die Frau Abgeordneten Partik-Pablé und Hieden sowie die Herren Abgeordneten Kowald und Veselsky.

Präsident: Herr Minister.

Entschuldigt hat sich Abgeordneter Türtscher.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie sind bekannt dafür, daß Sie in Ihren Vereinfachungen schon dazu führen, daß ein falscher Eindruck entsteht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Sie haben zum Beispiel weggelassen, daß der Verwaltungsgerichtshof eine einstweilige Verfügung erlassen hat, wonach Rodungsbewilligungen zu unterbleiben haben.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 1. Anfrage: Dr. König (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

Das heißt, ein Höchstgericht hat die Entscheidung getroffen, daß derzeit keine Baumaßnahmen durchgeführt werden dürfen. Die Zwischenzeit hat die Bundesregierung genützt, um in ihrem 11-Punkte-Programm in zwei Richtungen neue Überlegungen einzusetzen zu lassen: einerseits ökologische Überlegungen, andererseits ökonomische.

660/M

Für welche weiteren Kraftwerke an der Donau treten Sie ein?

Selbstverständlich kann die endgültige Schlußfolgerung nicht gezogen werden, bevor die Endberichte sowohl der Ökologiekommision als auch des Regierungsbeauftragten vorliegen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben mich gefragt, für welche weiteren Kraftwerke an der Donau ich eintrete. Ich trete grundsätzlich für die energetische Nutzung der Donau östlich von Greifenstein ein.

Es ist aber überhaupt kein Zeitdruck gegeben, weil sowieso keine Baumaßnahme möglich wäre, solange die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs so vorhanden bleibt, nämlich daß Baumaßnahmen nicht möglich sind.

Präsident: Eine weitere Frage.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! In Ihrem Energieprogramm kommt dem Ausbau der Wasserkraft besondere Bedeutung zu. In der ganzen Legislaturperiode beziehungsweise in Ihrer Zeit als Energieminister hingegen gibt es keinen einzigen Baubeschuß für ein größeres Wasserkraftwerk.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Der Bundeslastverteiler, der ja der Regierungskoalition nahesteht, hat erklärt, es gelte aufzuzeigen, wie sehr das von der E-Wirtschaft vorgelegte und aufgrund der hohen Stromverbrauchszuwachsraten als notwendig erachtete koordinierte Ausbauprogramm und die tatsächlich realisierbaren Projekte bereits auseinanderklaffen, es sei zu hoffen, daß sich die Verantwortlichen durch dieses Memorandum der Gefahren bewußt

In Ihrem Energieprogramm treten Sie für die Senkung der Importabhängigkeit ein, doch in Ihrer Zeit ist die Importabhängigkeit Österreichs entscheidend gesteigert worden, insbesondere die Ostabhängigkeit.

Dkfm. DDr. König

werden, die auf Österreichs Energieversorgung zukommen könnten.

Die Ökologiekommission hat ihren Bericht gelegt.

Meine Frage, Herr Bundesminister, ist: Sind Sie sich der Gefahren im Sinne der Äußerung des Bundeslastverteilers bewußt, jener Gefahren, die auf uns zukommen könnten, wenn Sie die Entscheidungen weiter hinausschieben?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Herr Abgeordneter! Es haben einige Ihrer Kollegen gelacht, als ich gesagt habe, Ihre Vereinfachungen führen zu unwahren Schlußfolgerungen. — Die Vereinfachung bestand darin, daß die Importe angeblich so stark zugenommen haben.

Es ist tatsächlich so, daß man aus den Importen selbstverständlich nicht Schlußfolgerungen darauf ziehen kann, wie sich der Verbrauch entwickelt hat.

Der Gesamtenergieverbrauch hat im ersten Halbjahr 1985 um 1,9 Prozent zugenommen. Sie werden an dieser Steigerungszahl sofort sehen, daß sie geringer ist, als etwa das Wirtschaftswachstum zugenommen hat, daß daher die Entkoppelung Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch auch im heurigen Jahr fortgesetzt werden konnte.

Unabhängig davon gibt es stärkere Zuwachsraten beim Elektrizitätsverbrauch. Also beim Gesamtenergieverbrauch wurde die Entkoppelung fortgesetzt, beim Elektrizitätsverbrauch gibt es stärkere Zuwachsraten. Bei der Elektrizität ist aber festzuhalten, daß im heurigen Jahr die Erzeugungskapazität stärker zugenommen hat als der Verbrauch und daß tatsächlich die Nettoimporttangente im ersten Halbjahr abgenommen hat.

Selbstverständlich bleibe ich aber dabei, daß wir in Zukunft weitere Kraftwerke benötigen werden, weil eben tatsächlich unsere Elektrizitätserwartungen eine Steigerung annehmen lassen. (*Abg. Dr. König: Keine Antwort!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter **Eigruber** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Es ist ja bekannt, daß sich Österreich bei einem Kraftwerksprojekt in Ungarn finanziell beteiligen wird. Ich

glaube, diese Beteiligungen wirken sich sehr gut für die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe, vor allem für die Zulieferer, aus.

Ich frage Sie daher: Welchen gesamtwirtschaftlichen Stellenwert hat die österreichische Beteiligung am ungarischen Kraftwerk Nagymaros?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist eine Elektrizitätspolitisch sinnvolle Maßnahme, nach der einen Ost-West-Schiene, die über die Tschechoslowakei nach Westeuropa über Österreich geht, auch eine zweite auszubauen. Das ergibt sich als Möglichkeit im Zusammenhang mit dem Bau des Kraftwerkes Nagymaros, wobei selbstverständlich auch eine 400 KV-Leitung und ein weiteres Umspannwerk mit einer entsprechenden Kupplung in Wien gebaut werden müßten. Dadurch wird die Versorgungssicherheit Österreichs weiter gehoben werden.

Wenn Herr Abgeordneter Dr. König festgestellt hat, er habe keine Antwort bekommen, dann habe ich festzuhalten, daß selbstverständlich der Nachweis, daß die Elektrizitäts-erzeugung größer war als die Zunahme des Verbrauches, die Antwort auf seine Frage war, wieweit die Versorgungssicherheit gegeben war.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Köck.

Abgeordneter **Köck** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Ich glaube, es ist ja nicht unbekannt, daß es nicht zuletzt das Können und das Wissen österreichischer Techniker und Fachleute war und ist, daß es zu dieser Beteiligung an der Errichtung des Kraftwerkes Nagymaros in Ungarn gekommen ist.

Ich als Zentralbetriebsratsobmann der Donaukraftwerke sage das mit einem leisen Anflug von Wehmut, weil man daraus schließen kann, daß das Wissen und das Können dieser österreichischen Arbeiter und Angestellten offensichtlich im Ausland höher geschätzt wird als in Österreich. (*Abg. Dr. König: Sehr richtig!*) Ich möchte nur kurz „Hainburg“ dazusagen.

Aber, Herr Vizekanzler, zur konkreten Frage: In welchem Zusammenhang steht die österreichische Beteiligung an der Errichtung eines Kraftwerkes bei Nagymaros in Ungarn mit den Bestrebungen zur Intensivierung des Stromverbundes zwischen Ost und West?

10754

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Köck**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann mich Ihren Schlußfolgerungen anschließen, nämlich daß im Ausland die Arbeit bei der Erzeugung von derartigen Kraftwerken besonders geschätzt wird. Wir haben ja nicht nur mit Ungarn jetzt einen derartigen Vertrag abschließen können, sondern auch in einigen anderen Ländern der Welt gibt es sehr konkrete Vertragsverhandlungen. Ich darf sagen, daß wir vom Handelsministerium her wirklich mit vollem Einsatz hier auch mitgeholfen haben, natürlich auch deswegen, weil es gerade die gewissen Schwierigkeiten beim weiteren Donauausbau, die sich in Österreich ergeben haben, notwendig machen, dieses Know-how nicht brachliegen zu lassen, sondern anderswo sinnvoll für Österreich einzusetzen.

Wir können damit rechnen, daß ab 1. Jänner 1996 aus Ungarn die Stromlieferungen beginnen, die dann bis zumindest 31. 12. 2015 jährlich einen Umfang von etwa 1 200 Gigawattstunden haben werden, wobei zwei Drittel davon auf das Winterhalbjahr kommen. Damit kann man, grob gesagt, feststellen, daß wir uns ein kalorisches Kraftwerk, das wir jetzt zusätzlich hätten bauen müssen, um es dann zu haben, dadurch ersparen können. Es ist also ein sinnvoller weiterer Beitrag zu den Stromaustauschverträgen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Karas.

Abgeordneter **Karas** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte vorweg einige Dinge feststellen.

Zum ersten: Sie haben die Frage des Herrn Abgeordneten König leider nicht beantwortet.

Zum zweiten: Ich muß schon feststellen, daß ich mir von einem ...

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie haben Ihre Frage zu stellen, bitte.

Abgeordneter **Karas** (fortsetzend): Zu der Frage. Ich muß feststellen, daß Sie als Energieminister kein Ausbauprogramm bezüglich östlich von Wien bekanntgeben können. Ich muß feststellen — das ist ein Vorlauf zu meiner Frage —, daß Sie den Bericht der Ökologiekommision nicht einhalten.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Wann werden Sie der österreichischen Bevölkerung einen Ihren allgemeinen Ausführun-

gen entsprechenden konkreten Ausbauplan vorlegen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin nicht so sicher, ob Sie mit Ihrem Fachwissen in Elektrizitäts- und Energiebereichen dazu in der Lage sind, festzustellen, ob ich eine Frage im Elektrizitätsbereich beantwortet habe. Denn bisher habe ich bei Ihren Diskussionsbeiträgen immer nur bemerkt, daß Sie gegen alle Kraftwerke auftreten, und das ist halt nicht das Fachwissen, das man benötigt, um das alles beurteilen zu können. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich kann Ihnen nur sagen, daß die Ökologiekommision ihr Ergebnis vorgelegt hat. Darin wird gefordert, daß ein Nationalpark geschaffen wird. Das Land Niederösterreich, das nach der Verfassung dafür zuständig ist, hat leider bis heute keinen einzigen konkreten Vorschlag vorgelegt, wie ein derartiger Nationalpark ausschauen soll. Selbstverständlich ist aber — das weiß ich vom Herrn Bundeskanzler — die Bundesregierung jederzeit zu Gesprächen mit dem Land Niederösterreich bereit. Wir erwarten derartige Vorschläge.

Den konkreten Kraftwerksausbau zwischen Greifenstein und der Grenze kann man sinnvollerweise erst dann zu Fixierungen voranbringen, wenn der dazu eingesetzte Regierungsbeauftragte seinen Bericht vorgelegt hat. Da dieser Bericht, was Ihnen wahrscheinlich bis jetzt nicht bekannt war, noch nicht vorliegt, ist daher auch die Schlußfolgerung aus diesem Bericht noch nicht möglich.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Karas (ÖVP) an den Herrn Minister.

661/M

Wie ist ein Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen aufgrund Ihrer Kraftwerkspläne realisierbar?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sie haben mich gefragt, wie ein Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen aufgrund der Kraftwerkspläne realisierbar ist. Ich darf Ihnen sagen: er ist realisierbar.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Karas:** Herr Bundesminister! Sie haben laut „Parlamentskorrespondenz“

Karas

vom 19. November 1985 erklärt, es wäre — so die persönliche Auffassung des Ministers — unverantwortlich, würden zwischen der Ostgrenze Österreichs und Wien keine weiteren Donaukraftwerke gebaut werden.

Inwieweit ist diese Feststellung mit den Absichten vereinbar, daß in einem Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen kein Kraftwerk gebaut werden soll?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie immer dieser Nationalpark ausschaut: Nicht einmal in den Vorschlägen der Ökologiekommision reicht er bis Greifenstein. Daher sind selbstverständlich weitere Kraftwerke östlich von Greifenstein möglich.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Karas:** Herr Bundesminister! Ich muß wirklich noch einmal sagen, daß Ihre Antworten unbefriedigend sind, weil sie keine Antworten sind und weil Sie in aggressive Auswüchse flüchten und den Fragesteller angreifen. Wir fragen ja, weil wir Antworten erhalten wollen.

Ich stelle Ihnen daher die Frage, Herr Bundesminister: Wann werden Sie als der zuständige Minister konkrete Schritte setzen, damit wir nicht laufend von einem Kraftwerk zum nächsten geschubst werden, sondern einen konkreten Ausbauplan in Vereinbarung mit Nationalparks vorfinden?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Ich darf zum drittenmal die Antwort hier wiederholen, die ich schon gegeben habe, und ohne jede Aggressivität.

Erstens: Es liegt ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vor, eine einstweilige Verfügung, wonach keine Rodungen stattfinden dürfen. Solange das vorliegt und noch dazu das Erkenntnis fehlt, ob der Bescheid rechtmäßig zustande gekommen ist, kann also dieses Kraftwerk Hainburg nicht weiter verwirklicht werden.

Zweitens: Die Ökologiekommision hat einen Bericht vorgelegt. Dieser Bericht beinhaltet, daß bei Hainburg ein Nationalpark errichtet werden soll. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Drittens: Der Regierungsbeauftragte für den Donauausbau östlich von Greifenstein hat die gesamten Kraftwerksmodellberechnungen noch nicht vorgelegt. Solange diese Berechnungen noch nicht vorliegen, kann nicht endgültig gesagt werden, an welchen Standorten wirklich Kraftwerke gebaut werden sollen.

Unabhängig davon bleibe ich aber bei meiner Feststellung, daß es wirtschaftspolitischer Wahnsinn wäre, östlich von Greifenstein keine Kraftwerke zu bauen.

Ich bin daher ganz sicher, daß einige Kraftwerke — ich bleibe bei der Mehrzahl: einige Kraftwerke — östlich von Greifenstein an der Donau noch gebaut werden. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser, bitte.

Abgeordneter **Haigermoser (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die Einsetzung der Ökologiekommision hat nicht nur national, sondern auch international Zustimmung erfahren. Es ergibt sich aus dieser Einsetzung die Frage, als welche Komponente und in welcher Weise künftig die Ökologie bei Kraftwerksbauten eingebaut wird, gesehen wird, nicht nur im Hinblick auf die geplanten Donaukraftwerke, sondern insgesamt österreichweit.

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist tatsächlich eine neue Linie der Bundesregierung, deswegen hat es die Novelle zum Energieförderungsgesetz bereits gegeben, wonach in Hinkunft auch derartige Fragen von vornherein während der Planung Berücksichtigung finden müssen.

Wir wollen Zustände, wie sie bei der Planung von Hainburg aufgetreten sind mit Defacto-Auseinandersetzungen, die in mancher Berichterstattung bis an die Grenze dessen gehen, was wir vom Ausland gewohnt sind, nicht in Österreich haben. Daher gibt es jetzt den Auftrag an die Elektrizitätswirtschaft, in Hinkunft bei der Planung bereits Umweltgesichtspunkte verstärkt zu berücksichtigen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Strache, bitte.

Abgeordneter **Strache (SPÖ):** Herr Vize-

10756

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Strache

kanzler! Rechnen Sie damit daß das Bundesland Niederösterreich die Absicht der Bundesregierung, einen Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen zu gründen, unterstützt?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist für mich schwer, beim Bundesland Niederösterreich mit irgend etwas zu rechnen. Denn bei der gesamten Hainburg-Diskussion war das Land Niederösterreich mit Ausnahme eines Landesrates aus der Diskussion weggetreten. Der Herr Landeshauptmann hat nie eine Erklärung dazu abgegeben, weder positiv noch negativ. *(Zwischenruf des Abg. Brandstätter.)* Ich habe zum Nationalpark auch bis heute noch keine Erklärung des Landes Niederösterreich gehört, daher ist es für mich sehr schwierig, zu sagen, womit ich beim Land Niederösterreich rechnen soll.

Ich hoffe jedenfalls, daß es möglich sein wird, den Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich demnächst auch dazu zu bringen, daß er eine Erklärung zu einem allfälligen Nationalpark in dieser Region abgeben wird.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter König, bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich darf darauf hinweisen, daß es im Landtag von Niederösterreich einen gemeinsamen Beschluß aller Fraktionen gegeben hat. Bitte, bleiben Sie bei dieser Wahrheit! Das Land Niederösterreich kann nicht an Stelle der Bundesregierung handeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Sie aber jetzt daran erinnern, daß Sie im Budgetausschuß nicht davon gesprochen haben, daß Sie ein Kraftwerk zwischen Greifenstein und der Grenze für notwendig erachten, sondern Sie haben sich ganz eindeutig dafür ausgesprochen, daß neben dem Kraftwerk Wien und einem möglichen Kraftwerk an der Grenze — „Parlamentskorrespondenz“, bitte — auch dazwischen ein Kraftwerk errichtet wird, ob das Hainburg, Petronell oder wie immer heißt.

Meine konkrete Frage: Halten Sie die Errichtung eines solchen Kraftwerkes mit einem Nationalpark für vereinbar oder nicht?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst noch einmal: Auch da war kein Widerspruch zwischen dem, was Sie mir jetzt vorgehalten haben, und dem, was ich gesagt habe. Ein Beschluß des Landtags ist keine Erklärung des Landeshauptmannes! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich habe gesagt, daß der Landeshauptmann bis heute keine Erklärung dazu abgegeben hat.

Aber zu Ihrer konkreten Frage. Ich bin der Meinung, daß es miteinander vereinbar ist, daß es zwischen der Grenze und Wien ein weiteres Kraftwerk geben kann und soll und daß trotzdem ein Nationalpark errichtet wird.

Es ist eben für mich das Wesen des Kompromisses, daß man sowohl das Ökologische als auch das Ökonomische ernst nimmt. Nur eines von beiden für wichtig zu halten, das ist für mich keine sinnvolle Zukunftentscheidung für Österreich. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zur Anfrage 3: Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

662/M

Wieviel hat die Werbebroschüre für Ex-Außenminister Pahr den österreichischen Steuerzahler gekostet?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Darf ich bitten, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben mich gefragt, wieviel die Werbebroschüre für den Ex-Außenminister Pahr für seine WTO-Funktion gekostet hat. Unabhängig davon, daß ja die erfolgreiche Wahl mittlerweile über die Bühne gegangen ist: Diese Broschüre hat über 300 000 S gekostet, und es wurde noch nicht endgültig zugewiesen, aus welchem Budgettopf sie letztendlich abgerechnet werden wird. Wenn es aus der ÖFW, also aus Mitteln der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung bezahlt wird, die das Ganze durchgeführt hat, dann hieße das, daß 60 Prozent aus dem Bundesbudget, 20 Prozent von der Bundeswirtschaftskammer und 20 Prozent von den Bundesländern bezahlt werden.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer**: Herr Vizekanzler! Ich frage mich dennoch, warum Sie diese unheimlich teure Broschüre, die zehn Seiten umfaßt, also pro Seite 30 000 S gekostet hat und auf jeden Fall vom österreichischen

Dr. Ettmayer

Steuerzahler bezahlt werden muß, überhaupt mit diesem Aufwand in Auftrag gegeben haben. Immerhin hat der Herr Ex-Bundesminister Dr. Pahr erst unlängst wieder erklärt: Ich brauche nichts mehr von Österreich.

Ich frage Sie daher, Herr Vizekanzler: Warum werfen Sie 300 000 S für einen Mann hinaus, der nichts mehr von Österreich braucht?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Welttourismusorganisation ist die wichtigste Vereinigung, die es im Tourismus überhaupt gibt. Es wurden an alle Mitglieder dieser Welttourismusorganisation und an die erweiterten Delegationsmitglieder in sechs Sprachen derartige Prospekte verteilt.

Sie haben die Gesamtsumme durch die Anzahl der Seiten dividiert. Ich darf Ihnen leicht helfen: Sie müssen zumindest davon ausgehen, daß es in sechs Sprachen gedruckt wurde, und zwar in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Arabisch, und zwar deswegen, weil man damit eine höchstrangige Tourismuswerbung für Österreich machen wollte.

Wenn Sie sich die Broschüre im Detail anschauen, werden Sie merken, daß es nicht primär nur eine Werbebroschüre für den ehemaligen Außenminister Dr. Pahr war, sondern eine Werbebroschüre für das Land Österreich, in der auch die Bundesländer entsprechend mit dargestellt wurden. Eine Werbebroschüre, die den Erfolg gehabt hat, daß Dr. Pahr einstimmig in diese internationale Organisation gewählt wurde, was ein schöner Beweis für das Ansehen Österreichs im Welttourismus ist, und auch den Erfolg gehabt hat, daß einige Tourismuskongresse der internationalen Szene in den nächsten Jahren nach Österreich kommen wollen.

Ich sage Ihnen, dieses Geld ist also vergleichsweise gut angelegt, denn in den schwierigen Tourismuszeiten, die wir derzeit erleben, werden wir es notwendig haben, daß wir verstärkt Tourismusveranstalter und Tourismusverantwortliche nach Österreich bringen. Infolgedessen kommen dann automatisch auch wieder mehr Touristen nach Österreich. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Weitere Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer**: Herr Vizekanzler! Diese Broschüre ist ein einziges Jubelblatt. Ich möchte nur einen einzigen Satz zitieren, wo es eben heißt: „Die einzelnen Stationen seines Lebensweges jedoch lagen noch im Dunkeln der Zukunft verborgen, als Willibald Pahr am 5. Juni 1930 in Wien geboren wurde.“ *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ich glaube, der Herr ist in der Nacht geboren worden, ich weiß nicht, warum man das überhaupt in dieser Breite hier angeführt hat. *(Abg. Parnigoni: Das entspricht dem Stil der ÖVP!)*

Ich frage Sie aber folgendes, Herr Vizekanzler: Das monatliche Salär des Herrn Generalsekretärs Dr. Pahr wird 150 000 S betragen. Offensichtlich wird dieses Gehalt über die Mitgliedsbeiträge bezahlt. Wie groß ist der jährliche Mitgliedsbeitrag Österreichs für die Welttourismusorganisation?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An die hundert Länder sind Mitglieder in dieser Organisation, Sie können sich vorstellen, daß die Beträge nur sehr gering sein müssen, um so ein Gehalt finanzieren zu können. Aber meines Wissens ist dieses Gehalt jedenfalls wesentlich niedriger als das Gehalt des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

Ich bitte, in solchen Fällen nicht mit Neidkomplexen zu arbeiten. Dr. Pahr ist derzeit der höchstrangige Vertreter Österreichs in einer internationalen Organisation. Der Neidkomplex scheint mir falsch angebracht zu sein. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Steuergeldverschwendung! — ... Salzamt!)* Was, wollen Sie sagen: Der frühere Generalsekretär war auch Geldverschwendung? „Salzamt“ bei einer internationalen Organisation, das sind alles Sätze, die Sie hier gebrauchen; ich gebrauche sie nicht gerade wenige Minuten nach einer Debatte für die Vereinten Nationen.

Ich sage Ihnen dazu nur: Generalsekretär Dr. Pahr ist in Österreich sehr mickrig behandelt worden, man hat getan, als wäre er ein Verbrecher, aber nur deswegen, weil er für eine internationale Funktion vorgeschlagen wurde. Mittlerweile ist das Verfahren eingestellt worden. Ich würde mir eigentlich erwarten, daß Sie sagen, daß Sie bedauern, daß er vorher so behandelt worden ist, nur um seine Wahl im internationalen Bereich zu verhindern.

10758

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Vizekanzler Dr. Steger

Dr. Pahr ist ein Ehrenmann. Er hat sein Leben lang für Österreich gearbeitet und arbeitet jetzt in einer internationalen Organisation. Ich hoffe, daß seine Verärgerung über dieses Aufbauschen eines Strafprozesses gegen ihn, den es nie gegeben hat, wieder abklingen wird. Er wird für Österreich in dieser Organisation noch gute Dienste leisten können. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Bergmann, bitte.

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Herr Vizekanzler! Ich hätte mir gewünscht, daß Sie diese Einstellung vorhin bei der Debatte auch mitgebracht hätten und daß die beiden anderen Fraktionen des Hauses auch einen kleinen Anerkennungsapplaus für einen Mann beibringen hätten können, der immerhin zehn Jahre an der Spitze der Weltorganisation gestanden ist. Das haben Sie nicht über die Lippen gebracht. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Dank der Regierung Kreisky!)*

Herr Vizekanzler! Sie haben erklärt, dies sei eine so kostbare Broschüre, daß man sie in mehrere Sprachen übersetzen muß. Sie haben folgenden weittragenden und weitgreifenden Satz in sechs Sprachen der Welt angeboten, und zwar bis zum Arabischen:

„Gerade die Jahre seines Wirkens als Außenminister der Republik Österreich festigten in Dr. Willibald Pahr die Überzeugung, daß der Welttourismus und dessen weitere Entwicklung einen wichtigen Beitrag für die Wirtschaft aller Länder, insbesondere aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Länder der Dritten Welt darstellt.“

Das ist eine Banalität der Sonderklasse. Wie viele solche „Verschwendungsleichen“ haben Sie denn noch in Ihrem Keller? *(Ruf bei der SPÖ: Ein Stil ist das! — Abg. Dr. Schranz: Das ist Ihr Konversationsstil!)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben offensichtlich übersehen, daß weder der frühere Generalsekretär in einem internationalen Bereich noch der jetzige in der WTO, der der ranghöchste Österreicher in einer internationalen Organisation ist, politisch irgendwo meiner Partei nahestehen. Trotzdem werden Sie nicht finden, daß ich gegen einen dieser Exponenten

im internationalen Bereich je derart Negatives gesagt habe, wie das ständig in Ihren Reihen gegenüber ganz bestimmten internationalen Exponenten Österreichs getan wird, weil ich nämlich glaube und davon überzeugt bin, daß dieses kleine Österreich gut beraten wäre, seine oft wirklich kleinlichen Streitigkeiten nicht noch über die Grenzen hinauszutragen in die internationalen Organisationen.

Ich glaube vielmehr, daß es gerade bei solchen Fragen notwendig ist, mit Selbstvertrauen dafür zu sorgen, daß man in der Welt erfährt, daß wir auch Gutes zustande bringen. Wir haben uns etwa im Tourismus unter allen industrialisierten Ländern zum Tourismusland Nummer eins, weltweit gesehen, entwickelt, und zwar mit, wenn man das vom Bruttoinlandsprodukt nimmt, über 10 Prozent der Einnahmen Gesamtösterreichs aus dem Tourismus.

Wir sind daher in der Lage, den Entwicklungsländern noch zu erklären, daß sie neben dem Industrialisierungsweg auch auf diesem Weg im Dienstleistungsbereich sinnvolle Einnahmen erzielen können. Und Sie werden sich vielleicht wundern, wenn ich Ihnen folgendes sage: Wenn Sie die internationalen Einrichtungen anschauen, die Köchevereinerung in Amerika genauso wie die Managementvereinerungen weltweit im Tourismus, fast überall sind die Österreicher die größte personelle Gruppe, weil sie weltweit Ansehen haben.

Ich verwehre mich dagegen, daß aus parteipolitischer Rason gegen Herrn Dr. Pahr eine Kampagne geführt wird und nach seiner Wahl noch weiter geführt wird, wo wir doch alle hoffen müssen, daß er möglichst viel Positives für Österreich dort erreicht. Sie werden mit solch einer Kampagne dem Land Österreich keinen Nutzen bringen, daher beteilige ich mich nicht daran.

Wenn Sie diesen Prospekt genauer anschauen, werden Sie merken: Es wäre mir ein leichtes gewesen, in solchen Prospekten vorzukommen. Es kommen ÖVP-Landeshauptmänner in diesem Prospekt vor, weil wir dafür sorgen wollten, daß das Gemeinsame im Ausland entsprechend vermarktet wird, nichts anderes. Ich hoffe, Sie haben die nicht mit „Leichen im Keller“ gemeint. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zur 4. Anfrage: Herr Abgeordneter Kurt Bergmann (ÖVP) an den Herrn Vizekanzler. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Heindl: ... letztklas-*

Präsident Mag. Minkowitsch

sig! — *Abg. Dr. Ettmayer: Ihr haut das Geld hinaus! — Ruf bei der SPÖ: Dreckschleuder!*

663/M

Welche Aufgabenteilung haben Sie mit Ihrem Staatssekretär vereinbart?

Präsident Mag. Minkowitsch: Darf ich bitten.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Aufgabenteilung ist im Artikel 78 des Bundes-Verfassungsgesetzes fixiert. Einzelabsprachen erfolgen von Fall zu Fall. Der Herr Staatssekretär und ich führen darüber regelmäßig Gespräche.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Bergmann: Herr Vizekanzler! Zum ersten: Die letzte große Erklärung zum Thema Nationalpark stammt vom 14. Juli 1985 vom Landeshauptmann von Niederösterreich. Es ist eine sehr umfassende öffentliche Erklärung. Wenn man schon so von oben herab argumentiert wie Sie, dann sollte man zumindest die Tageszeitungen gelesen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum zweiten, Herr Minister: Sie haben vorher keine Frage beantwortet, Sie haben meine Zusatzfrage nicht beantwortet *(Abg. Dr. Heindl: Recht hat er!)* und Sie haben die erste Frage, die Ihnen hier gestellt worden ist, wieder nicht beantwortet.

Ihr Vorgänger, Minister Staribacher, hat keinen Staatssekretär gebraucht. Offensichtlich ist Ihr Amt als Parteiobmann und als Abgeordneter so aufwendig, daß Sie einen Staatssekretär haben müssen. Das wendet sich gar nicht gegen den jetzigen Staatssekretär; damit Sie nicht die Partie Pahr neuerlich zu spielen beginnen.

Ich möchte Sie fragen: Was kostet die österreichischen Steuerzahler das Staatssekretariat in seiner Gesamtheit?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Steger: Herr Abgeordneter! Um Ihnen zur vorigen Frage noch eine Ergänzung zu geben, die ich nicht präsent gehabt habe: Der Beitrag Österreichs zur WTO beträgt jährlich 100 000 Dollar. Das sind rund

2 Millionen Schilling, je nach Wechselkurs. Sie sehen, daß diese Organisation Österreich wenig kostet im Vergleich zu dem, was wir daraus zu erwarten haben.

Die Frage bezüglich Staatssekretariat ist unrichtig gestellt, denn auch mein Amtsvorgänger hatte einen Staatssekretär, wie Sie ja leicht den Amtsblättern entnehmen können. Die Kosten werden in der Dimension etwa gleich sein wie damals. Ich bin gerne bereit, das ausrechnen zu lassen, denn ich habe eine exakte Zahl nicht parat.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Bergmann: Herr Minister! Noch einmal mit der Einschränkung, daß es nicht um die Person Ihres Staatssekretärs geht, den ich persönlich sehr schätze: Sie haben im Jahre 1983 dem Verein der österreichischen Steuerzahler einen Brief geschrieben, in dem es heißt: Ich werde mein Mandat als Nationalrat oder Bundesrat sofort zurücklegen, falls ich in die Bundesregierung berufen werden sollte.

Da bei Ihnen „sofort“ nicht gleich ist, aber anzunehmen ist, daß sich das innerhalb dieser Legislaturperiode abspielen wird *(Rufe: Frage!)*, möchte ich Ihnen die Frage stellen, auf die die Kollegen Ihrer Fraktion schon so sehnsüchtig warten, nämlich ob Sie bereit sind, dann, wenn Sie entlastet sind und wenn Sie das Abgeordnetenmandat in dieser Legislaturperiode niederlegen, das Staatssekretariat einzusparen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Steger: Herr Abgeordneter! Diese Frage ist ja keine wirkliche Vollziehungsfrage, aber ich darf sie trotzdem beantworten. Ich spare derzeit der Republik Österreich einen Bezug, den Sie beziehen, ein. *(Abg. Bergmann: Meinen sparen Sie ein?)* Also wenn Sie so wollen, sind Sie derzeit für die Republik Österreich hier gratis dadurch tätig, daß ich als Minister nicht gleichzeitig einen Ministerbezug und einen Abgeordnetenbezug bekomme. Der Abgeordnetenbezug ruht ja.

Ihre ständige Frage, wann ich das Mandat niederlege, hat nur deswegen eine gewisse Resonanz in der Bevölkerung, weil die meisten Menschen glauben, ich bekomme dadurch zwei Bezüge. Wenn sich herumspricht, daß ich nur einen bekomme, ist diese

Vizekanzler Dr. Steger

Frage der Bevölkerung weitgehend schon nicht mehr so wichtig. Meine Fraktion beziehungsweise meine Partei wird entscheiden, wann ich das Mandat allenfalls niederlege.

Zur Frage Staatssekretariat darf ich Ihnen noch etwas ergänzend sagen: Es wird so vieles dazu geschrieben, was nicht den Tatsachen entspricht. Herr Staatssekretär Dr. Schmidt und ich arbeiten sehr gut zusammen. Es gibt eine Fülle von Fragen, wo ich froh bin, daß er sie mir abnimmt. Ich war zum Beispiel noch nie in Südamerika, weil ich nicht die Zeit aufbringen kann, selbst überallhin zu fahren. Es ist aber für den Außenhandel notwendig, die gesamte Welt zu betreuen, und allein dieser Themenkreis zeigt schon, daß wir in zwei Jahren in der Außenhandelsbilanz eine Zunahme von einem Drittel gehabt haben. Zumindest das sollte doch zeigen, daß offensichtlich eine sehr gute Handelspolitik im Handelsministerium vollzogen wird. Daran hat selbstverständlich auch der Herr Staatssekretär einen Anteil — natürlich auch noch andere außerhalb des Ministeriums und selbstverständlich auch die Wirtschaftstreibenden —, und ich bin sehr froh, daß er mich schwerpunktmäßig auch in diesem Bereich unterstützt. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ettmayer. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Vizekanzler! Die gleichzeitige Ausübung der Funktionen eines Vizekanzlers, eines Ministers und eines Mandatars hat sicherlich nicht nur finanzielle, sondern sehr wohl auch demokratiepolitische Aspekte. Tatsache ist aber, daß Sie selbst erklärt haben: Ich werde mein Mandat als Nationalrat sofort zurücklegen, falls ich in die Bundesregierung berufen werden sollte. — Und selbst nach der Wahl hat der „Kurier“ ganz groß geschrieben: Steger versprach, sein Mandat sofort zurückzulegen.

Ich frage Sie daher, Herr Vizekanzler: Warum haben Sie das versprochen, wenn Sie es nachher nicht tun? *(Rufe bei der ÖVP: Umfaller!)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ob Sie die Frage beantworten wollen, Herr Vizekanzler, steht Ihnen frei.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach diesem Zusatz des Herrn Präsidenten darf ich feststellen: Das Mandat übe ich aus, weil meine Fraktion zu dem

Ergebnis gekommen ist, daß es sinnvoll ist, wenn ich als Parteiobmann zu jedem Themenkreis ständig vom Rednerpult des Nationalrates aus agieren kann. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

In einer Frage in dieser Legislaturperiode, die sehr schwierig gewesen ist, war das bereits notwendig. Je weniger es notwendig ist, umso mehr wird mich das selbstverständlich freuen.

Sie wissen, daß nach der Verfassungslage der Bundeskanzler von der Regierungsbank aus jeden Themenkreis abhandeln kann, der Vizekanzler an sich nicht. Ich kann nur zu meinem Ressort von der Regierungsbank aus Stellung nehmen, daher hat die Frage an sich auch nichts damit zu tun, was hier zu beantworten wäre. Das ist der Grund dafür gewesen, und ich sage Ihnen auch, daß ich vor der letzten Nationalratswahl diese Einschätzung gar nicht hatte; die ist halt nach Diskussionen zustande gekommen.

Ich freue mich aber, daß Sie offensichtlich so sehr immer wieder insistieren, ich solle mein Mandat niederlegen, denn Sie haben anscheinend die Befürchtung, daß es Ihnen schaden könnte, wenn ich im Parlament allenfalls auch jederzeit redeberechtigt bin. Das stellt mir ein gutes Zeugnis als Mandatar aus. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zur Anfrage 5: Abgeordneter Dr. Heindl *(SPÖ)*.

670/M

Ist die Energie- und Stromversorgung für den Winter 1985/86 gesichert?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Darf ich bitten.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Energie- und Stromversorgung für den kommenden Winter ist unter anderem durch heimische Aufbringung, aber auch durch verstärkte Langzeitlieferverträge gesichert. Wir haben Langzeitlieferverträge vor allem im Elektrizitätsbereich zusätzlich festzustellen und neuen Kapazitätsaufbau im Gasbereich, im Ölbereich und im Kohlebereich.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Heindl**: Herr Vizekanzler! Sie haben von Langzeitlieferverträgen

Dr. Heindl

gesprächen. Wurden im Laufe dieses Jahres mit den diversen Stromlieferländern oder deren Organisationen für den Stromexport Gespräche über die Sicherheit der Stromlieferungen in diesem Winter geführt?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Ja, solche Gespräche sind geführt worden. (*Abg. Dr. Heindl: Positiv?*)

Die Gespräche wurden so geführt, daß die Verbundgesellschaft mit Polen einen Vertrag über 1 600 Gigawattstunden abgeschlossen hat, mit der Sowjetunion einen solchen über 470 Gigawattstunden — das ist nicht alles heuer abgeschlossen, das sind jetzt die Gesamtsummen —, mit Italien und der Schweiz rund 100 Gigawattstunden, Zusatzimporte aus der Schweiz: 180 Gigawattstunden und Tauschenergie aus Ungarn und der Tschechoslowakei mit 170 beziehungsweise 500 Gigawattstunden. Das sind die Zahlen, die abgesichert wurden.

Wir sind zuversichtlich, daß dann, wenn nicht plötzlich der gesamte Leitungsbau zerstört wird durch irgendwelche Ereignisse oder Kraftwerke, weitere Kraftwerke durch überraschende Bescheide gerade im Winter geschlossen werden, keine Engpässe auftreten.

Die Schließung eines Kraftwerkes im Raum Steiermark macht uns schon gewisse Sorgen, und ich darf hier festhalten, daß ich froh darüber bin, daß der Gutachter Dr. Möse schriftlich festgestellt hat an die steirische Landesregierung, daß bei Einhalten der von ihm festgesetzten Auflagen eine Inbetriebnahme dieses Kraftwerkes jedenfalls möglich wäre, es daher keineswegs so ist, daß unbedingt der Bescheid so bleiben muß, daß dieses Kraftwerk nicht betrieben wird.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Heindl**: Wie hat sich der Fernwärmemarkt in den letzten Jahren entwickelt? Konkreter: Welchen Anteil hat die Fernwärmeversorgung im heurigen Winter?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Fernwärme wird ja heute noch verstärkt zur Sprache kommen, weil die Novelle dann noch im Detail zu diskutieren sein wird. Ich bin sehr froh, daß ich hier festhalten darf, daß das voraussichtlich mit einstimmiger Beschlußfassung im Plenum des Nationalrates zustande kommen wird, denn es zeigt sich dadurch, daß das Parlament insgesamt der Auffassung ist, daß die Fernwärme noch weiter entwickelt werden soll und daß wir noch lange nicht den Endpunkt der möglichen Entwicklung erreicht haben.

Im heurigen Winter werden 6 Prozent der gesamten Wohnungen Österreichs mit Fernwärme beheizt, das zeigt, wenn Sie es mit 1980 vergleichen, eine Verdoppelung, damals waren es rund 3 Prozent. Wenn Sie es noch mit Anschlußwerten betrachten wollen: Der Gesamtanschlußwert der Fernwärme ist von 1 000 Megawatt im Jahr 1982 auf 3 500 im Jahr 1984 angestiegen, insgesamt daher ein schöner Ausbau dieses Fernwärmebereiches, der aus Umweltgründen sinnvoll ist und auch aus energiepolitischen Gründen, weil dadurch bewirkt werden kann, daß wir vor allem bei kalorischen Kraftwerken einen wesentlich höheren Ausnutzungsgrad zustande bringen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter König, bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ihre Ausführungen haben gezeigt, daß wir immer stärker aus dem Ausland Strom importieren müssen, dennoch haben Sie die besorgten Äußerungen des Bundeslastverteilers eher verniedlicht. Ich muß Ihnen aber die Dramatik dieser Äußerungen an Hand folgender Aussagen des Generaldirektors Fremuth aufzeigen:

„Die Verbrauchssteigerung liege nun schon das zweite Jahr deutlich über dem prognostizierten durchschnittlichen Jahreszuwachs von 3 Prozent, auf dem das ‚Koordinierte Ausbauprogramm‘ aufbaue und lege eine verstärkte Bautätigkeit der E-Wirtschaft nahe. Statt dessen seien viele Kraftwerke blockiert, werde ein Kraftwerk wie Zeltweg geschlossen und der Leitungsbau behindert.“

Und, Herr Bundesminister, nun in voller Dramatik:

„Die Verantwortungsträger in diesem Land

10762

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Dkfm. DDr. König

seien auf die Tragweite ihrer Entscheidungen hinzuweisen, betonte Fremuth. Die Verantwortung für die derzeitige Entwicklung mit ihren sich deutlich abzeichnenden wachsenden Risiken könne die E-Wirtschaft nicht mehr ohne weiteres tragen.“

Beim VOEST-ALPINE-Desaster sagt die Regierung, sie wisse nichts. Sie sind rechtzeitig gewarnt. Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, anstelle der E-Wirtschaft, die warnt, die volle Verantwortung für die Nichtentscheidungen zu übernehmen?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie müßten ja bei zunehmenden Importen — ich will Sie nicht belehren, Sie wissen das, aber ich muß es hier zur Sprache bringen — doch selbstverständlich auch die Exporte berücksichtigen. Solange die Exporte stärker gestiegen sind als die Importe im Elektrizitätsbereich, so lange heißt das, daß die Nettoimporttangente abgenommen hat. Das sind die Fakten für das erste Halbjahr 1985 gegenüber dem ersten Halbjahr 1984. (*Abg. Dr. König: Zufall!*) Wenn Sie jetzt „Zufall“ sagen als Zwischenruf, dann sage ich Ihnen: Das ist kein Zufall, sondern es hängt damit zusammen, daß wir eben als Stromaustauschland uns ja im Zentrum Europas weiterentwickeln wollen. Wir wollen als Beitrag zur gesamteuropäischen Entwicklung, daß in Austauschverträgen nicht nur Industriegüter so gewechselt werden, sondern eben auch Strom ein derartiges Austauschprodukt ist. Zu Zeiten, in denen wir mehr produzieren können, weil wir eine hohe Wasserführung etwa haben, können wir exportieren, zu Zeiten, in denen wir weniger Wasser haben, werden wir, wenn wir an diesen internationalen Austausch glauben, mehr importieren.

Ich darf Ihnen sagen: Die Erzeugung aus der Wasserkraft hat im ersten Halbjahr 1985 um 12,6 Prozent zugenommen, die Erzeugung aus Wärmekraftwerken hat um 3,3 Prozent abgenommen, die Gesamterzeugung hat um 9,0 Prozent im ersten Halbjahr zugenommen.

Wenn ich Ihnen noch sagen darf, daß die Gesamtinlandsdeckung bei Elektrizität in den ersten drei Quartalen 87,5 Prozent betragen hat, dann werden Sie sehen, daß der Import allein nicht die signifikante Ziffer ist, die man sich ins Bewußtsein rufen muß. Das ist eine wesentliche Kennzahl, aber nicht die einzige. Denn selbstverständlich ist die wirklich ent-

scheidende Entwicklung die Frage, ob Import minus Export eine Steigerung oder eine Abnahme ergeben hat. Die Nettoimporttangente hat aber abgenommen und nicht zugenommen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Huber, bitte.

Abgeordneter Alois **Huber** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Was gedenken Sie gegen die Bestrebungen, die Elektroheizung zu forcieren, wodurch die Winterstromversorgung gefährdet werden könnte, zu unternehmen?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dieses Problem ist sehr vielschichtig, und deswegen hat die Bundesregierung in dem mittlerweile vom Parlament beschlossenen Energiekonzept auch ganz bestimmte Vorbedingungen festgesetzt dafür, wann eine Elektroheizung überhaupt zulässig sein soll.

Selbstverständlich ist nun nicht beabsichtigt, in bestehende Verträge einzugreifen und rückwirkend etwa Elektroheizungsbesitzer schlechterzustellen. Wir wollen nur verhindern, daß sich durch einen weiteren forcierten Ausbau der Elektrizitätsheizungen die Versorgungsstruktur Österreichs so verschlechtert, daß wir weitere Winterkapazitäten aufbauen müssen, deren Gestehungskosten ja wesentlich höher sind. Die Kilowattstunde in einem neuen kalorischen Kraftwerk können Sie nicht wesentlich unter 1,20 S produzieren, während Sie die Kilowattstunde aus einem Wasserkraftwerk an der Donau im Schnitt, bei allen bestehenden gerechnet, mit 37 Groschen rechnen können.

Wir wollen nun nicht, daß alle Strombezieher Österreichs das ganze Jahr einen teureren Tarif zahlen müssen, damit einige wenige, die mit Elektrizität heizen, einen begünstigten Tarif haben.

Die Bundesrepublik Deutschland etwa hat deswegen vor gar nicht langer Zeit ein Gesetz beschlossen, wodurch ein Strompreisdumping für Elektrizitätsheizungen verboten ist. Wir können uns ähnliche Entwicklungen auch für Österreich vorstellen. Zunächst soll es aber dazu weitere Gespräche mit der Elektrizitätswirtschaft geben, denn es muß ja möglich sein, daß dort, wo keine Fernwärme, kein Gas, keine andere Energieversorgung mög-

Vizekanzler Dr. Steger

lich ist, natürlich in gewissen Grenzen auch die Elektrizitätsheizung weiter zulässig sein soll.

Wir wollen hier eher Selbstbeschränkungs-erklärungen, damit wir nicht zusätzlich Kraftwerke für den Winterbetrieb aufbauen müssen, die uns im Gesamtjahreszyklus zu hohe Kosten für alle Stromkonsumenten bereiten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Teschl, bitte.

Abgeordneter **Teschl** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Welchen wirtschaftlichen beziehungsweise energiepolitischen Beitrag können unterbrechbare Verträge mit der Gaswirtschaft leisten?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist eine sehr wesentliche Frage, die hier europaweit derzeit in den Vordergrund kommt. Es geht um die Überlegung, daß eine ganz bestimmte Zulieferung mit Zustimmung des Abnehmers unterbrochen werden kann, etwa Gas, weil dieser Betrieb kurzfristig auf eine andere Energiemöglichkeit umsteigt. Das ist deswegen ein wichtiger Beitrag, weil dadurch die Gesamtlagerkapazität in Österreich nicht zu sehr erhöht werden muß. Wir haben jetzt bereits die Gaslager in Österreich so vergrößert, daß wir rund ein halbes Jahr lang, selbst wenn keine Lieferung mehr nach Österreich erfolgt, alle Kunden weiter unvermindert beliefern können. Gas ist also als sichere Energiequelle in Österreich vorhanden.

Wir müssen aber auch Vorsorge treffen, daß dann, wenn einmal ein längerer internationaler Notstand sein sollte, solche Möglichkeiten bestehen, und da bin ich sehr froh über diese Unterbrechungsverträge.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zur 6. Anfrage: Herr Abgeordneter **Resch** (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

672/M

Wie ist Ihre Einstellung zu den in letzter Zeit erhobenen Forderungen, die E-Wirtschaft zu privatisieren?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, darf ich bitten.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben mich nach der Mög-

lichkeit gefragt, die E-Wirtschaft zu privatisieren beziehungsweise zu reprivatisieren. Ich bin grundsätzlich der Auffassung, daß die Frage der privaten Eigentümerschaft, die ja breit diskutiert wird, bei den Elektrizitätswerken am schwierigsten zu lösen ist, denn dort geht es um Monopolbetriebe, wo der einzelne ja keine Möglichkeit hat, auf einen anderen Betrieb auszuweichen, wenn er allenfalls mit dem Angebot nicht zufrieden sein sollte. Und selbstverständlich werden Privatbetriebe eher versuchen, Gewinne zu machen, denn sonst legt ja kein Privater sein Geld dort an.

Die Verbundgesellschaft hat, soweit ich mich zurückerinnern kann, nie Gewinne an den Eigentümer, nämlich an die Republik Österreich, abgeliefert, sondern es wurden die Preise immer so kalkuliert, daß im wesentlichen keine Gewinne entstehen konnten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Resch**: Herr Vizekanzler! Erscheint in einem Wirtschaftszeitung wie der österreichischen E-Wirtschaft echtes privatwirtschaftliches Unternehmertum als sinnvoll und denkbar?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Es ist dort, sehr geehrter Herr Abgeordneter, denkbar, wo es vor allem um die Kleinkraftwerke geht und um die Nutzung im kleineren Bereich, wo auch direkt Anlagen drangeschaltet werden. Dort, wo man sich in einer Monopolsituation gegenüber dem Abnehmer befindet, etwa gegenüber der Landesgesellschaft, etwa gegenüber dem Bund, sollte das wichtigste sein, daß Verantwortungsträger vorhanden sind, die dafür sorgen, daß der Strom billig ist. Billiger Strom natürlich eingebettet in die internationale Entwicklung. Er kann nicht so billig sein, daß damit überhaupt nicht gespart wird, aber doch so billig, daß sich auch soziale Schichten, die nicht mit materiellen Gütern gesegnet sind, Strom leisten können.

Das ist ein gewisser Widerspruch zur allfälligen Privatisierung, denn in privaten Gesellschaften würde Gewinnmaximierung im Vordergrund stehen. Das strebt die Bundesregierung nicht an.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Weitere Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Resch**: Herr Vizekanzler!

10764

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Resch

Stellt der vom Land Steiermark beabsichtigte Verkauf von ÖDK-Aktien in Ihren Augen eine Privatisierung dar?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Das Land Steiermark soll Überlegungen anstellen, rund 3,6 Prozent der Aktien an Private zu begeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 3,6 Prozent sind keine Größe, wo plötzlich privater Einfluß vorhanden wäre. Privater Einfluß, da kann man darüber reden: Tritt er bei einer Schachtelbeteiligung ein, also bei einem Viertel oder mehr? Von privatem Einfluß, von Privatisierung kann man reden, wenn private Beteiligungen von 50 Prozent aufwärts gegeben sind.

Ich glaube nicht, daß man dabei im eigentlichen Sinn von Privatisierung reden kann, ich erwarte mir auch keine wirkliche Änderung des Unternehmensverhaltens dadurch, daß 3 Prozent privat sind, sondern das ist eher eine Aktion, die ich als Wahlkampfaktivitäten bewerte.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Rabl-Stadler, bitte.

Abgeordnete Dr. **Helga Rabl-Stadler** (ÖVP): Herr Vizekanzler! Ich glaube, die Gefahr, daß der Strom teurer wird, ist lange nicht so groß wie derzeit die Gefahr in der E-Wirtschaft, daß leider überzogene Leistungen an verschiedene Mitglieder des Unternehmens gezahlt werden. Es gibt Leute, die sagen, es würde die Privatisierung zu mehr privatwirtschaftlichem Denken führen und damit zu einer besseren Betriebsleistung. (*Abg. Köck: Was reden Sie da für einen Blödsinn zusammen! — Abg. Elmcker: Unerhört so etwas!*)

Herr Vizekanzler, in Salzburg sind Ihre Partei und unsere derselben Meinung, daß das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert werden soll, damit es möglich ist, Private auch in der E-Wirtschaft zu beteiligen. Wie stehen Sie zu einer Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes? (*Abg. Dr. Schüssel: Wie stehen Sie dazu?*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das 2. Verstaatlichungsgesetz

kann ja nach dem Gesetz und der Judikatur dazu in diesem Hohen Haus nur mit Zweidrittelmehrheit geändert werden. Ich rechne bei dem, was mir an Informationen bekannt ist, nicht damit, daß eine der beiden größeren Fraktionen dieses Hauses tatsächlich eine Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes demnächst beantragen oder durchführen wird. Aber ich werde das Ganze mit Interesse weiter beobachten. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß es Änderungen gibt, denn die Gesamtstruktur im Elektrizitätsbereich ist derzeit nicht sinnvoll. (*Abg. Brandstätter: Beobachtungsminister!*) Herr Abgeordneter! Wir können gerne in eine Fachdiskussion über Elektrizität einsteigen. Wenn Sie meinen, daß wir das Gespräch intensiver führen sollen, stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ich bin der Meinung, daß wir durchaus die Strukturen ändern können, denn daß wir über 20 Gesellschaften haben, die Elektrizitätsversorgung betreiben, halte ich für einen Unsinn. Für mich wäre es viel sinnvoller, eine Konzentrierung zu betreiben, einheitliche Strukturen zu haben, Gesamtverantwortlichkeiten festzustellen. Denn derzeit sind zum Beispiel die SAFE-Kunden auf den Energieminister böse, wenn sie den höchsten Strompreis von Österreich zahlen. (*Abg. Schwarzenberger: In Wien gibt es den höchsten Strompreis!*) Den höchsten Strompreis pro Haushalt in Österreich haben die SAFE-Kunden. Herr Abgeordneter, die Statistik stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung. — Sie sind auf mich böse, obwohl ich vergleichsweise wenig Möglichkeiten habe, dort die Strukturen zu verändern.

Als etwa der Rechnungshof seine Kritik geäußert hat, seine Kritik daran, daß es überhöhte Bezüge gibt — Sie haben darauf Bezug genommen —, hat er auch festgehalten, daß in der Verbundgesellschaft die notwendigen Maßnahmen bereits eingeleitet wurden und daß das dort zufriedenstellend gelöst ist. Ich hoffe, daß alle Landesgesellschaften genau so agieren werden. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Ich habe keine Antwort auf meine Frage! — Abg. Dr. Schwimmer: Er kann ja keine Antwort geben! Er ist ja der „Beobachtungsminister“!*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Frau Kollegin Rabl-Stadler meint sicher die Situation in den Salzburger Tauernkraftwerken und bei der SAFE, wo die ÖVP

Probst

noch sehr stark und sehr einträglich in Privilegien eingebunden ist. Sie möchte sicher haben, daß das abgeschafft wird.

Die ganze Fragestellung zielt ja bisher nur darauf ab, den jeweiligen Minister in der Fragestunde, wie der Volksmund das auszudrücken pflegt, „auf die Seife steigen zu lassen“. In diesem Fall soll der Obmann der kleinen Partei einem Streit der beiden großen zum Opfer fallen. (*Abg. Dr. Hafner: Frage!*)

Das heißt mit anderen Worten: Wozu die beiden großen Parteien nicht bereit sind — eine Verfassungsänderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes —, dabei sollen Sie sich die Finger verbrennen. Ich freue mich, daß das nicht gelingt.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Ist die Notwendigkeit einer Strukturreform der österreichischen Elektrizitätswirtschaft eine Folge der öffentlichen Eigentümerschaft?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist eine Folge dessen, daß wir viel zu viele Gesellschaften haben, die Kraftwerke bauen, Kraftwerke betreiben; es sind das rund zwei Dutzend derartige Gesellschaften in Österreich. Wenn Sie ein Bundesland der Bundesrepublik Deutschland nehmen, das von der Einwohnerzahl her größer ist als die Republik Österreich und eine einzige Gesellschaft hat, dann sehen Sie, daß daraus natürlich Kostenfolgen entstehen. Denn alle diese Gesellschaften haben Vorstandsdirektoren, haben Aufsichtsräte und haben eine entsprechende Verdoppelung von manchen Notwendigkeiten.

Ich habe daher bereits der Frau Abgeordneten Rabl-Stadler gesagt, daß ich grundsätzlich für eine Strukturreform und daher auch für eine Gesetzesänderung bin, daß aber ich meine: Der Hebel ist woanders anzusetzen und nicht in der Frage Privatisierung. Er wäre dort anzusetzen, wo man einheitliche Strukturen und kostengünstigere Gestaltungsmöglichkeiten veranlaßt.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Tieber, bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Tieber** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Unbeschadet der Tatsache, daß nach Einschätzung namhafter Experten eine Teilprivatisierung im Bereich von Versorgungsunternehmen noch um einiges sinn-

loser ist als in anderen Bereichen oder sinnloser als eine Vollprivatisierung, weil es ja geradezu die Perversion der Idee des Aufbringens von Risikokapital darstellt, möchte ich fragen: Stehen Ihnen Berechnungen zur Verfügung, haben Sie solche anstellen lassen, in welcher Größenordnung sich eine allfällige Teilprivatisierung bei EVUs auf den Strompreis auswirken würde?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt keine Detailberechnungen, aber es gibt Schätzungen, die davon ausgehen, daß jetzt die Verbundgesellschaft, die Gesellschaft im Eigentum der Republik Österreich ist, keine Gewinne abführt und daß selbstverständlich Kalkulationen in Zukunft dann so zu machen wären, daß zumindest diese 6, 8 oder 10 Prozent regelmäßiger Gewinn für private Anleger vorhanden sind, denn sonst werden ja private Anleger nicht gerade das kaufen, sondern sie werden das Geld anderswohin geben.

Ich bin daher nach wie vor der Meinung, daß eine allfällige private Gestaltung unter Umständen auf anderen Gebieten sinnvoller ist als gerade bei der Elektrizitätswirtschaft, wo man eindeutig ein Monopol vorfindet, dem man als Kunde gegenübersteht.

Die Frage, wie weit man das nach föderalistischen Gesichtspunkten abhandeln soll, wurde mir von seiten der Opposition jetzt gerade entgegengeworfen. Wissen Sie, ich glaube nicht daran, daß man zwei Dutzend Gesellschaften wirklich unter der Überschrift „Föderalismus“ vertreten soll. Die ganze Struktur, wie sie vorhanden ist und wie sie dann allenfalls dort verlängert werden soll mit Privatisierung, wird letztendlich dazu führen, daß der Stromkunde, der Haushaltsabnehmer, der Industriebetrieb einen noch höheren Strompreis zu zahlen hat. Das will er nicht, und ich will es auch nicht. Ich versuche mitzuhelfen, daß der Strompreis für den Abnehmer möglichst günstig bleibt.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zur 7. Anfrage: Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

673/M

Welche Aktivitäten haben Sie bisher zur Förderung des österreichischen Außenhandels gesetzt?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Bitte, Herr Vizekanzler. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stad-*

10766

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Vizekanzler Dr. Steger

ler: Am Beispiel VOEST zeigt sich ja, wie billig Verstaatlichung kommt!)

Vizekanzler Dr. **Steger**: Frau Abgeordnete, bitte, das Beispiel VOEST mit der Elektrizität jetzt direkt zu vergleichen, spricht wirklich nicht für die Sinnhaftigkeit der Argumentation, denn Sie sind nicht gezwungen, bei der VOEST zu kaufen. (*Abg. Dr. König: Außenhandel, Herr Minister!*) Sie können Stahl auch woanders kaufen, aber den Strom aus Ihrer Steckdose müssen Sie von einer ganz bestimmten Gesellschaft beziehen. Sie haben keine Möglichkeit, woandershin auszuweichen. Das sollte doch hier klargestellt sein. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben mich gefragt, welche Möglichkeiten zur Förderung des Außenhandels ganz speziell im Handelsministerium vorhanden sind. Wir haben nach Schwerpunkten agiert, EG — EFTA als ein Schwerpunkt, also Europapolitik, europäische Integration — erster und wichtigster Schwerpunkt, denn zwei Drittel all unserer Außenhandelslösungen gehen ja in die EG hinein. Zweiter Schwerpunkt: COMECON-Bereich, Osteuropa. Dritter Schwerpunkt: Arabischer Raum, Amerika. Vierter Schwerpunkt: Ostasien.

Insgesamt ist es gelungen, die Exportmentalität Österreichs, die ja etwas unterentwickelt war, was ferne Märkte betrifft, doch anzukurbeln, und verstärkt österreichische Wirtschaftsbetriebe dazu zu bringen, auf diese fernen Märkte zu gehen. Das halte ich für die wichtigste Tätigkeit im Außenhandelsbereich des Handelsministeriums.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Grabher-Meyer**: Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Die EG werden in Zukunft durch den Anschluß und durch die Aufnahme der Länder Spanien und Portugal auf zwölf Mitgliedsländer anwachsen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte. (*Vizekanzler Dr. Steger: Er hat noch keine Frage gestellt!*) Ich bitte um Entschuldigung!

Abgeordneter **Grabher-Meyer (fortsetzend)**: Ich habe noch keine Frage gestellt. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, stelle ich sie: Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Durch diese Veränderung wird sich bestimmt für die österreichische Exportwirtschaft eine einschneidende Änderung ergeben. Wie beurteilen Sie, sehr

geehrter Herr Vizekanzler, diese Auswirkungen auf die österreichische Exportwirtschaft, die Auswirkungen der Ausweitung der EG auf zwölf Mitgliedsländer?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Herr Abgeordneter! Österreich hat immer den Standpunkt eingenommen, daß die Stärkung des Binnenmarktes in der Europäischen Gemeinschaft sinnvoll ist, und wir haben versucht als EFTA-Land, möglichst eng mitzupartizipieren — wenn Sie so wollen —, durch pragmatische Schritte den EFTA-Raum mit dem EG-Bereich wirtschaftspolitisch zu verschmelzen.

Der Beitritt Portugals und Spaniens zur EG hat Chancen, aber auch Gefahren. Bei Portugal wird es keine wesentliche Änderung für Österreich geben, denn Portugal war ja bisher EFTA-Land. Bei Spanien sind Änderungen positiv und negativ möglich. Wir wollen jedenfalls sicherstellen, daß der Marktzutritt zu Spanien für die österreichische Wirtschaft gleichartig vorhanden ist, wie der Zutritt spanischer Firmen zu Österreich gegeben sein soll. Das betreffen die wesentlichsten Verhandlungen der nächsten Zeit.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Grabher-Meyer**: Sehr geehrter Herr Vizekanzler! In der Beantwortung meiner ersten Frage haben Sie unter anderem auch erwähnt, daß Sie Ihre Reisetätigkeit auch nach Japan geführt hat. Mit Japan besteht insbesondere ein reger Warenverkehr, aber leider zuungunsten Österreichs, wenn wir das Verhältnis der Handelsbilanz mit Japan ziehen.

Wie bewerten Sie die Ergebnisse Ihrer Reise nach Japan, Herr Vizekanzler?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es sind einige Beschränkungen für die österreichische Wirtschaft aufgehoben worden, sowohl unmittelbar vorher als auch während meiner Reise, etwa die Weinbeschränkung, die es gegeben hat, aber auch Sportartikel, die Österreich dorthin exportieren kann.

Insgesamt bin ich aber noch nicht zufrieden mit der Entwicklung. Wenn Sie bedenken, daß

Vizekanzler Dr. Steger

Österreich von allen Exporten nur 2,2 Prozent nach Ostasien exportiert, dann sehen Sie, daß das noch viel zu wenig ist. Hier müssen wir die Exportmentalität in Österreich noch steigern.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Heindl, bitte.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Welche Bedeutung haben die diversen Außenhandelsaktivitäten, die diversen Reisen für Klein- und Mittelbetriebe in Österreich?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir versuchen bei all diesen Reisen, die Klein- und Mittelbetriebe in Zusammenarbeit mit der Bundeswirtschaftskammer miteinzubeziehen. Ich darf Ihnen sagen: Es hat zum Beispiel im Zusammenhang mit der Volksrepublik China hier im Plenum noch Gelächter bei der Opposition gegeben, als ich vor zwei Jahren mit Wirtschaftstreibern das erste Mal dorthin gefahren bin. Mittlerweile haben wir 148 Prozent Steigerung im Jahr 1984 und über 170 Prozent im Jahre 1985 gegenüber dem bereits höheren Volumen. Zwei Drittel alldessen, was wir jetzt dorthin exportieren, kommen von Klein- und Mittelbetrieben in Österreich.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter König, bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die VOEST-ALPINE hat beachtliche Auslandsaktivitäten. Durch die totale Abberufung des gesamten VOEST-Vorstandes ist die Gefahr gegeben, daß diese Auslandsaktivitäten gegenüber der Konkurrenz ins Hintertreffen geraten. Was haben Sie hier für die Bundesregierung unternommen?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte:

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! (*Abg. Brandstätter: Er hat beobachtet!*) Manchmal nehme ich gewisse Zwischenrufe doch mit Erbitterung zur Kenntnis, aber ich habe sie zur Kenntnis zu nehmen, denn gerade dann, wenn aus den Reihen der Bundeswirtschaftskammer gesagt wird, im Zusammenhang mit dem Außenhandel sei nichts geschehen, dann finde ich das traurig, denn Sie sind ja bei den Gesprächen dabei, bei denen wir immer wieder erörtern,

wie wir gerade in solchen schwierigen Fragen weiter vorankommen.

Ich habe selbstverständlich mit Auslandsvertretern bereits Kontakte aufgenommen und habe auch angeboten — das hängt von der Termingestaltung in diesen Ländern ab —, daß österreichische Regierungsmitglieder, allenfalls auch ich selbst, außertourlich von den sonstigen Verhandlungsrunden in die Hauptabnehmerländer ganz kurzfristig gehen. Es ist also alles in die Wege geleitet, um dort klarzustellen — das ist über das neue Management und über Minister Lacina erfolgt, ebenso über Briefe des Bundeskanzlers und über mein Ressort —, daß es die VOEST auch in Zukunft geben wird und daß man — ich verweise auf die Qualitätsprodukte, die ja Weltruf haben, etwa die Anlage Shlobin oder die Anlage Eisenhüttenstadt, die österreichische Arbeiter dort gebaut haben — in diesen Ländern sicher sein soll, daß wir auch in Zukunft gute Qualität in diese Länder liefern können, vor allem was den Anlagenbau betrifft. Denn, meine Damen und Herren, finnische, skandinavische Konkurrenz, amerikanische Konkurrenz, japanische Konkurrenz, warten doch nicht, wie lang wir allenfalls in solchen Fragestellungen in Österreich streiten sollten. Daher haben wir diese Maßnahmen bereits ergriffen, bevor sonstige Diskussionen politisch hier im Parlament stattgefunden haben.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser, bitte.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Vizekanzler! Sie haben vorhin erklärt, daß im Überseebereich noch gewisse Schwierigkeiten bestehen, im Export entsprechend Fuß zu fassen. Ich frage Sie: Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um im südostasiatischen Raum voranzukommen, die Exporte zu erhöhen und für österreichische Firmen entsprechenden Boden zu bereiten?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt eine Fülle von neuen Verträgen, die wir mit einigen südostasiatischen Ländern bereits abgeschlossen haben. Das sind einerseits Selbstbeschränkungsabkommen bei Importen nach Österreich, etwa im Rahmen des Multifaserabkommens, das sind andererseits neue Finanzierungsvereinbarungen, die von Indonesien bis zu anderen Bereichen reichen. Das sind zum dritten neue Exportdelegationen, die unter politischer Füh-

10768

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Vizekanzler Dr. Steger

zung zustande kommen, und das sind zum vierten auch jene generellen Abkommen, die im Gegengeschäftsbereich neue Möglichkeiten eröffnen.

Insgesamt bin ich überzeugt: Die wichtigste Entwicklung im Außenhandelsbereich, weltweit gesehen, findet derzeit in Südostasien statt. Österreich kann seinen Anteil dabei mit Sicherheit vergrößern, wenn es bereit ist, eine mangelnde Exportgesinnung zu überwinden, Sprachenbarrieren abzubauen und vor allem dann, wenn Wirtschaftstreibende auch in diese Länder gehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Die Zeit der Fragestunde ist abgelaufen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 bis 5 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 80/A der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Genossen über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 26. Juni 1958 betreffend das Finanzstrafrecht und das Finanzstrafverfahrensrecht (Finanzstrafgesetz - FinStrG), BGBl. Nr. 129, geändert wird (Finanzstrafgesetznovelle 1984) und über die Regierungsvorlage (668 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (Finanzstrafgesetznovelle 1985) (809 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 80/A der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Genossen betreffend Finanzstrafgesetznovelle 1984 und über die Regierungsvorlage: Finanzstrafgesetznovelle 1985.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kuba**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Michael Graff, Dr. Schüssel und Genossen haben am 28. März 1984 den Antrag 80/A im Nationalrat eingebracht und ausführlich begründet.

Die Bundesregierung hat am 18. Juni 1985 dem Nationalrat den Entwurf einer Finanzstrafgesetznovelle 1985 (668 der Beilagen) vorgelegt, aus dessen Erläuterungen die Problemstellungen und Zielsetzungen zu entnehmen sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag 80/A in seiner Sitzung vom 11. Oktober 1984 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen, der sich am selben Tage konstituierte. Dieser Unterausschuß behandelte zunächst am 31. Mai 1985 den Antrag 80/A.

Am 19. September 1985 gelangte die Regierungsvorlage 668 der Beilagen im Finanz- und Budgetausschuß zur Verhandlung, der nach Berichterstattung beschloß, die Vorbehandlung dieses Gegenstandes dem erwähnten Unterausschuß zu übertragen. Am 4. Dezember 1985 fand neuerlich eine Unterausschußsitzung statt, in der beide Vorlagen beraten wurden. Hierbei wurde über einen gemeinsamen Abänderungsvorschlag Einvernehmen erzielt.

Der Finanz- und Budgetausschuß nahm die Bemerkungen des Unterausschusses zu den vorgeschlagenen Abänderungen einhellig zur Kenntnis.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über das einvernehmliche Beratungsergebnis des Unterausschusses hat der Finanz- und Budgetausschuß die beiden Gegenstände in seiner Sitzung am 4. Dezember 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in 668 der Beilagen in der Fassung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß damit der Initiativantrag 80/A als miterledigt zu betrachten ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem

Kuba

schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Michael Graff. Ich erteile es ihm.

11.27

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Am 16. Feber 1984 hat sich in Neulengbach im Zuge einer Aktion der Steuerfahndung der tragische Selbstmord des Hoteliers Böswarth ereignet, der uns Anlaß gegeben hat, am 28. März in einer großen und sehr ernstesten Debatte in diesem Hohen Haus über das System des österreichischen Finanzstrafrechtes, vor allem über die damals noch eher verkümmerten Rechte des Beschuldigten, zu diskutieren.

Der damalige Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher hat uns Reformen zugesagt. Getan hat sich in der folgenden Zeit nicht viel. Eine der signifikantesten Änderungen war nichts als eine Änderung in der Etikette: Die Steuerfahndung hat die Bezeichnung „Prüfungsabteilung Strafsachen“ erhalten.

Schon am 28. März, also noch am Tag der erwähnten Parlamentsdebatte, haben wir von der Österreichischen Volkspartei — Kollege Dr. Schüssel und ich — einen umfassenden Antrag zur Novellierung des Finanzstrafgesetzes eingebracht. Dieser ist — wie das mit Anträgen der Opposition so üblich ist — zunächst einmal liegengeblieben, nicht nur zunächst, sondern sehr, sehr lange.

Eigentlich unter Zugzwang gebracht hat die Regierung dann der Verfassungsgerichtshof mit seinem aufsehenerregenden Erkenntnis vom 3. Dezember 1984, in dem das Höchstgericht — dabei von seiner bisherigen Rechtsprechung abgehend — gesagt hat: Die Vorbehalte, die die Republik Österreich zur Europäischen Menschenrechtskonvention gemacht hat, sind so zu lesen, wie sie dastehen; sie beziehen sich nur auf die Verwaltungsverfahrensgesetze im engeren Sinn. Die ausdehnende Interpretation, die die Judikatur später vorgenommen hat, wird nicht mehr

aufrechterhalten. Das heißt aber: Das Finanzstrafgesetz muß zur Gänze den Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention genügen. Es muß also auch der Artikel 6, der dem Betroffenen ein faires Verfahren vor einem unabhängigen Tribunal sichert, buchstabengetreu im Finanzstrafverfahren angewendet werden.

Trotzdem mußten wir weiter warten, warten, warten. Unser Antrag wurde nicht behandelt, dies mit der Begründung, man müsse nun einmal sehen, was die Finanzverwaltung als Ministerialentwurf und dann als Regierungsvorlage vorlegt; dann erst könne man reden.

Wir haben das, Herr Kollege Mühlbacher, nicht akzeptiert, wir haben hier im Haus eine Fristsetzungsdebatte durchgeführt. Die war dann der Anlaß dazu, daß Sie eingesehen haben, daß es doch besser ist, wenn wir miteinander reden.

Wir sind dann zu einem Unterausschußtermin gelangt, bei dem wir unseren Initiativantrag und — vorgreifend — die dem Inhalt nach sich schon abzeichnende Regierungsvorlage anhand des Ministerialentwurfes behandeln konnten. Es war, glaube ich, sehr gut, daß wir das gemacht haben, denn dadurch hatten wir die Möglichkeit, eine ganze Reihe von Forderungen noch in die Regierungsvorlage hineinzureklamieren.

Als die Regierungsvorlage dann am 18. Juni da war, ist es — das möchte ich offen und anstandslos anerkennen — sehr rasch gegangen. Wir haben uns zusammengesetzt und beim Herrn Finanzminister und beim Herrn Kollegen Mühlbacher als dem Vorsitzenden des Finanz- und Budgetausschusses und dem Fraktionsführer der SPÖ großes Verständnis und Entgegenkommen gefunden. Wir ziehen ja letztlich beide auch als Parteienvertreter, als Steuerberater und als Anwalt, am selben Strang.

Heute können wir zum Finanzminister sagen: „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt.“ Es hat zwar lange gedauert, aber immerhin: Das, was wir heute beschließen, ist eine wesentliche Verbesserung, vor allem für den Bürger, der der Finanzstrafbehörde als Steuerpflichtiger gegenübersteht, aber, wie ich glaube, auch für die Finanzverwaltung, die letztlich selbst daran interessiert sein muß, ihrem „Kunden“ — unter Anführungszeichen —, also dem Steuerpflichtigen, in einer geordneten und fairen Form entgegenzutreten und so nicht Emotionen zu wecken, auch nicht Widerstand

Dr. Graff

zu wecken und schon gar nicht Krisen herbeizuführen, wie sie sich in diesem einzelnen und tragischen Fall ereignet haben.

Und so wie ich gestern gesagt habe, daß wir von der ÖVP uns mit der FPÖ immer treffen können, wenn sich diese ihres liberalen Gedankengutes wieder erinnert, so können wir uns auch mit der SPÖ jedenfalls immer dann treffen, wenn es — wie hier — um die Menschenrechte geht, wenn es um ein faires Verfahren für den Steuerpflichtigen geht. Ich freue mich, daß wir einvernehmlich, rasch und zügig zuletzt doch diese Novelle zum Finanzstrafverfahren mit einem guten Ergebnis über die Bühne gebracht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Die Bedeutung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 3. Dezember 1984 kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der Gerichtshof geht — das ist eine Entwicklung der jüngeren Judikatur — mehr und mehr von einer relativ formalen Betrachtung des Verfassungsrechtes ab und geht mehr und mehr auf das ein, was an Interessen, was an Zielsetzungen hinter den Rechtsvorschriften, hinter den Verfassungsnormen, hinter den Gesetzesnormen, steht. Und er spricht immer wieder aus, daß der Rechtsschutz effektiv sein muß, daß also der Bürger nicht bloß schöne Deklamationen haben will, sondern auch etwas haben muß von den Vorschriften, die zu seinem Schutz erlassen werden.

In diesem Menschenrechtserkenntnis hat sich der Gerichtshof besonders zum Recht auf Verteidigung geäußert und gesagt: Zu einem fairen Verfahren gehört erstens, daß der Rechtsschutz effektiv ist. Diese Effektivität setzt aber voraus, daß — zumindest, wenn schwierige Rechtsfragen auftreten — eine Partei zur ausreichenden Wahrung ihrer Interessen die Möglichkeit haben muß, sich eines rechtskundigen Beraters und Vertreters zu bedienen. Die Beiziehung eines Verteidigers wird damit — so der Verfassungsgerichtshof — zu einem Aspekt des fairen Verfahrens im Sinne des Artikels 6 der Menschenrechtskonvention.

Sagt man aber ja zum Verteidiger, dann muß man auch ja zu seiner Verschwiegenheitspflicht sagen, dann muß der Beschuldigte die Möglichkeit haben, sich seinem Verteidiger rückhaltlos anzuvertrauen. Nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich, somit muß auch der Verteidiger die Möglichkeit haben, das zu Papier zu bringen, was ihm der Beschuldigte anvertraut, ohne daß dieser

Gefahr läuft, daß die Information bei nächster Gelegenheit von der Strafverfolgungsbehörde beschlagnahmt oder gar gegen ihn ausgewertet wird.

Wiederum der Verfassungsgerichtshof: Ein Gesetzgeber, der es zuließe, solche Informationen zu beschlagnahmen, würde damit eine effektive Vertretung der Interessen der Partei im Verfahren verhindern. Und damit würde er — so weiter das Höchstgericht — das Gebot des fairen Verfahrens nach dem Artikel 6 MRK verletzen, aber auch die Grenzen der Sachlichkeit überschreiten, also gegen das Gleichheitsgebot verstoßen.

Die Bundesregierung hatte in diesem verfassungsgerichtlichen Verfahren eine Meinung vertreten, die vom Verfassungsgerichtshof abgelehnt wurde: Die Möglichkeit, auch die Information zu beschlagnahmen, habe mit dem Anklagegrundsatz des Artikels 90 Abs. 2 der Bundesverfassung nichts zu tun.

Dem ist der Gerichtshof entgegengetreten und hat gesagt: Wenn im Verfahren die Information als Beweismittel verwertet wird, dann wird letztlich Gegenstand der Beschlagnahme ein Beweismittel, das der Beschuldigte gegen sich selbst geschaffen hat, und das verstößt gegen den Grundsatz des Anklageprozesses.

Das sind tieferschürfende Ausführungen, die nicht nur für den Anlaßfall, sondern für alle Zukunft wesentliche Aussagen zum Begriff eines fairen Verfahrens enthalten.

Wir freuen uns, daß wir jetzt im Bereich des Finanzstrafrechtes in einem hohen Maß — perfekt ist es vielleicht noch nicht — ein faires Verfahren vom Gesetzgeber zugesichert erhalten.

Meine Damen und Herren! Es ändert sich auch inhaltlich etwas im Allgemeinen Teil des Finanzstrafrechtes. Es wird nämlich ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben — das war eine Forderung der ÖVP —, daß eine entschuldbare Fehlleistung keine Fahrlässigkeit und damit auch keine Strafbarkeit mehr begründet.

Schon bisher war der Irrtum straffbefreiend, sei es ein Tatirrtum, bei dem man sich über das irrt, was sich in der Tatsachenwelt abspielt, sei es ein Rechtsirrtum, bei dem man sich in einer Rechtsfrage irrt, ein solcher Rechtsirrtum ist nur unter bestimmten Umständen straffbefreiend, wie wir wissen. Aber die Vielzahl von Flüchtigkeiten, das Vergessen, das Versäumen einer Frist, all diese

Dr. Graff

Fehlerhaftigkeiten, die halt einmal einem Menschen, auch einem Anwalt oder einem anderen Parteienvertreter passieren können, sollen nicht gleich zu einer Bestrafung führen. Jeder kann einmal einen Fehler machen, und wenn dieser Fehler so leicht ist, daß er nicht die Grenze der Entschuldbarkeit überschreitet, dann soll er auch nicht einmal als Fahrlässigkeit zugerechnet werden, dann soll er nicht zur Bestrafung führen.

Wir konnten weiters aus der Regierungsvorlage die umfassenden und — unserer Meinung nach — zu weit gehenden Bestimmungen über die zwischenstaatliche Amtshilfe im Finanzstrafverfahren herausreklamieren, also gewissermaßen die Möglichkeit, den Bürger weltweit nach allen Richtungen zu durchleuchten.

Wir haben gesagt: Es soll und muß eine Amtshilfe auch in Finanzstrafsachen geben, aber die bitte nur, wenn sie im einzelnen mit einem bestimmten Land durchverhandelt ist, wenn sie in einem internationalen Abkommen ihren Niederschlag gefunden hat, also nicht einfach auf Grund allgemeiner Gesetzesbestimmungen, auf Grund der vagen Behauptung der Gegenseitigkeit im Verhältnis zu diesem oder jenem Land. Denn durch so uferlose Vorschriften wird zumindest potentiell — ich unterstelle niemandem etwas — die Möglichkeit der Willkür eröffnet, die Möglichkeit zur Schikane an jenem Steuerpflichtigen, der Rechtsbeziehungen mit dem Ausland unterhält.

Wir haben eine ganze Reihe anderer Dinge reklamiert und verlangt. Man ist uns auch sehr weit entgegengekommen. Bei der strafbefreienden Selbstanzeige zum Beispiel hat sich die Verwaltung überzeugen lassen. Es kommt ja hier sehr wesentlich auf die federführenden Beamten an, die fachlich erstklassig beschlagen sind, aber selbstverständlich in hohem Maße ihre Interessen, wie sie sie sehen, also die Interessen der Verwaltung an einem möglichst effizienten Durchgreifen bei der Verfolgung von Steuersündern, in den Vordergrund stellen.

Wenn wir mit diesen hochqualifizierten Beamten verhandeln, müssen wir sie immer wieder bitten, die Dinge halt auch ein bisschen aus der Sicht des Steuerpflichtigen zu sehen, dessen, an dem das Recht „ausgeht“ — wie ein Schüler einmal in einem Aufsatz geschrieben hat.

So haben wir uns bei der Selbstanzeige auf einen Kompromiß geeinigt. In Zollsachen, wo

eine Neuregelung als besonders dringend empfunden wurde, wird eine einschränkende Neuregelung getroffen. Dort ist die Selbstanzeige schon zu spät, wenn sie erst dann erfolgt, wenn die Tat unmittelbar bevorstand. Ansonsten aber bleiben wir bei der bisherigen Regelung.

Wir haben eine Reihe von Erleichterungen für den Bürger erzielt, der mit der Finanzstrafbehörde oder gar mit dem Gericht in Konflikt kommt. Es soll nicht gleich eine Eintragung im Strafregister erfolgen, vor allem dann nicht, wenn das Gericht über Taten urteilt, die für sich genommen gar nicht zum Gericht gekommen wären, weil die gerichtliche Zuständigkeit fehlt.

Wir haben den sehr sensiblen und sehr heiklen Bereich der Hausdurchsuchung, der Beschlagnahmen und der Freiheitsstrafen neu geregelt. Leider ist es uns nicht gelungen, die Verhängung von Freiheitsstrafen ganz von den Verwaltungsbehörden wegzubekommen. Es kann aber immerhin gegen Jugendliche keine Freiheitsstrafe mehr verhängt werden, und es kann in Zukunft eine Freiheitsstrafe überhaupt nur von einem Spruchsenat, also von einem Kollegialorgan, das unter dem Vorsitz eines unabhängigen Richters steht und das auch sonst durch Verfassungsbestimmung unabhängig gestellt ist, erfolgen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Damit stellt sich die Frage — sie ist auch in der Literatur und in Vorträgen wiederholt aufgeworfen worden, etwa von Professor Harbich, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes —, ob diese Spruchsenate Tribunale im Sinne des Artikels 6 der Menschenrechtskonvention sind, ob sie also den Geboten der Unparteilichkeit hinreichend genügen.

Dazu kann ich Ihnen, Hohes Haus, von einem erst kürzlich, am 3. Dezember, zugestellten Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 17. Oktober 1985 berichten, in dem das Höchstgericht erstmals klarstellt, daß diese Spruchsenate Tribunale im Sinne der Menschenrechtskonvention sind. Ihre Mitglieder sind nicht an Weisungen gebunden, ihre Bescheide können nur vom Berufungssenat aufgehoben oder abgeändert werden, Bescheide der Berufungssenate unterliegen überhaupt nicht der Aufhebung oder Abänderung im Verwaltungsweg, die Senatsmitglieder werden auf die Dauer von sechs Jahren bestellt, sie können während dieser Amtszeit ihres Amtes nicht enthoben werden.

Das genügt dem Standard der Europäi-

Dr. Graff

schen Menschenrechtskonvention. Das heißt, diese Senate sind Tribunale, und ihre Verfahrensvorschriften gewährleisten — laut Verfassungsgerichtshof — ein faires Verfahren. Sollte es im Einzelfall nicht zu einem solchen fairen Verfahren gekommen sein, dann ist der Verfassungsverstoß der Vollziehung, nicht aber dem Gesetz anzulasten.

Nun hat allerdings der Steuerpflichtige, der vor die Finanzstrafbehörde gezogen wird, nicht in allen Fällen automatisch den Spruchsenat als entscheidende Behörde, sondern nur bei bestimmten schweren Delikten. Es wird ihm aber das Recht eingeräumt, jederzeit, sowohl in erster als auch in zweiter Instanz, durch bloßen Antrag das Strafverfahren vor dem Senat herbeizuführen. Das heißt, er hat einen Rechtsanspruch auf ein Tribunal. Da man auf Rechte auch verzichten kann, ist es unbedenklich — so sagt der Verfassungsgerichtshof —, wenn die Möglichkeit, vor den Senat zu gelangen, nur auf Antrag eingeräumt wird.

Für die Antragstellung ist es allerdings notwendig, daß der Betroffene auch von seinem Glück weiß, das heißt, es ist eine entsprechende Belehrungspflicht vorgesehen. Der Verfassungsgerichtshof betont nachdrücklich, daß eine Verletzung dieser Belehrungspflicht in die Verfassungssphäre reichen würde, also den Bescheid eines Einzelbeamten, der ohne eine solche Belehrung erlassen würde, mit Verfassungswidrigkeit belasten würde.

Es ist das ein Anlaß — hier richte ich einen Appell an die Finanzverwaltung —, in den Formularen dieser Belehrung noch mehr Augenmerk zu schenken, denn der Text, den der Verfassungsgerichtshof aus diesem Formular wiedergibt, ist für den nicht rechtskundigen Bürger sehr schwer verständlich. Es ist nicht auf den ersten Blick zu erkennen, worauf die Sache hinausläuft.

Ich darf Ihnen das vorlesen, auch wenn es langweilig ist, aber Sie sollen hören, was der Bürger in den Formularen manchmal vorfindet:

„Durch die rechtzeitige Einbringung des Einspruches tritt die Strafverfügung außer Kraft. Das Verfahren ist nach den Bestimmungen der §§ 115 bis 142 FinStrG“ — das soll heißen: Finanzstrafgesetz — „fortzusetzen. In diesem Verfahren obliegt die Durchführung der mündlichen Verhandlung und die Fällung des Erkenntnisses einem Einzelbeamten, es sei denn, daß der Beschuldigte oder ein Nebenbeteiligter gemäß § 58 Abs. 2 lit b

FinStrG die Fällung des Erkenntnisses durch einen Spruchsenat beantragt. Ein solcher Antrag ist im Einspruch zu stellen.“

Haben Sie es mitbekommen, meine Damen und Herren? — Wenn Sie genau aufpassen und wenn Sie wissen, was ein Spruchsenat ist — ich glaube, der Mann auf der Straße weiß das nicht —, dann können Sie von Ihrem Recht gegebenenfalls Gebrauch machen.

Im konkreten Fall hat der Verfassungsgerichtshof hervorgehoben, daß die Beschwerdeführerin durch einen Rechtsanwalt vertreten war, und deshalb hat er dieses Formular nicht als bedenklich erachtet. Ich weiß nicht, wie die Entscheidung gelautet hätte, wenn diese Belehrung ein einfacher Gewerbetreibender hätte lesen und verstehen müssen.

Ein wesentlicher Fortschritt des neuen Gesetzes ist es, daß künftig Festnahmen, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen nur von einem Richter, also nicht mehr vom Vorstand des Finanzamtes, verfügt werden dürfen. Es wird dazu der Vorsitzende des Spruchsenates berufen.

Außerdem wird das Bankgeheimnis abgesichert und ausgebaut. Denn, meine Damen und Herren, ob man es glaubt oder nicht, noch vor gar nicht allzulanger Zeit hat der österreichische Verwaltungsgerichtshof aus Anlaß eines Falles, wo gegen eine Beschlagnahme das Bankgeheimnis angewendet worden war, in einem Erkenntnis wörtlich gesagt — ich zitiere —:

„Wenn der Beschwerdeführer sich durch die Beschlagnahme von fünf Gesprächsnotizen in seinem Recht zur Wahrung des Bankgeheimnisses verletzt erachtet, so kann ihm schon deshalb nicht gefolgt werden“ — so der Verwaltungsgerichtshof —, „weil ein solches Recht in § 23 Kreditwesengesetz gar nicht statuiert ist.“

Das, meine Damen und Herren, ändert sich. Es wird künftig das Bankgeheimnis auch im Finanzstrafgesetz und in Verbindung damit im Kreditwesengesetz verstärkt abgesichert sein (*Beifall bei der ÖVP*), und es wird auch nicht die Möglichkeit bestehen, daß man — sozusagen, weil man schon dabei ist — gelegentlich einer Beschlagnahme bei einer Bank, auch gleich die dort liegenden Sparbücher oder sonstigen Unterlagen eines Bankkunden beschlagnahmt, dessen Sache nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Fall steht, um dessentwillen die Beschlagnahme stattfindet. Es gibt also keine „fishing expedi-

Dr. Graff

tions“, also keine Fischerei-Expeditionen zur Untersuchung, ob vielleicht im Umkreis der Beschlagnahmegegenstände sonst noch etwas nach Beschlagnahme riecht.

Es wird die Information des Parteienvertreters geschützt, es wird das Recht auf Pflichtverteidigung eingeräumt. Eine ganze Reihe von Neuregelungen kommen. Aber — und jetzt möchte ich, wieder zur Verwaltung gewendet, ein paar Anmerkungen machen, die für die zukünftige Vollziehung von Bedeutung sind —, meine Damen und Herren, meine Herren von der hohen Beamtschaft, Herr Minister, so geht es natürlich auch nicht, daß man jetzt schon wieder in den neuen Formulierungen Hintertürn sucht, die vom Gesetzgeber, von uns hier heute nicht gemeint und beschlossen sind.

Es hat mir mein Anwaltskollege Dr. Wolf-Dieter Arnold kürzlich einen Brief geschrieben über einen Vortrag, den er vor wenigen Wochen gemeinsam mit einem hohen Finanzbeamten gehalten hat. Der hat dort die Auffassung vertreten, daß das Verbot der Verwertung von Beweismitteln, die unter Verletzung gewisser Bestimmungen gewonnen wurden, zum Beispiel der Information des Verteidigers —, dazu führt, daß diese bloß „zur Fällung des Erkenntnisses“ im wörtlichen Sinn nicht herangezogen werden dürfen. So haben wir es in das Gesetz geschrieben, vielleicht in Verkennung der dahinterstehenden Gedanken. Dieser Beamte sagt nun: Na schön und gut, „zur Fällung des Erkenntnisses“ darf man diese Beweismittel nicht verwerten, aber im Zuge des Verfahrens — vor dem Erkenntnis — kann ich aus dem unzulässigen Beweismittel, der Information etwa, wenn ich sie schon einmal habe, nun Folgebeweise ableiten. Das heißt, ich kann den dort enthaltenen Hinweisen nachgehen, ich kann mir dort genannte Personen kommen lassen, ich kann dort genannte Orte aufsuchen und durchsuchen lassen, und ich kann mir auf diese Weise ein ganzes Arsenal von Beweismitteln schaffen, ohne daß ich das eigentlich geschützte Beweismittel selbst „zur Fällung des Erkenntnisses“ verwende.

Das eigentliche — verbotene — Beweismittel wird dann genauso wenig zitiert wie die berühmten Erlässe und Richtlinien, wo schon vorne drin steht, man dürfe sie nicht zitieren, wo aber trotzdem jeder weiß, daß sie angewendet werden.

So geht es nicht! Das ist sicher nicht der Sinn des Verwertungsverbot. Ich sage mit allem Respekt, meine Herren von der Finanz-

verwaltung: Wir werden Ihnen da in den nächsten Jahren sehr auf die Finger schauen. Wenn wirklich das Beweisverwertungsverbot in dieser Weise etwa umgangen werden sollte, dann wird der Gesetzgeber noch einmal tätig werden müssen, denn so war das sicher nicht gemeint.

Ein weiterer Gesichtspunkt, den Kollege Arnold aufzeigt, ist der: Gewisse Beweismittel, die beschlagnahmt wurden, bei denen die Möglichkeit besteht, daß sie geschützt sind, müssen versiegelt werden und dürfen nur vom Vorsitzenden des Spruchsenats, also von einem Richter, daraufhin geprüft werden, ob sie unter den Schutz fallen oder nicht.

Bei dieser Prüfung nun — Dr. Arnold schreibt mir, daß er das in einem konkreten Fall erlebt hat — gibt es dann eine Auseinandersetzung, ob nicht dort wiederum das Organ der Finanzstrafbehörde, also der verfolgende Beamte, dabeisitzt, sich all diese geschützten oder potentiell geschützten Beweismittel anschaut, sich seine Notizen macht und wiederum Folgebeweise sammelt, wobei er dann natürlich den geschützten Beweis nicht verwertet, aber letztlich doch das Rechtsgut verletzt, um dessen Schutz es geht, nämlich die Verpflichtung zur Geheimhaltung privilegierter Kommunikationen.

Auch hier appelliere ich an Sie, Herr Minister, und an Ihre Mitarbeiter, durch einen Erlaß klarzustellen, daß die Vertraulichkeit auch bei dieser Prüfung des Beweismaterials durch den Vorsitzenden des Spruchsenates gewährleistet sein muß.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich verhehle nicht: Ich bin persönlich sehr froh und zufrieden, daß es gelungen ist, dieses Gesetzeswerk über die Bühne zu bringen. Es mußten — ich habe das eingangs gesagt — einige helfen, darunter eine so wichtige Institution wie der Verfassungsgerichtshof. Hätte der nicht entschieden, so hätten wir die Novelle vielleicht noch nicht. Aber wir wollen nicht das Negative beklagen, sondern uns über das Positive freuen.

Ich danke dem Herrn Bundesminister, ich danke dem Herrn Kollegen Mühlbacher, ich danke den Herren der Finanzverwaltung für das bewiesene Verständnis und Entgegenkommen und möchte Sie abschließend bitten, bei der Anwendung dieses Gesetzes denselben Geist walten zu lassen, der uns hier heute beseelt, nämlich dem Bürger beziehungsweise Steuerzahler ein wirklich faires Verfahren zu bieten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.53

Dr. Graff

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

11.53

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novelle, die wir heute beschließen werden, ist — ohne Frage — eine substantielle Reform und ein wichtiger Beitrag zu einem ebenso liberalen wie wirksamen Finanzstrafrecht auf dem festen Boden der Menschenrechtskonvention. Darin stimme ich mit meinem Vorredner voll und ganz überein.

Ich glaube allerdings nicht, daß man schlechthin sagen kann — wie es etwas angeklungen ist —, daß der bisherige Rechtszustand, der sich immerhin auf eine umfassende Novelle vom Jahr 1975 stützt, als das Finanzstrafrecht an die Strafrechtsreform angepaßt wurde, bedeutet, bisher gebe es ein rechtsstaatliches Entwicklungsland in diesem Bereich, oder daß es bedeutet, daß wir hier in der Stunde Null der Rechtsstaatlichkeit stehen.

Das zweite ist, daß auch heute wiederum, so wie es im ÖVP-Initiativ-Antrag der Fall war, auf ein tragisches Geschehen im Zuge einer finanzstrafbehördlichen Untersuchung bezug genommen wurde. Das veranlaßt mich zu einer Feststellung. Es veranlaßt mich zu der Feststellung, daß dieser tragische Selbstmord keinesfalls die Folge behördlicher Übergriffe war. Das ist in einer Reihe von Untersuchungen eindeutig festgestellt worden. Ich wende mich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß man auf Dauer diesen Fall darstellt, als ob daran die damals beteiligten Finanzbeamten irgendeine Schuld träfe. Darin sehe ich eine globale Denunzierung, eine globale Verunglimpfung und Diffamierung aller in diesem Bereich Tätigen, und das haben sich die dort Tätigen sicher nicht verdient. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Eine zweite Feststellung, eine Art Erwidern auf den Beginn einer Legendenbildung: Auch heute wiederum wurde es so dargestellt, als ob der Finanzminister durch diesen Einzelfall allein und durch die massive Initiative der Österreichischen Volkspartei quasi in diese Reform hineingetrieben worden wäre. Das entspricht einfach nicht den Tatsachen. Das Gesetz, das wir heute beschließen, ist kein Reflexgesetz, kein Affektgesetz aus der Emotion des Augenblicks, sondern es ist die systematische und sinnvolle Weiterentwicklung des Finanzstrafrechts aufgrund der

Erfahrungen von zehn Jahren Praxis, und das macht eben die grundlegende Bedeutung der Novelle aus.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung ganz persönlich zu Dr. Graff machen. Ich glaube, daß an diesen Feststellungen, die ich hier getroffen habe, sein etwas anmaßender und selbstgefälliger Brief, den er an die Rechtsanwälte und Wirtschaftstreuhänder gerichtet hat, wo er sich gewissermaßen als Autor der gesamten Reform darstellt, wohl nichts ändern kann. Ich finde es für den anmaßenden Inhalt bezeichnend, daß wieder einmal ein Briefkopfpapier mit dem Titel „Nationalrat der Republik Österreich“ verwendet wird, als ob es sich um ein offizielles Schreiben des Gremiums handeln würde, das im Auftrag des Präsidenten vom Herrn Dr. Graff verfaßt wird, und nicht halt um ein Werbeschreiben, für das ich an sich volles Verständnis habe, aber gegen dessen Inhalt und Form ich mich einfach wende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bekennen uns zu einem Finanzstrafgesetz, das so liberal und so sozial gerecht wie möglich, aber auch so wirksam wie notwendig ist. Das bedeutet für mich eine klare Trennung zwischen den Bagatellfällen, den minderschweren Delikten auf der einen Seite und den schweren Finanzvergehen mit großen Auswirkungen auf der anderen Seite. Wir sollten nicht verkennen, daß Abgabenhinterziehungen großen Ausmaßes doch auch ein beachtliches Maß an Sozialschädlichkeit darstellen.

Ich möchte das mit einigen Zahlen belegen. Allein im Jahr 1984 wurden Finanzdelikte mit einem strafbestimmenden Wertbetrag von insgesamt 473 Millionen Schilling festgestellt. Davon waren 377 Millionen bezogen auf Hinterziehung oder Verkürzung von Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer. Die Breitenwirkung und das Schadensausmaß wird auch noch an folgenden Zahlen klar: 1984 fällten die Finanzstrafbehörden 24 136 Straferkenntnisse, davon waren 70 Prozent der Fälle vorsätzliche Hinterziehung. Im selben Jahr gab es 236 gerichtliche Verurteilungen wegen schwerer Finanzvergehen. Dabei wurde von den Gerichten und den Finanzbehörden an Geldstrafen, Verfall und Wertersatz insgesamt eine Summe von 337 Millionen Schilling verhängt.

Sicherlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Sozialschädlichkeit der Steuerhinterziehung großen Ausmaßes nur schwer zu erkennen, weil das Opfer anonym

Dr. Rieder

bleibt. Der einzelne kann sich mit dem Fiskus und mit der anonymen Masse der Steuerzahler weniger leicht identifizieren als mit dem Opfer eines Diebstahls oder Raubes, dessen Bild er in der Zeitung sieht. Darin liegt ja das Problem der schweren Erkennbarkeit der Sozialschädlichkeit.

Das ändert aber nichts daran, daß Abgabenhinterziehungen großen Ausmaßes — ich sage das gerade im Zusammenhang mit dieser Reform — einen Teil der Wirtschaftskriminalität darstellen. Das war meines Erachtens auch bei den Forderungen der Österreichischen Volkspartei zu beachten, die im Zuge der parlamentarischen Beratungen herangezogen wurden und die weit über das hinausgegangen sind, was heute übriggeblieben ist, nämlich die Herausnahme des Minimalverschuldens.

Die ÖVP wollte nämlich die Reform zum Anlaß nehmen, eine ganze Entkriminalisierungswelle loszutreten zugunsten der Abgabenhinterziehung und Abgabenverkürzung. Fahrlässige Verkürzungen sollten scheinbar straflos sein. Herr Dr. Graff hat in diesem Zusammenhang von „läßlichen Sünden“ gesprochen.

Wenn man bedenkt, daß bei diesen Fahrlässigkeitsdelikten auch bewußte Fahrlässigkeit, auch grobe Fahrlässigkeit dabei ist und wie fließend die Grenze zum Vorsatz ist, dann muß man sagen, das ist eine fragwürdige Verniedlichung.

Zugleich hat er gefordert, daß auch die betrugsähnliche Abgabenhinterziehung zur Gänze pauschal vom Gericht weggelassen und nur mehr von der Verwaltungsbehörde geahndet werden soll. Damit wäre auch verbunden gewesen, daß schlechthin, wie schwer immer das Delikt ist, die Verhängung einer Freiheitsstrafe ausgeschlossen wäre.

In diesem Zusammenhang hat Herr Dr. Graff in einer Aussendung gemeint, eine solche Regelung würde dem Gebot der Fairneß entsprechen, weil — ich zitiere — „die fahrlässige Beeinträchtigung fremden Privatvermögens ebensowenig strafbar ist wie die fahrlässige Verschwendung von Steuergeldern durch die öffentliche Hand. Nur die fahrlässige Abgabenverkürzung wird derzeit noch bestraft.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das geht juristisch daneben. Da gibt es im Strafgesetzbuch die Strafbestimmung gegen fahrlässige Krida. Wie eben das Privatvermö-

gen bei der fahrlässigen Krida in der Weise geschädigt ist, daß eine größere Zahl von betroffenen Gläubigern gegeben ist, so ist auch hier die Zahl der Steuerzahler, die durch eine Steuerhinterziehung mittelbar betroffen ist, eben groß.

Was die Verschwendung von Steuermitteln anlangt, so hat ja die ÖVP das 2. Antikorruptionsgesetz mitbeschlossen, wo eben eine Strafbestimmung gerade für jenen Fall geschaffen wurde, daß es eine fahrlässige Mißwirtschaft gibt, wo Steuermittel mittelbar verschwendet werden. Auch das ist strafbar.

Es geht uns aber nicht um die juristische Unschlüssigkeit seiner Argumentation, sondern unsere Bedenken sind grundlegender Natur. Ein solcher Schritt, wie er von der ÖVP vorgeschlagen wurde, hätte zweifellos eine ungeheure Signalwirkung gehabt, und zwar eine Signalwirkung zur Unzeit und in die falsche Richtung. Denn ein solcher Schritt hätte doch als pauschale Verharmlosung der Mißachtung der Steuerpflicht verstanden werden müssen. Ich kann nur sagen: Ich kann mir nicht vorstellen, daß dafür die Lohnsteuernpflichtigen, die kaum jemals in die Situation kommen, Abgaben zu hinterziehen oder zu verkürzen, irgendein Verständnis hätten und auch nicht jene Selbständigen, die ständig ihre Steuern zahlen. Ich glaube, daß das in der Öffentlichkeit nicht verstanden worden wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns mit der Wirtschaftskriminalität auseinandersetzen, ist es wichtig, dieses Problembewußtsein zu schaffen. Ich möchte aber auch auf der anderen Seite folgendes sagen: Verbote und Strafdrohungen, die unverständlich bleiben, weil es das Verständnis der Sozialschädlichkeit nicht gibt, müssen wirkungslos bleiben. Ich gehöre zu jenen, die gerade einem Trend entgegentreten, der ständig neue Strafbestimmungen schaffen will, der ständig die generalpräventive Wirkung in den Vordergrund stellt.

Sosehr ich aber gerade gegen solche Schritte bin, so sehr bin ich aber dafür, daß man diesen Bereich nicht bagatellisiert, nicht verniedlicht und nicht verharmlost.

Ich möchte auch noch etwas drittes dazu sagen: Ich bin selbstverständlich auch dagegen, daß man hier verteufelt und stigmatisiert. Daher befürworte ich es, daß die vorliegende Novelle den Weg kriminalpolitischer Eskalation nicht gegangen ist, sondern den

10776

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Dr. Rieder

Weg der kriminalpolitischen Reduktion mit Augenmaß. Das halte ich für den richtigen Weg.

Die vorliegende Reform beschränkt sich im wesentlichen auf den Bereich des finanzstrafbehördlichen Verfahrensrechtes — das muß einmal gesagt werden —, bringt aber eine durchaus richtige Entkriminalisierung in der Form, daß der Zuständigkeitsbereich der Finanzstrafbehörde erweitert wird und ein Teil der Delikte, die bisher bei Gericht sind, nun zur Finanzstrafbehörde kommen. Das ist, glaube ich, ebenfalls ein wesentlicher, wichtiger Punkt.

Es gilt für den Kampf gegen die Kriminalität insgesamt, aber auch hier, daß er umso überzeugender geführt werden kann, je strikter rechtsstaatliche Grundsätze eingehalten werden.

In diesem Sinn bringt die Reform, die wir heute beschließen werden, besseren Rechtsschutz und mehr Rechtssicherheit, ohne eine effiziente Aufklärung und Ahndung der Finanzstraftaten in Frage zu stellen.

Die Novelle ist aber auch ein Beitrag zu einem sozial gerechten Finanzstrafrecht — das möchte ich auch erwähnen —, und zwar in dem Punkt, wo es darum geht, daß wir allgemein vor dem Problem stehen, daß vielfach der Rechtsschutz nur auf dem Papier bleibt, weil der mittellose Beschuldigte einfach nicht in der Lage ist, diese Rechte mit Hilfe eines Verteidigers durchzusetzen. Im Justizbereich haben wir dafür längst die Einrichtung der Verfahrenshilfe geschaffen, den Verfahrenshilfeverteidiger.

Ich betrachte es als einen wesentlichen Punkt dieser Novelle, daß nun auch im Finanzstrafverfahren die Einrichtung der Verfahrenshilfe Eingang findet, auch wenn ich nicht verkenne, daß nach der Struktur der hier Betroffenen wahrscheinlich die praktische Bedeutung dieser Einrichtung viel geringer sein wird als im Justizbereich. Der Symbolwert dieses Schrittes soll aber nicht verkannt werden.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt in diesem Zusammenhang erwähnen. Es wird nämlich in dieser Novelle auch die Regelung geschaffen, daß der Rechtsmittelverzicht und der Einspruchsverzicht zurückgenommen werden können, wenn es nicht im Beisein eines professionellen Parteienvertreters geschehen ist. Diese Differenzierung ist der Sache nach richtig, und ich sehe auch darin

einen Beitrag zu einem sozial gerechten Finanzstrafrecht.

Ich möchte jetzt nichts damit unterstellen, ich möchte nur feststellen: Beide Punkte, die sich an den Rechtsschutz für minderbemittelte Personen richten, finden sich in den ÖVP-Vorschlägen nicht. Umso erfreulicher ist freilich die Zustimmung der ÖVP auch in diesen Punkten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Gemeinsamer Nenner mit der Opposition ist das Bekenntnis zur Europäischen Menschenrechtskonvention und das Bekenntnis zu den rechtsstaatlichen Grundsätzen. Diese Übereinstimmung, dieser gemeinsame Nenner, ist nicht gering einzuschätzen und er ist vor allem glaubwürdig.

Es würde uns sicher freuen, wenn diese Übereinstimmung nicht nur in diesem Bereich, wo es um Steuerhinterziehungen und Zollvergehen geht, zum Tragen kommt, sondern wenn dieses gemeinsame Bekenntnis auch in anderen Rechtsbereichen durchschlägt. Mit der Reform des Verwaltungsstrafrechtes und mit der Reform der Strafprozeßordnung werden sehr bald Nagelproben für diese Gemeinsamkeit festzustellen sein.

Wir werden dieser Novelle gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 12.07

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

12.07

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben schon gewürdigt, daß diese Finanzstrafgesetznovelle einen weiteren Schritt in Richtung noch mehr Rechtsstaat bedeutet. Ich möchte mich dem anschließen.

Für mich allerdings hat das Finanzstrafgesetz trotz der umfangreichen Novelle 1974/75 noch gewisse vor-rechtsstaatliche Reste beinhaltet. Ich hoffe, daß wir mit dieser Novelle doch jetzt all diese Problembereiche möglichst ausgeräumt haben. Es hat ja auch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 3. Dezember 1984 bewiesen, daß den Grundsätzen der Europäischen Menschenrechtskonvention in diesem Gesetz noch nicht entsprochen worden war.

Die unmittelbare Notwendigkeit dieser

Mag. Kabas

Novelle aber wurde auch schon angeführt. Es war sicher nicht nur dieser eine tragische Fall, es war sicher auch dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, aber es war auch, wenn ich so sagen darf, eine Entwicklung, die seit der letzten Novelle angehalten hat und jetzt wieder einmal so weit geführt hat, daß — man sieht es ja an dem Konsens, der da entstanden ist — die Zeit reif war für eine derartige Novelle.

Ich möchte nur ganz kurz auf den Fall Bös-
warth eingehen, der heute schon zitiert wurde und der so eine Initialzündung für diese Novelle darstellt. Die Österreichische Volkspartei hat damals im Zusammenhang mit diesem tragischen Selbstmord das Ihre dazu beigetragen — und ich sage das deshalb, weil nach mir Herr Abgeordneter Dr. Schüssel sprechen wird, an dessen Rolle, die er bei der damaligen Diskussion gespielt hat, ich mich noch gut erinnern kann. Es hat doch die ÖVP das Ihre dazu beigetragen, noch Öl in das Feuer zu gießen, indem sie versucht hat — durch Pressekonferenzen, durch dringliche Anfragen und so weiter —, so zu tun, als ob da ein Riesenskandal vorhanden wäre und das Finanzministerium der Aufsichtspflicht nicht nachgekommen wäre.

Es hatte damals den Anschein, daß die ÖVP diesen tragischen Fall als parteipolitisches Vehikel benützen wollte, um gegen die Finanzverwaltung zu hetzen. (*Widerspruch der Abg. Helga Wieser.*) Das kann man auch jederzeit belegen, falls sich die Kollegin nicht mehr erinnern sollte. Lesen Sie im Protokoll nach, dann werden Sie es sehen! (*Abg. Helga Wieser: Ich kann mich sehr gut erinnern!*)

Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat Dr. Rieder schon erwähnt, gilt es als bewiesen, daß den Steuerfahndern bei ihrer Vorgangsweise keinerlei schuldhaftes Verhalten nachgewiesen werden konnte. (*Abg. Ing. Dittrich: Das schaue ich mir aber an!*)

Bitte, da gibt es Untersuchungen, offizielle Untersuchungsergebnisse. Ich habe mich extra deswegen noch einmal erkundigt, aber der Herr Abgeordnete Dittrich weiß es anscheinend besser. Er kann ja dann herauskommen und sagen, wo das schuldhafte Verhalten der Finanzbeamten liegt. (*Abg. Helga Wieser: So etwas geschmackloses!*) Aber man sieht, die ÖVP bleibt weiterhin bei ihrer Diffamierungswelle. Sie will es nicht wahrhaben, daß die Beamten korrekt vorgegangen sind. (*Abg. Dr. Schüssel: Haben Sie schon*

einmal gesehen, daß sich jemand zufällig aufhängt?) Ich sage, es ist wichtig, daß man feststellt, daß die Beamten sehr wohl korrekt vorgegangen sind, und das haben alle Untersuchungen bewiesen.

Es hat sich damit herausgestellt, daß es sich bei diesem damaligen Anzünden der ÖVP doch nur um ein Irrlicht gehandelt hat.

Es ist zweifellos auch nicht so, wie Abgeordneter Dr. Graff festgestellt hat, daß jetzt alle Neuerungen, die in dieser Finanzstrafgesetznovelle enthalten sind, von der ÖVP kommen, sondern das sind Ideen, die ja schon lange zur Diskussion standen.

Diese Liberalisierung des Finanzstrafgesetzes ist eine Entwicklung, die mit der heutigen Beschlußfassung ein positives Ergebnis bringt. Zweifellos, das will ich zugestehen, hat die ÖVP als erste den Initiativantrag eingebracht und daher auf parlamentarischer Ebene das ins Rollen gebracht.

Wenn man sich aber vor Augen hält, wie viele hier mitdiskutiert haben, wie viele Kräfte, die Interessenvertretungen, die Wirtschaftstreuhand, die Rechtsanwälte, Wissenschaftler, hier mitgetan haben, dann kann nicht einer allein herkommen und sagen: Ich war das und ich habe alles allein bestimmt. — Das ist sicher nicht der Fall, und es wäre unredlich, würde man so diskutieren. Das nur zur Steuerung der Wahrheit.

Daß eine Regierungsvorlage natürlich länger dauert als ein Initiativantrag, das sollte jeder wissen, der hier in diesem Haus tätig ist. Man sollte sich darüber nicht wundern, weil ja eine Regierungsvorlage nach ganz anderen Kriterien zustande kommt als ein Initiativantrag.

Die Regierungsvorlage ließ aber auch deshalb etwas länger auf sich warten, weil die beiden Regierungsparteien zwischen der Phase Ministerialentwurf und Einbringung der Regierungsvorlage darüber verhandelt haben, was noch alles gegenüber dem Ministerialentwurf verändert werden könnte. Ich möchte an dieser Stelle dem Herrn Bundesminister für Finanzen dafür danken, daß er dieses System der Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien in der Zeit zwischen Ministerialentwurf und Regierungsvorlage gewählt hat. Ich glaube, dieses tagelange „Ringeln“ der Mandatare mit der Finanzverwaltung hat aber insgesamt ein gutes Ergebnis gebracht. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Mag. Kabas

Auf der Seite der Finanzverwaltung war an der Spitze der Finanzminister, es waren die Herren Sektionschef Dr. Gratschmayer, der Herr Ministerialrat Dr. Wais, der Herr Ministerialrat Dr. Plückhahn und der Herr Dr. Haslinger, und von unserer Seite waren es Herr Staatssekretär Bauer, Dr. Serles, Dr. Strohmayer und ich.

Das wollte ich auch nur deshalb sagen, weil dem Herrn Abgeordneten Dr. Graff natürlich diese Phase entgangen ist und er geglaubt hat, daß er allein die Änderungen an der Regierungsvorlage im Vergleich zum Ministerialentwurf zustande gebracht hat. Doch in dieser Phase hat Herr Dr. Graff keine Gespräche führen können. Das war die Zeit der koalitionsinternen Diskussion. Das wollte ich nur deshalb betonen, weil Dr. Graff hier etwas anderes behauptet hat.

Ich möchte mich jetzt auf drei Punkte, die mir sehr wesentlich erscheinen — es haben ja meine Vorredner alle anderen Gebiete, die geändert werden, schon angemerkt —, konzentrieren.

Der erste Punkt ist das doch weitgehende Zurückdrängen der Freiheitsstrafe im verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren. Ich persönlich bin überhaupt ein Gegner der Primärarreststrafe im Verwaltungsverfahren, habe aber im Zuge der Diskussionen etwa auch beim Verwaltungsstrafgesetz eingesehen, daß sichtlich die Zeit noch nicht reif ist, daß diesem Anliegen tatsächlich schon Rechnung getragen werden kann. Aber es ist immerhin in dieser Novelle gelungen, diese Freiheitsstrafe im verwaltungsbehördlichen Verfahren einmal doch entscheidend zurückzudrängen.

Derzeit ist im Bereich des verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahrens generell die Verhängung einer Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten zulässig. Bei Jugendlichen darf die Freiheitsstrafe maximal eineinhalb Monate betragen. Der Ministerialentwurf sah noch, wenn auch reduziert, Freiheitsstrafen vor, und nunmehr besteht die Einigung darin, daß im verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren eine primäre Freiheitsstrafe nur mehr dann verhängt werden kann, wenn es sich um ein Finanzdelikt handelt, das in die Zuständigkeit des Spruchsenates, der ja unter Leitung eines Richters steht, fällt.

Der Jugendliche wird überhaupt sowohl im verwaltungsbehördlichen als auch im gerichtlichen Finanzstrafverfahren ausgenommen. Die Freiheitsstrafe gibt es daher für den

Jugendlichen im Finanzstrafverfahren überhaupt nicht mehr.

Bei dieser sehr gezielten Liberalisierung sind wir vor allem von folgenden rechtspolitischen Grundsätzen ausgegangen: Zunächst einmal meinen wir, daß eine Güterabwägung zwischen dem Wert der persönlichen Freiheit einerseits und dem Charakter der in die Zuständigkeit des Einzelbeamten fallenden Finanzstrafverfahrens andererseits eindeutig zugunsten der persönlichen Freiheit ausschlagen muß. Daher ist die Geldstrafe als Ahndung der verletzten Finanzhoheit des Staates in diesem Bereich eine völlig ausreichende Sanktion.

Darüber hinaus hat sich im Bereich der Fiskaldelikte herausgestellt, daß eine regelmäßige verhängte gewinnabschöpfende Geldstrafe eine wesentlich größere general- und präventive Wirkung hat als eine der selten verhängten Freiheitsstrafen.

Besonders problematisch erschien uns ferner der Umstand, daß ein Finanzbeamter im verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren sowohl polizeiliche als auch staatsanwaltschaftliche als auch richterliche Funktionen ausübt und letztlich nach seinem Ermessen über den Freiheitsentzug einer Person entscheidet. Daher wollten wir klargestellt haben, das eben nur ein unabhängiger Richter über derart gravierende Dinge wie Freiheitsentzug einer Person entscheiden kann, und letztlich nähert sich jetzt auch unsere Lösung immer mehr und mehr den Vorstellungen der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Ferner haben wir uns geeinigt, daß Festnahmen, Haus- und Personendurchsuchungen in Zukunft nur mehr vom Vorsitzenden des Spruchsenats und damit von einem Richter angeordnet werden können. Bisher konnte der Vorstand der Finanzstrafbehörde derartige Maßnahmen anordnen. Auch dabei haben wir uns von der Überlegung leiten lassen, daß über gravierende Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte, wie sie eben eine Festnahme, eine Haus- oder Personendurchsuchung darstellen, nur ein Richter, der mit der in der Verfassung garantierten Unabhängigkeit ausgestattet ist, entscheiden können soll, weil nur bei einem Richter letztlich jedenfalls kein Verdacht, daß seine Handlungsweise von fiskalischen Interessen beeinflusst sein könnte, entstehen kann.

Es freut mich, daß wir auch in diesem Bereich doch zu einer weitgehenden Liberali-

Mag. Kabas

sierung gekommen sind. Ich möchte auch an dieser Stelle den Appell an die Finanzverwaltung richten, daß sie nicht versucht, diese Bestimmung etwa durch faktische Amtshandlungen zu unterlaufen, daß das Instrument der „Gefahr im Verzug“ unverhältnismäßig oft in Zukunft von den Finanzbeamten angewendet wird, sondern daß eine faktische Amtshandlung wirklich nur dann erfolgt, wenn tatsächlich Gefahr im Verzug ist.

Der dritte Schwerpunkt, auf den ich im Zuge dieser Debatte heute noch eingehen möchte, betrifft die Wahrung des Bankgeheimnisses bei der Beschlagnahme. Ich begrüße es, daß wir bei dieser Bestimmung, die wahrscheinlich in den Verhandlungen eine der schwierigsten war, zu diesem Resultat gekommen sind, daß unser Bankgeheimnis weiterhin eines der besten der Welt bleiben wird.

Diese Sicherung des Bankgeheimnisses war notwendig geworden, da vor allem die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs zur Konsequenz geführt hat, daß im Zuge einer Hausdurchsuchung bei einem Kreditinstitut auch Gegenstände dritter Personen ohne weiteres beschlagnahmt werden konnten.

Die jetzt ins Auge gefaßte Regelung stellt nun endgültig sicher, daß das Kreditwesengesetz für Hausdurchsuchungen bei einem Kreditinstitut voll gilt. Dies bedeutet, daß Beweismittel dritter Personen nur dann beschlagnahmt werden dürfen, wenn es sich um ein qualifiziertes Finanzvergehen handelt, das mit dem Finanzvergehen, für das das Bankgeheimnis bereits aufgehoben worden ist, unmittelbar zusammenhängt.

Diese Regelung nimmt einerseits Interessen der österreichischen Kreditwirtschaft wahr, bietet aber andererseits auch die notwendigen Voraussetzungen für eine funktionierende Strafverfolgung von Steuerhinterziehern.

Ich möchte noch kurz auf die Maxime eingehen, die vor allem uns Freiheitliche bei der Behandlung dieser Novelle geleitet hat. Ich nehme aber an, daß das auch bei den anderen Fraktionen nicht anders ist.

Was muß man bei einem Finanzstrafgesetz im Auge behalten?

Das Finanzstrafrecht dient von seiner gesamten Konzeption her primär der Rechtsdurchsetzung des Strafanspruches des Staa-

tes bei Finanzdelikten. Es muß daher so gestaltet sein, daß es die funktionierende Strafverfolgung von Steuerhinterziehern garantiert und gewährleistet. Zum anderen geht es aber natürlich auch in diesem strafrechtlichen Sonderbereich um einen wirksamen Persönlichkeitsschutz der Staatsbürger.

Die von der Bundesverfassung und von der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Grund- und Freiheitsrechte stellen den Standard für den Schutz der Staatsbürger dar. Durch die Novellierung des Finanzstrafgesetzes, ist nunmehr sichergestellt, daß das österreichische Finanzstrafrecht jedenfalls diesem Standard nahekommt oder vielleicht auch schon entspricht; man muß die weitere Entwicklung abwarten.

Ich möchte nur noch einmal zusammenfassend feststellen, daß das Finanzstrafgesetz in wichtigen Punkten entscheidende Liberalisierungen mit sich bringt. Ich möchte nochmals deponieren, daß wir sicher beobachten werden, ob sich diese Novellierung in der Praxis bewährt und auch von der Finanzverwaltung so gehandhabt wird, wie sie vor allem bei den sensiblen Bestimmungen vom Gesetzgeber her gemeint ist.

Unsere heutige Beschlußfassung stellt jedenfalls eine Verbesserung des Finanzstrafgesetzes im Sinne von mehr Rechtsstaatlichkeit dar. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 12.24

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

12.24

Abgeordneter Dr. **Schüssel** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Alle drei Vorredner haben auf den Anlaßfall Böswarth Bezug genommen; ich darf das auch kurz tun, obwohl ich das gar nicht vorgehabt habe. Aber das, was der Vertreter der Sozialistischen Partei und der der Freiheitlichen Partei hier gesagt haben, ist meiner Meinung nach einfach ungeheuerlich. Es war so, als hätte es keinen Fall Böswarth gegeben, als wäre da kein tragischer — von allen Fraktionen des Hauses damals bedauerter — Selbstmord geschehen, der natürlich im Zusammenhang mit einem vorher stattgefundenen Steuerverfahren, einer Betriebsprüfung, einem Verhör stattgefunden hat. *(Abg. Mag. Kabas: Das schuldhafte Verhalten!)*

Meine Damen und Herren! Das jetzt zu leugnen, ist ungeheuerlich und ist sogar beschämend für den Geist, den offensichtlich

10780

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Dr. Schüssel

manche Redner hier haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der FPÖ: Das leugnet ja niemand!)* Für Sie ist offensichtlich ein Toter kein Problem. *(Abg. Mag. Kabas: Sie wollen politisches Kapital daraus schlagen! — Weitere Zwischenrufe.)* Für uns, das sage ich ganz offen, war gerade dieser Tote zu viel! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Kabas! Wenn sich jemand zu schämen hat, dann überlegen Sie sich die Beantwortung dieser Frage! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben meine Rolle in diesem Fall angesprochen, Sie haben meine Rolle von damals hinterfragt. Ich sage sie Ihnen: Meine Rolle hier in diesem Haus war die eines Volksvertreters, etwas, was Sie vielleicht gar nicht mehr wissen. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Kabas.)* Wir haben die Aufgabe, Aufklärung zu verlangen, wir haben die Aufgabe, nach Konsequenzen zu rufen, und eine dieser Konsequenzen ist dieser gemeinsame Gesetzesbeschluß, bei dem Sie sich jetzt vom Anlaß her distanzieren! Daher schämen Sie sich, nicht ich mich! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich finde es ja grotesk, daß Sie diesem tragischen Ereignis den einzigen Sinn nehmen wollen, den es überhaupt haben kann, nämlich den, daß wir gemeinsam Konsequenzen ziehen aus einem solchen für alle Betroffenen beschämenden Ereignis. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Kabas.)*

Ich verurteile niemanden pauschal *(Abg. Dr. Rieder: Aber das tun Sie jetzt pausenlos!)*, aber ich denke mir — und das war auch damals von allen Fraktionen unbestritten —, daß irgend etwas am Finanzstrafgesetz falsch sein muß, dessen Anwendung damals — meinetwegen mit gutem Gewissen — zu einem solchen Vorfall geführt hat.

Und wenn mich etwas stört, dann das, daß die Debatte bisher fast ausschließlich um Paragraphen kreiste und dabei fast verlorengeht, worum es eigentlich geht, um Menschen! Diese wollen wir von der Volkspartei in den Vordergrund rücken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So ein Gesetz, wie auch viele andere Gesetze, wirft natürlich grundsätzliche Probleme auf; ich sage das ganz offen. Ein Gesetz ist eines, die Anwendung desselben ist etwas anderes. Ein Gesetz kann überhaupt nie zur Anwendung kommen — es gibt einige solcher Gesetzesbestimmungen —, es kann anders

ausgelegt werden, es kann sogar nachträglich durch entsprechende Erlässe oder faktische Dienstanweisungen unterlaufen werden. Die Novelle 1975 war ein solches Gesetz! Es ist uns gelegentlich vorgehalten worden, wir hätten hier zugestimmt. Richtig! Wir haben diesen Beschluß einstimmig gefaßt, weil beachtliche Rechtsschutzverbesserungen durchgesetzt wurden. Diese novellierten Vorschriften und die Zusage der Ministerialbeamten über den Vollzug führten damals zu einer einhelligen Verabschiedung im Parlament. Allerdings ist die tatsächliche Vollziehung zum Teil spektakulär vom Geist dieses Gesetzes abgewichen, das muß gesagt werden. Und das, was bei Böswarth passiert ist, war zwar in der Konsequenz ein tragischer Einzelfall. Aber es hat viele derartige Übergriffe gegeben, die gerügt wurden, sogar vom Finanzministerium. *(Abg. Dr. Rieder: Herr Dr. Schüssel! Welche Bestimmung hätte anders sein sollen damals, damit das Geschehnis, das geschehen ist, nicht eingetroffen wäre?)*

Kollege Rieder! Sie haben jetzt nicht zugehört. Ich habe eben gesagt: Gesetz und Anwendung sind zwei Paar Schuhe. Uns ist es darum gegangen, daß wir mit diesem Gesetz eine Anwendung sicherstellen wollen, die in jedem Fall Übergriffe unmöglich macht. Wir alle, die ein bißchen etwas mit Juristerei zu tun haben, wissen genau ... *(Abg. Dr. Rieder: Sie unterstellen schon wieder, daß das ein Übergriff war!)* Ja, ich tue das, ich tue das nach wie vor. *(Abg. Dr. Rieder: Es war aber kein Übergriff!)* Ja, also gut, großartig! Es hat also kein Selbstmord stattgefunden, es hat gar keine Übergriffe gegeben — alles in Ordnung für Sie, für uns aber nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist ja auch bezeichnend, daß man nun innerhalb von zehn Jahren ein Strafgesetz neuerlich ändern muß, und zwar wiederum durch alle drei Parteien gemeinsam. Und ich sage Ihnen auch ganz offen: Wir wollen nicht erleben, daß wir in einigen Jahren wiederum dastehen und sagen: An sich war der Geist des Gesetzes richtig, die Tendenz in Ordnung, nur die Anwendung hat wieder nicht funktioniert.

Es ist ja auch sehr interessant, daß alle Voredner Mentalreservierungen zum Ausdruck brachten. Das ist sicherlich eine gewisse Belastung für diesen Gesetzesbeschluß, aber zugleich auch die Chance, daraus zu lernen und etwas besser zu machen.

Daß diese Novelle nicht aus Antrieb der Regierung geschehen ist, sondern auf einen

Dr. Schlüssel

Initiativantrag der Volkspartei zurückgeht, das zu leugnen, hieße geradezu Eulen nach Athen tragen. Das ist ja kabarettreif. Wir haben ja so lange warten müssen, bis die Regierungsvorlage überhaupt da war, um ernstlich verhandeln zu können.

Und jetzt, wie dies die Freiheitlichen getan haben, zu dementieren, daß die Opposition hier die Zügel des Handelns ergriffen hat, ist lächerlich. Jeder weiß, wie es wirklich gewesen ist — was Ihre Leistung überhaupt nicht schmälern soll; ich sage das auch ganz offen. Ich finde es vollkommen richtig, daß sich alle Fraktionen, wenn man erkennt, daß da etwas nicht funktioniert, zu einem gemeinsamen Beschluß durchringen. Ich stehe auch gar nicht an, zu erklären: Wenn Sie irgendeine gute Idee haben, würden wir ihr folgen, und umgekehrt. Es fällt doch niemandem ein Stein aus der Krone. Ich verstehe das alles nicht. Das bringt nicht eine Wählerstimme, das bringt nicht einen Gutpunkt in der Öffentlichkeit. Es ist selbstverständliche parlamentarische Praxis, daß Sie vielleicht einmal eine gute Idee haben und wir vielleicht einmal eine gute Idee haben.

Nun zu den konkreten Problemen des Finanzstrafrechtes: Die Tatbestände reichen bekanntlich von der Culpa levissima, also etwa vom fahrlässig begangenen Buchungsfehler, bis hin zum bewaffneten Bandenschmuggel. Das ist eine gewaltige Bandbreite, die das Finanzstrafrecht abdeckt. Und das formelle Finanzstrafrecht gilt — von Ausnahmen abgesehen — für die Ahndung all dieser Vergehen. Im Zuge der Novelle 1975 haben die Vertreter des Finanzministeriums wiederholt darauf hingewiesen, die Schärpen des Gesetzes würden nur zur Ahndung schwerer Zoll- und Monopolvergehen nötig sein. Tatsächlich wurde genau dieses formelle Finanzstrafrecht — Hausdurchsuchungen, vorläufige Verwahrungen, Beschlagnahmen — unterschiedslos vollzogen.

Und jetzt hat Kollege Rieder eine interessante Frage aufgeworfen: Wie ist das nun? Gibt es einen besonderen Unrechtsgehalt in diesem Bereich der Wirtschaftskriminalität?

Wir müssen uns doch alle die Frage vorlegen: Worin liegt die Ursache dafür, daß selbständige oder unselbständige Menschen, die ihre Mitmenschen nicht um einen Schilling betrügen würden, ohne moralische Hemmungen über ein gelungenes Finanzvergehen sprechen, ohne bei ihren Zuhörern auf eine negative Reaktion zu stoßen? Diese Frage muß man sich doch vorlegen.

Und jetzt versuche ich, es mir auch nicht zu leicht zu machen: Da muß doch irgend etwas am System falsch sein! Da liegt mit dem Steuerklima etwas falsch, vielleicht auch mit der Höhe der Besteuerung, daß die Bürger das als Kavaliersdelikt empfinden. Und darüber sollten wir doch auch irgendwann einmal nachdenken.

Ich selber habe sogar publiziert über die Probleme der Schattenwirtschaft, zum Teil massiv angegriffen von Ihren Leuten, gerade von der Linken. Ich bin der letzte, der alle Formen, vom Pfusch bis zur Steuerhinterziehung, bagatellisieren will, all diese Dinge, die sich irgendwo im grauen Sektor, in der informellen Wirtschaft abspielen. Aber man soll auch nicht differenzieren und nicht sagen, das eine sei entschuldbar, das andere nicht.

Für mich stellt sich die Frage — und das ist durchaus ein hochpolitisches Problem, das auf das Budget, auf die Gesamtfinanzierung unseres Staates Rückwirkungen hat —: Wie können wir das ändern? Und ich sage Ihnen aus meiner Überzeugung heraus: Wir müssen am System der Besteuerung in Österreich etwas ändern. Wir müssen den Steuerdruck wieder senken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir dürfen zwar nichts verniedlichen, da gebe ich Ihnen recht. Aber wir müssen auf der anderen Seite den Menschen auch das Gefühl geben, daß sie sinnvoll Steuer zahlen.

Das bedeutet auch für die Bundesregierung eine erhöhte Verantwortung. Ich kann doch nicht die Mittelaufbringung obrigkeitstaatlich regeln, aber bei der Mittelverwendung mit lockerer und leichter Hand vorgehen. Das geht nicht, meine Damen und Herren! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann nur dann vom Steuerzahler Disziplin verlangen, wenn ich mich selber diszipliniere im Umgang mit Steuergeldern. Und bitte, da krankt es! Das spürt der Steuerzahler.

Was wir heute — und Kollege Mühlbacher ist sicherlich ein glaubwürdiger Vertreter im Freiberuflerbereich — im gewerblichen Mittelstand, aber auch in breiten Schichten der Arbeitnehmerschaft erleben, diesen Ruf nach Steuerstreik und ähnliches, das hat ja Ursachen.

Ich sage Ihnen: Ich bin der letzte, der so etwas propagiert, weil mir an einem starken Staat gelegen ist! Gerade weil ich weniger Staat will, bin ich interessiert, daß das, was

Dr. Schüssel

der Staat macht, gut geschieht, daß er dafür auch die notwendigen Mittel bekommt und daß diese Mittel sinnvoll eingesetzt werden. Darum geht es! Das ist bisher in dieser Debatte überhaupt nicht gesagt worden.

Lassen Sie mich noch einige abschließende Bemerkungen zu diesem Gesetz machen, fernab der Juristerei. Das Finanzministerium ist bekanntlich mit Sachentscheidungen nur in den seltensten Fällen direkt befaßt, mit Beschwerden an Höchstgerichte als Durchlaufstelle, mit Verwaltungsgerichtshofbeschwerden und mit den Dienstaufsichtsbeschwerden. Es gibt eine Reihe von Fehlleistungen natürlich auch im Bereich des Finanzministeriums. Ich denke etwa an den Flop der Steueramnestie, die Salcher unbedingt durchziehen wollte, und zwar entgegen den massiven Einwänden der Fachleute, im besonderen jenen aus dem Kreis der Wirtschaftstreuhänder. Da sind ja Erwartungen von Mehreinnahmen von 4 bis 7 Milliarden Schilling in die Öffentlichkeit gebracht worden. Völlig daneben! Warum? — Weil man meilenweit an der Wirklichkeit vorbeipflanzte.

Oder auch das völlige Versagen hinsichtlich einer gleichmäßigen Strafverfolgung:

Meine Damen und Herren! Ich habe mir nur den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, und zwar jenen Teil betreffend Finanzämter, herausgesucht. Die Veranlagungstätigkeit von zwei städtischen Finanzämtern — ich nenne jetzt nicht die Orte — erstreckt sich im wesentlichen auf die „weitgehend ungeprüfte Übernahme der in den Abgabenerklärungen ausgewiesenen Angaben“. In drei überprüften „Landfinanzämtern, die überdies in wirtschaftlichen Notstandsgebieten lagen, waren im Gegensatz dazu die Stellen der Veranlagungsabteilung durchwegs mit erfahrenen und entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern besetzt, deren langjährige Tätigkeit in der Finanzverwaltung sie auch zu einer kritischen Würdigung der Abgabenerklärungen befähigte“.

Interessant ist die Überprüfung der Finanzämter im Waldviertel, immerhin ein wirtschaftlicher Randbezirk mit großen wirtschaftlichen Problemen. Der Rechnungshof kritisierte „auffallende Arbeitsergebnisse der Betriebsprüfungsabteilungen im Waldviertel. Vergleichsweise standen sohin die im wirtschaftlichen Notstandsgebiet des Waldviertels niedergelassenen Abgabepflichtigen einer weitaus stärkeren Betriebsprüfung gegenüber als jene in städtischen Bereichen. Auch eine Durchsicht der Aufzeichnungen über den

Prüfungsablauf bestätigte diese Feststellungen.“

Der Rechnungshof erachtete die aufgezeigten Unterschiede als erheblich. Das unterschiedliche Vorgehen der Abgabenverwaltung erschien „geeignet, beim Abgabepflichtigen das Gefühl einer willkürlichen Behandlung hervorzurufen, zu einer Verschlechterung der Steuermoral zu führen und das Verhältnis zwischen Abgabepflichtigen und Abgabenverwaltung ungünstig zu beeinflussen.“

Das sind Rechnungshoffeststellungen! Es ist dem Bundesministerium für Finanzen also noch nicht möglich gewesen, eine gleichmäßige Besteuerungsgrundlage herbeizuführen.

Oder eine andere Kritik, die doch allen zu denken geben muß: Die Kleinen kommen eher dran! Die Kleinen trifft die volle Wucht der Überprüfungen wesentlich härter als die Großen.

Werner Doralt, Finanzrechtswissenschaftler, hat vor der Österreichischen Juristenkommission 1984 erklärt:

„Die Gefahr eines Finanzvergehens schwindet erfahrungsgemäß mit der Größe des Unternehmens.“

Wir können alle eine Reihe von Fällen nennen, wo die Großen leer ausgehen, keine Probleme haben und die Kleinen mit unnachahmlicher und unnachsichtiger Schärfe verfolgt werden. Meine Damen und Herren! Das nehmen wir nicht hin, das akzeptieren wir nicht! (*Beifall bei der ÖVP*)

Und ein dritter Punkt, den ich auch noch nennen möchte, ist die mangelhafte Ausbildung der Strafreferenten. Die Anklagen der Amtsbeauftragten halten vor den Spruchsenaten selten stand. Jetzt gebe ich gerne zu, daß von 20 000 Verfahren leider ja nur sehr wenige vor die Spruchsenate kommen, was ein bißchen auch mit der Vertretung der Steuerpflichtigen zu tun hat. Da wäre natürlich auch etwas Mehr sicherlich angebracht.

Die Anklagen sind im Regelfall erheblich höher als die Verurteilungen durch den Spruchsenat. Ich habe mir von einer Kanzlei Zahlen geben lassen: 26 Spruchsenatsfälle, davon 20 Einstellungen, 4 rechtskräftige Verurteilungen und 2 Verfahren sind noch beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Das heißt, irgend etwas stimmt auch nicht, behaupte ich, in der sachlichen Ausbildung der Strafreferenten. Das sollte hier gesagt sein.

Dr. Schüssel

Ich komme zum Schluß und fasse zusammen: Wir sagen ja zu diesem Gesetz, weil es Verbesserungen enthält, aber längst nicht wirklich alle unsere Wünsche erfüllt. Wir sagen ja in der Hoffnung, daß der Vollzug dieses Gesetzes auch tatsächlich dem Geist dieser Vorlage entsprechen wird. Es ist also ein bedingtes Ja, wenn Sie so wollen. Ein Rest von Skepsis bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ob diese Bedenken ausgeräumt werden, ob aus dem bedingten Ja ein volles Ja wird, Herr Bundesminister, das liegt nicht zuletzt an Ihnen und an Ihrem Ressort. Ein Fall Böswarth — ohne Verurteilung sei es gesagt, ganz neutral und ruhig — darf sich in dieser Republik nie — ich sage: nie! — mehr wiederholen. Das ist hoffentlich der Wunsch des gesamten Hauses. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.39

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Koppensteiner. Ich erteile es ihm.

12.40

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Meine Vorredner sind bereits sowohl auf den juristischen Teil der Novelle als auch auf die Auswirkungen in bezug auf die Durchführung finanzamtlicher Verfahren eingegangen.

Ich möchte feststellen, daß es sich um eine einvernehmlich verhandelte Materie handelt. Es hat erfreulicherweise gründliche Vorbereitungen in einem Unterausschuß gegeben, es waren Experten dabei.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß auslösendes Moment oder Katalysator für die Behandlung dieser Materie der Fall Böswarth war. Der Fall Böswarth hat Auswirkungen in zwei Richtungen gehabt: auf der einen Seite auf die Wirtschaft, und die Medien haben aus ihrer Sicht die Materie behandelt, und andererseits auf die gesamte Finanzverwaltung, die plötzlich in ein Licht geraten ist, das sie an sich nicht verdient. Kolleginnen und Kollegen der Finanzverwaltung sind hochqualifizierte, gut ausgebildete Beamte, die unter schwierigsten Verhältnissen die Mittel aufzubringen haben, die die Regierung — die Verantwortlichen, die Mehrheit in diesem Staat — sinnvoll im Sinne der Steuerzahler ausgeben sollte, dies aber nicht immer tut. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich war in den letzten Tagen, soweit ich im Lavanttal war, im Amt. Ich habe mit Leuten

gesprochen, nicht nur mit Unternehmern, sondern auch mit einer Reihe von Unselbständigen. Sie haben kein Verständnis dafür, Steuern in dieser Höhe zu zahlen, wenn sie täglich in den Schlagzeilen lesen müssen, was etwa im Bereich der verstaatlichten Industrie und insbesondere bei den Öl-spekulationen mit Steuergeldern passiert ist! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Finanzbeamten sind in diesem Fall Hitzeschild. Ich möchte sie vergleichen mit den Politikern, nur mit dem einen Unterschied: Die Politiker setzen ihre Handlungen nach ihrem Willen oder nach dem Willen der Gremien, aus denen sie kommen. Hier besteht persönlich eine Einflußnahme. Wenn die Regierungsparteien in ihrem Sinne eine gute Politik, in unserem Sinne eine schlechte Politik machen, so ist das die politische Verantwortung. Die Beamten jedoch haben diese schlechte Politik unter Strafsanktionen zu vollziehen, sie können sich nicht wehren, sie müssen es tun, oft gegen ihre eigene Überzeugung.

Ich glaube, daß die Novellierung des Finanzstrafrechtes ein Beitrag dazu ist, das gute Verhältnis, das zwischen Finanzverwaltung und Abgabepflichtigen bestanden hat, wiederherzustellen. Grundvoraussetzung jedoch ist, dem Steuerpflichtigen das Gefühl zu geben, daß seine Mittel gut — ich verwende den Ausdruck „gut“ — eingesetzt und verwendet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn gesagt wird, wir haben ja bisher auch schon einen Rechtszustand gehabt — unbestritten. Doch daß dieser Zustand unbefriedigend war, ist ebenso unbestritten, denn ansonsten wäre es nicht notwendig gewesen, ein bestehendes Gesetz derart weitgehend zu novellieren, und das einvernehmlich, was der Beweis dafür ist, daß alle Fraktionen der Meinung waren: Das vorherige Gesetz war zwar vorhanden, war aber nicht gut. Deshalb die Novellierung.

Ich möchte auch klarstellen, daß die Österreichische Volkspartei selbstverständlich kein Verständnis für Steuerhinterziehung in jedem Sinn hat. Denn die hinterzogenen Steuern des einen sind neben vielen anderen Gründen, wie eben Steuerbelastung, Verschwendung, falscher Einsatz von Mitteln, der Grund für die Steuererhöhungen, die auch jene Staatsbürger treffen, die ihren Verpflichtungen dem Staat gegenüber nachkommen. Dagegen ist kompromißlos auch die Österreichische Volkspartei.

Koppensteiner

Wofür wir aber Verständnis haben, sind diese vielen sogenannten läßlichen Sünden. Sie müssen sich in die Situation eines kleineren Unternehmers versetzen. Er arbeitet 12, 14 Stunden am Tag, sein Hauptanliegen ist es, Aufträge zu bekommen, die Kunden zufriedenzustellen. Und am Abend, wenn andere sich niederlegen oder fernsehen, setzt er sich zu den Büchern, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Daß dabei Fehler passieren können, ohne Absicht, steht für mich außer jeder Frage. Und es wurden sogenannte läßliche Fehler hart bestraft. Mir ist ein Fall bekannt, wo die Mengen zusammengezählt wurden anstatt der Schillingbeträge, daß ein Dezimalfehler passiert ist. Schauen Sie doch in die Schulen: Bei den Schularbeiten passiert das tagtäglich, warum kann es nicht auch einem Betriebsinhaber passieren? Meistens sind es ja die Frauen, die das spätabends machen, und es kann passieren, daß sie sich halt auch einmal irren.

Meine Damen und Herren! Das ist die entschuld bare Fehlleistung, die wir meinen und die wir außer Strafsanktion gestellt haben wollen. Und das war der Erfolg der ÖVP, daß wir das hineingebracht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte schon zum Schluß kommen. Es ist eine einvernehmliche Materie, ein wesentlicher Schritt. Kollege Schüssel hat gemeint, es sei eine bedingte Zustimmung. Bedingt sicher dann, wenn der Versuch unternommen wird, durch Erlässe, durch Dienstanweisungen den Geist des Gesetzes, wie wir ihn gemeint haben, zu verändern.

Und bei diesen entschuld baren Fehlleistungen ist das Ventil. Wird man dem Beamten, der das Gesetz zu vollziehen hat, menschliches Verständnis, wirtschaftliche Betrachtungsweise zuerkennen und ihm einen gewissen Ermessensspielraum geben im menschlichen Verhalten, in zwischenmenschlichen Beziehungen mit Abgabepflichtigen, wird es ein gutes Gesetz sein. Wird man ihn diesbezüglich einengen, bleibt de facto der alte Zustand erhalten — und das, meine Damen und Herren, wollten wir nicht. Da mußte — das hat Kollege Graff hier ausgeführt — das Gesetz noch einmal geändert werden.

Nach unserem Sinn reicht diese Formulierung. Wie sie ausgelegt und angewandt wird, wird die Zukunft zeigen, wir hoffen, im Sinne unserer Ausführungen, im Sinne unserer einvernehmlichen Beratungen.

Was wir wünschen, wären klare Gesetze,

das wird immer wieder gesagt, natürlich eine hohe Steuermoral, aber die hohe Steuermoral muß ein Klima vorfinden, das es leicht macht, diese zu haben. Derzeit ist es nicht vorhanden.

Was wir wollen, ist ein menschlicher Vollzug harter Gesetze im Interesse eines wirtschaftlich gesunden Staates, einer florierenden, glaubwürdigen Wirtschaft, die Arbeitsplätze sichert, aber auch im Sinne einer Verwaltung, die in Österreich, gemessen an vielen anderen Ländern, einen sehr hohen Standard hat, ein sehr hohes Ansehen genießt. Und das, bitte, soll sich auch in Zukunft nicht ändern. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.49}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

^{12.49}

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wir stehen, wie alle Vorredner schon betont haben, vor der Beschlußfassung über ein Gesetz, das — und das betont dankenswerterweise auch der Ausschußbericht — auf die Initiative von Persönlichkeiten im Rahmen des ÖVP-Klubs maßgebend zurückgeht: Dr. Graff, Dr. Schüssel und Genossen. Es ist der Verfassungsgerichtshof gewesen, der schließlich den Vorgang vor allem auch unter Bedachtnahme auf den erwähnten bedauerlichen Unglücksfall in Bewegung gebracht hat.

Das vorliegende Gesetz ist aus mehreren Gründen zu begrüßen. Es nimmt in diesem Falle die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes ernst.

Ich sage das bewußt so, weil ich in diesem Zusammenhang auf drei Fakten aufmerksam machen möchte, die für das österreichische Rechtsleben nicht ganz ohne Interesse sind. Wir haben einen Fall des Verfassungsgerichtshofes, der kürzlich ein Kärntner Landesgesetz deshalb aufgehoben hat, weil das Kärntner Landesgesetz im Zuge eines anhängigen verfassungsgerichtlichen Verfahrens der Verurteilung durch den Verfassungsgerichtshof entkommen wollte. Hier hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, daß das ein Vorgang ist, der mit der Rechtsstaatlichkeit und mit dem Prinzip des gesetzlichen Richters nicht übereinstimmt. — Erster Fall.

Den zweiten Fall haben wir bedauerlicherweise gestern hier erlebt, im Zusammenhang

Dr. Ermacora

mit der Erstattung der Gelder an den entsprechenden Versicherungsfonds beziehungsweise an die Versicherungsanstalt. Hier erfolgte ein Unterlaufen der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes durch die Regierung, die ihre parlamentarische Mehrheit ausnützte, um einem Richterspruch im Endergebnis nicht Rechnung zu tragen.

Der dritte Fall ist wahrscheinlich weniger gewichtig, aber er zeigt die klimatische Situation an. Es mögen sich die Damen und Herren einmal in Ruhe die Seite 2 rechte Spalte des Berichtes ansehen, wo man im Ausschlußbericht eine Bestimmung im Hinblick darauf rechtfertigt, daß der Verfassungsgerichtshof so und so entscheiden werde.

Ich akzeptiere, daß wir das berücksichtigt haben, aber gemessen an den beiden anderen Fällen, die ich skizziert habe, ist das ein Problem, das man bitte nicht aus den Augen verlieren soll.

Zweitens ist das Gesetz unter anderem deshalb zu begrüßen, weil die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes hier Straßburg ernst nimmt, weil sie erklärt hat, daß die die Beschlagnahme regelnden Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes im Widerspruch zum Artikel 6 der Europäischen Konvention stehen. Ich möchte auf das Erkenntnis 8111/1977 des Verfassungsgerichtshofes verweisen, wo schon im Jahre 1977 erklärt wurde, daß die Unschuldsumutung der Europäischen Konvention für die Auslegung des Finanzstrafgesetzes maßgebend ist.

Und nun der dritte Punkt: Auch der Gesetzgeber nimmt schließlich Straßburg ernst, weil er Beschlagnahmen nicht mehr beliebig zuläßt, weil er den Steuerschuldnern die Beziehung eines Vertreters ermöglicht und die Beweismittel nicht mehr gegen beliebige Dritte verwenden läßt.

Daraus folgt, daß dem steuerleistenden Bürger geholfen wird, nicht, daß er kraft dieser Novelle weniger Steuern zu zahlen hätte, aber er hat durch die Novelle die Gewähr, daß seine Steuerleistung und sein Status nicht dazu genützt werden, Steuerschuldner — ich verwende bewußt auch diesen Ausdruck — „friedlos“ zu stellen, was zu den bedauerlichen Unglücksfällen geführt hat, die Österreich zu beklagen hatte. Herr Abgeordneter Schüssel und meine Vorredner haben auf den Fall Bösvarth schon verwiesen.

Das heißt, es kann nach dieser Novelle der

Steuerschuldner nicht mehr „friedlos“ gestellt werden!

Es war aufgrund der Judikatur notwendig, Kernfragen rechtlich zu lösen. Sie wurden zuerst von Dr. Michael Graff und Dr. Schüssel erkannt und in diesem Initiativantrag ganz scharf artikuliert. Es war die willkürliche Verfügungsgewalt der Organe der Abgabenverwaltung — gesetzestreu natürlich, das gebe ich gern zu — zu bändigen, sodaß man nicht mehr der unkontrollierten Exekutivgewalt überlassen ist.

Die Rechtslage, die hier beschlossen wird, ist kompliziert genug, meine Damen und Herren, aber sie bietet vor allem bei Hausdurchsuchungen und Personendurchsuchungen nicht mehr die Möglichkeit, daß die Finanzbehörde Richter in eigener Sache ist. Die Trennung von anordnendem Organ und durchführendem Organ ist sichergestellt und in den Mittelpunkt gerückt.

Ich glaube, der § 93 des Finanzstrafgesetzes in der nun zu beschließenden Fassung kennt — Gott sei Dank — nicht mehr den Richter in eigener Sache.

Es wird so manches, wie Schüssel hervorgehoben hat, offenbleiben. Aber als sicher kann nun nach diesem Prozeß gelten, daß Lücken im rechtsstaatlich geordneten Verfahren durch die unmittelbare Anwendbarkeit der Menschenrechtskonvention ausgefüllt werden. Es gibt nun keinen Vorbehalt mehr und unmittelbare Anwendbarkeit der Menschenrechtskonvention im Finanzstrafverfahren in allen Konsequenzen. Wenn hier Zweifel bestehen, so werden die Zweifel durch die Menschenrechtskonvention gelöst.

Sodann ist diese Novelle von Bedeutung, weil sie die sich hinziehenden Beratungen über das Verwaltungsstrafgesetz positiv präjudiziert.

Ich möchte hervorheben: Dieses Gesetz, das wir hier beschließen, ist in bezug auf den rechtsstaatlichen Ansatz ein Vorläufer des zu beschließenden Verwaltungsstrafgesetzes. Zu fordern ist die Verankerung der Unschuldsumutung im VStG, Verständigungspflicht für den Verteidiger im VStG, Begründung von Beweisverwertungsverböten, Einräumung einer Überlegungsfrist für Rechtsmittelverzicht und Widerrufsmöglichkeit.

Es ist interessant: Während in einer Kodifikationsepoche das Verwaltungsstrafrecht moderner war als das Finanz- oder Gefälls-

10786

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Dr. Ermacora

rechtverfahren, ist es nun durch diese Novelle im gewissen Sinne umgekehrt. Denn es hat nun das VStG den rechtsstaatlichen Strukturen, die hier beschlossen werden, zu folgen.

Ich möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Es ist der Initiative und der Insistenz der Österreichischen Volkspartei zu verdanken, daß auch die Anerkennung des Bankgeheimnisses durch die Formulierung des § 89 Abs. 4 dieser Novelle beachtet wird. Das ist ein bedeutender Fortschritt, meine Damen und Herren!

Es ist dabei zu hoffen, daß die Republik Österreich in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung so wie die Schweiz weiterhin gegen die Tendenz auftritt, die Aufhebung des Bankgeheimnisses gegenüber den Verwaltungen zu erwirken. Das ist ein Appell an Sie, Herr Minister, und an den Außenminister.

Ich möchte hier mit einem Schlußgedanken zu Ende kommen. Ich rede so wie alle anderen Vertreter der Österreichischen Volkspartei, die hier das Wort ergriffen haben, natürlich nicht dem Mißbrauch der Steuerpflicht durch Berufung auf das Bankgeheimnis das Wort, sondern ich rede dem Ethos des Staates das Wort, die Opferbereitschaft der Bürger durch Steuerleistungen nicht zu überfordern (*Beifall bei der ÖVP*), dann wird sich das Einsehen des Steuerzahlers auch einstellen können, der Gemeinschaft seinen Tribut zu leisten. Das Bankgeheimnis wird so mit zu einer Garantie des Bürgerethos.

Aber die Novelle, meine Damen und Herren, soll darüber hinaus auch die Garantie für eine Rechtsstaatlichkeit im Finanzverfahren sein. Ich bin stolz darauf, zu jenen Initiatoren zu gehören, die von seiten der ÖVP diese Dinge in sehr scharfer und in sehr artikulierter Weise in dieses Haus gebracht haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.59}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 809 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (787 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabengesetz 1973, das Investitionsprämienengesetz, das Gebührengesetz 1957, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Grunderwerbsteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Strukturverbesserungsgesetz, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1985) (810 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend Abgabenänderungsgesetz 1985.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Teschl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter **Teschl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 4. November 1985 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Veselsky, Koppensteiner, Grabher-Meyer, Dr. Feurstein und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Vranitzky beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Dr. Veselsky mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt

Teschl

somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 6. November 1985, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabengesetz 1973, das Investitionsprämienengesetz, das Gebührengesetz 1957, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Grunderwerbsteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Strukturverbesserungsgesetz, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmen erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1985), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt würde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

13.02

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ein Wort zum Föderalismus. Gerade der sogenannte Beharrungsbeschluß mit den Stimmen der sozialistischen Regierungsfractionen nach dem Einspruch der Länderkammer beweist einmal mehr den schlechten verfassungsrechtlichen Schutz der Bundesländer, insbesondere dann, wenn die Zentralregierung, wie eben die sozialistische Koalitionsregierung, zusätzlich ein zutiefst gestörtes Verhältnis zum Föderalismus hat. Wie viele wichtigste und schwerwiegende Gesetzesentscheidungen entziehen Sie sogar der Begutachtung durch die Länder, indem Sie Anträge im Parlament einbringen lassen statt eine Regierungsvorlage?

Meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik etwa bedürfen derart schwerwiegende Steuergesetze wie dieses der Zustimmung des Bundesrates. Es wäre also ein Zustimmungsgesetz der Länderkammer. Es wird, nehmen wir den Föderalismus, die Machtteilung im Lande ernst, unser Bemühen und unser Ziel bleiben, die berechtigten Rechte der Länder und deren Bürger auszubauen und durchzusetzen.

Nun, meine Damen und Herren, zum Abgabenänderungsgesetz, das Sie heute mit Beharrungsbeschluß beschließen werden. Hauptgrund der Ablehnung dieses Abgabenänderungsgesetzes durch die ÖVP war und bleibt auch heute: Es handelt sich um ein Belastungsgesetz im Rahmen eines massiven Belastungspaketes der Regierung aus folgenden Gründen:

Erstens: Mit 31. 12. 1985 wird die Sonderabgabe von Erdölprodukten auslaufen. Mit diesem Gesetz wird sie aber ab dem nächsten Jahr wieder neu eingeführt. Das sind laut Bundesvoranschlag 1,2 Milliarden Schilling an Mehrbelastung. Ebenso wird die Sonderabgabe von Kreditunternehmen wieder neu eingeführt mit 1. 1. 1986 — 1,3 Milliarden Schilling Mehrbelastung. Und das, meine Damen und Herren, obwohl Sie wissen, daß wir die höchsten Treibstoffpreise in Europa haben und daß Sie eine Sonderabgabe für Kreditunternehmen einführen und auf der anderen Seite diesen Kreditunternehmen wegen Eigenkapitalmangels Milliarden an Steuermitteln zuführen müssen.

Zweitens: Die Nichtanpassung der Steuertarife, Freibeträge, Steuerabsetzbeträge und so weiter an die stete schleichende, aber laufende Geldentwertung bedeutet eine massive Steuererhöhung pro Jahr im Ausmaß von mindestens 5 Milliarden Schilling.

Drittens: Demgegenüber aber lehnen Sie, Herr Finanzminister, schon allein die Diskussion um das Steuerentlastungskonzept der Volkspartei ab. Dazu schnüren Sie ein umfassendes Belastungspaket etwa mit der betriebswirtschaftlich unnötigen und unberechtigten Erhöhung der Posttarife. Wir haben jetzt offensichtlich zur Budgetkonsolidierung so etwas wie eine Poststeuer, also 800 Millionen Mehrbelastung pro Jahr.

Weiters erhöhen Sie allein dem Staat zukommende Monopoltarife, wie Tabak, Salz und so weiter — 400 Millionen. Nur das, was ich jetzt hier ausgeführt habe, sind schon fast 9 Milliarden Schilling in einem einzigen Jahr an Mehrbelastung!

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Anlässlich Ihrer Budgetrede haben Sie erklärt: Ich kann keine Steuerentlastungen vornehmen, aber es wird keine neuen Belastungen geben. — Das ist — und jetzt sage ich Ihnen etwas, Herr Finanzminister Dr. Vranitzky — im Vergleich zu Ihrer sonstigen in weiten Bereichen auch offenen Art für Sie ohne Stil. Das ist eine bewußte Irreführung der Steuerbürger.

Dr. Keimel

Sie erhöhen und belasten — wie dargestellt — ganz massiv, wenn auch trickreich; dieses Wort stammt nicht von mir. Ich verweise auf die „Neue Zürcher Zeitung“. Oder: Etwa der „Börsenkurier“ überschrieb seinen Artikel so: „Vranitzkys Budget 1986 — trickreich, aber ideenlos.“

Herr Finanzminister! Während wir die Budgetverhandlungen jetzt nur unterbrochen haben, um einige sonstige Vorlagen einem Beschluß zuzuführen, unter anderem eben diese massiven neuen Belastungen, ist die Budgetvorlage schon falsch. Noch während sie beraten wird, ist sie schon falsch; falsch, ohne daß überhaupt die Milliardenverluste der verstaatlichten Unternehmen eingebaut sind. Ihre Budget- und Ihre Steuerpolitik, Ihre Wirtschaftspolitik sind gescheitert, mehr noch: Ihre Wirtschaftsphilosophie und Ihr System.

Jahrelang predigten Sie die Überwindung der sozialen Marktwirtschaft. Ich habe die Vorträge gehört in der Richtung von Androsch, „Überwindung der sozialen Marktwirtschaft“, von Kreisky und so weiter, durch Hinwendung zur — wie sie es damals nannten — „interventionistischen Wirtschaftsordnung“. Interventionismus, Staatseinfluß also.

Meine Damen und Herren! Darauf baute auch Ihr sogenannter Austro-Keynesianismus auf, mit dem Sie einer Austro-Planwirtschaft schon viel näher sind, als viele annehmen möchten. Und Mittelpunkt von all dem sollte in Ihrem System der verstaatlichte Bereich sein.

Jahrelang stellten Sie noch in Ihrem ökonomischen Programm, im ökonomischen Programm der SPÖ, die verstaatlichte Wirtschaft, auch hochgejubelt als Nationalindustrie, als Vorreiter von Innovation und Strukturwandel heraus, als Garant der Vollbeschäftigung, als Vorreiter beim Umweltschutz, obwohl sie zum Beispiel der größte Umweltverschmutzer ist.

Meine Damen und Herren! Sie haben nur eines vergessen, ja mit Füßen getreten und haben geglaubt, das kann gelingen: die Gesetzmäßigkeiten der Wirtschaft, daß nämlich nur international wettbewerbsfähige Unternehmen all das garantieren können: Arbeitsplätze, Innovation, Strukturwandel und so weiter. Kein einziges Gesetz kann das, auch kein Dallinger-Beschluß, meine Damen und Herren!

Alles ist gescheitert. Wagen Sie es überhaupt noch, hier vor den praktischen Beispi-

len einen Zwischenruf zu machen? Alles ist Ihnen gescheitert, fast möchte ich sagen, in einem jahrelangen und nicht plötzlichen Prozeß — schauen Sie sich die VOEST-Verluste an und so weiter —, in einem jahrelangen Siechenprozeß.

Gerade dieser verstaatlichte Bereich zementiert die veralteten Strukturen und lief Innovationen immer hinten nach, meine Damen und Herren! Innovation wurde jetzt ganz offensichtlich durch Spekulation ersetzt, auch durch eine ganz bestimmte Spekulation, nämlich durch die Spekulation auf Milliarden aus dem Steuertopf, meine Damen und Herren! Das war nämlich in diesem Bereich die vorherige und immerwährende Spekulation der Ölpekulation. Meine Damen und Herren! Wie viele Milliarden an Volksvermögen, an Steuern wurden gerade in diesem Bereich vergeudet? Wie viele Arbeitsplätze wurden gerade in diesem Bereich vernichtet?

Der private Wirtschaftsbereich hat mit dem beinharten Ausleseprinzip, auch bei Managern, mit dem beinharten Ausleseprinzip auf dem Markt neue Arbeitsplätze geschaffen und mit seinen Steuerleistungen und den seiner Hunderttausenden Arbeitnehmer bis heute die Last der verfehlten sozialistischen Wirtschaftspolitik und damit sozialistischen Systemzementierung getragen.

Jetzt aber, meine Damen und Herren, reicht es! Das sei hier klargestellt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Auch wenn Klubobmann Wille am 6. Dezember plötzlich — und ich hoffe, nicht nur verbal, Herr Klubobmann, ich zitiere Sie — „den privaten Unternehmer als Reichtum der Volkswirtschaft“ erkannt hat! Herr Klubobmann, dann bitte behandeln Sie ihn auch dieser Funktion gemäß! Und sagen Sie das auch allen Ihren Regierungsmitgliedern und Ihren Klubmitgliedern!

Meine Damen und Herren! Jetzt frage ich etwas. Was heißt denn die Feststellung des Bundeskanzlers ... *(Abg. Wille: Ich bin ein Vierteljahrhundert in die Sozialpartnerschaft eingebunden! Da können doch Sie als Außen-seiter mir nicht einen derartigen Vorwurf machen!)* Herr Klubobmann! Eigenartigerweise bin ich seit 30 Jahren auch in die Sozialpartnerschaft eingebunden, falls Sie das noch nicht bemerkt haben sollten! *(Ruf bei der SPÖ: Dann kann man Sie dort nicht mehr brauchen!)*

Aber, Herr Klubobmann, was heißt denn — Sie werden mir das ja gleich beantworten —

Dr. Keimel

die Feststellung des Bundeskanzlers, die er vor wenigen Tagen traf — wörtlich jetzt —: „Die Regierung will einen pragmatischen Weg gehen“ — und jetzt hören Sie! —, „der wirtschaftliche Lösungen nicht ausschließt.“? (*Abg. Wille: Das ist eine Verdrehung der Tatsachen!*) Was soll denn das heißen, meine Damen und Herren? Hoffentlich erkennt die Regierung, vor allem der Herr Bundeskanzler bald, daß es überhaupt nur mehr darum geht, wirtschaftliche Lösungen zu finden, danach zu handeln und zu sanieren, und nicht nur „einen Weg gehen, der wirtschaftliche Lösungen nicht ausschließt“. Das ist nämlich auch das Zugeben, daß Sie bisher die wirtschaftlichen Lösungen ausgeschlossen haben. Und das ist eben, meine Damen und Herren, das Debakel vor dem wir jetzt stehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ich lese bitte: „Weder ein Ja noch ein Nein waren Sinowatz und Vranitzky auf die Frage zu entlocken, ob eine Steuersenkung per 1. 1. 1987 durch die VOEST-Milliardenverluste unmöglich geworden sei.“ Was die „Tiroler Tageszeitung“ überschreibt mit „Regierung läßt Steuerzahler dunsten“.

Genauso sieht es nämlich jetzt der Steuerzahler. 1985 keine Steueranpassung — nicht-ermäßigung, Herr Minister, -anpassung; das ist noch lange keine Ermäßigung —, 1986 keine und sogar 1987 in Frage gestellt.

Herr Finanzminister! Das würde eine massive Belastung von weit über 20 Milliarden Schilling in der Zwischenzeit für die österreichischen Steuerbürger bedeuten. Da sollten Sie zuerst die Bevölkerung fragen. Zu einem solchen Dilettantismus, zu solchen Belastungen hatten Sie nie vom Bürger einen demokratischen Auftrag!

Meine Damen und Herren! Und da entdeckt der Finanzminister ganz plötzlich auch die BRD mit der Regierung Helmut Kohls als Vorbild, die ja auch ein schweres Erbe sozialistischer Wirtschaftspolitik zu übernehmen hatte. Sie haben erklärt, Herr Minister: „Deshalb müssen wir unter allen Umständen das Budgetdefizit von momentan 4,5 Prozent“ — ich darf Sie berichtigen: es sind inzwischen schon 4,7 Prozent — „des Bruttonationalproduktes senken, sonst haben wir in wirklich konjunkturschwachen Zeiten keinen Spielraum mehr.“

Vranitzky: „Die Deutschen — und das in aller Klarheit einmal gesagt — haben sich schon vor zwei, drei Jahren entschlossen, unter Preisgabe bestimmter sozialer Besitz-

stände das Staatsdefizit auf 2 Prozent herunterzudrücken.“

Herr Minister! Vranitzkys Vorbild also die BRD mit der Regierung Helmut Kohls! Ja, wir sagen auch seit einigen Jahren, daß das die richtige Vorgangsweise wäre. Und Redakteur Frasl schreibt im „Kurier“ dazu:

„All das, was die ÖVP seit Jahren an vernünftigen wirtschaftlichen Kursänderungen verlangt hat, nimmt sich jetzt Finanzminister Vranitzky zum Vorbild.“ — Und als letzten Satz: „Schade nur, daß die Einsicht, daß viele Vorschläge der ÖVP in wirtschaftlichen Belangen grundvernünftig sind, erst jetzt einkehrt. Jetzt, wo in unserer Wirtschaft bereits Milliarden Schaden entstanden ist.“

Meine Damen und Herren! So schaut es aus. Aber es ist nie zu spät.

Ich habe am 6. November — also vor fünf Wochen —, als wir von den Ausmaßen der VOEST-Krise noch keine Ahnung hatten, aber noch im Dunstkreis — heute fast schon vergessen — der CA-Milliarden gestanden sind und agierten, meine Ausführungen zum Abgabenänderungsgesetz und vor allem zum Antrag Dr. Mock betreffend große Steuerreform im Rahmen eines Dreiphasenentlastungsplanes mit einem Appell beendet. Ich meinte: „Ich bedaure, daß Sie diese Diskussion mit uns ablehnen. Ich lade Sie trotzdem noch einmal ein, und zwar für unser Land und für unsere Bürger mit uns darüber zu diskutieren.“

Heute — fünf Wochen später — muß ich noch viel mehr dazu sagen. Gerade aufgrund der Diskussion innerhalb der Koalitionsregierung, in den eigenen Fraktionen, meine Damen und Herren, und in der Bevölkerung sage ich Ihnen: Lassen Sie die Bevölkerung selbst bestimmen durch Abstimmen! (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.15

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Elfriede Karl.

13.15

Abgeordnete Elfriede Karl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn man die Begründung des Einspruchs des Bundesrates gegen das Abgabenänderungsgesetz durchliest, dann fällt einem auf, daß über weite Strecken der Begründung die Rede davon ist, daß Abänderungsanträge bei der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses eingebracht worden sind, über die zu beraten man, laut Begründung,

Elfriede Karl

nicht genug Zeit gehabt hätte. — Es wird vom Husch-Pfusch-Verfahren geredet und davon, daß das ja nicht nur im Finanz- und Budgetausschuß so ist, sondern auch in anderen Ausschüssen. Und auch gestern war ja hier im Haus die Rede davon. *(Beifall des Abg. Dr. Keimel. — Abg. Schwarzenberger: Leider!)*

Herr Dr. Keimel! Lassen Sie mich ausreden! Das ist ein Eindruck, den Sie zu erwecken versuchen: Hier wird schlampig und ungenau gearbeitet, Pfusch gemacht. *(Abg. Dr. Steidl: Na sicher!)* Zum Abgabenänderungsgesetz, Herr Dr. Steidl, muß man folgendes sagen: Am 26. 9. dem Ausschuß zugewiesen, am 6. 11. im Haus verabschiedet, sechs Wochen Beratungszeit, Unterausschuß einvernehmlich festgesetzt, laut Protokoll etwa achtstündige Diskussion, als Ausfluß der Beratungen dann Abänderungsanträge im Ausschuß, vorgelegt vormittag *(Abg. Dr. Steidl: Um 11 Uhr!)* vor der Sitzung *(Abg. Dr. Steidl: Eine Stunde!)*, dazu das Angebot des Finanzministers, Ihnen die Beamten zur Beratung zur Verfügung zu stellen. Sie haben abgelehnt, haben den Sitzungssaal verlassen und haben gesagt: Sie haben zuwenig Zeit zur Beratung gehabt. Sie können nicht überblicken, worum es geht. *(Abg. Dr. Steidl: Wir haben seriös arbeiten wollen!)* So weit, so gut.

Doch jetzt kommt das Eigenartige: Der Großteil von Ihnen ist ausgezogen. Wir haben das im Sozialausschuß ähnlich erlebt. Herr Abgeordneter Zittmayr ist im Saal geblieben, und zwar nicht nur als Beobachter, sondern er hat abgestimmt. Und er war dann offenbar schon in der Lage, festzustellen, worum es geht, und sich eine Meinung zu bilden, denn, bitte, er hat allen unseren Anträgen zugestimmt. Und ich möchte dem Herrn Abgeordneten Zittmayr ja nicht unterstellen, daß er einer Sache zustimmt, von der er nicht weiß, was es ist. *(Abg. Dr. Keimel: Nein, Sie täuschen sich! Das ist die Unwahrheit! — Ruf bei der SPÖ: Keimel!)*

Bitte, Herr Dr. Keimel, ich habe von den Anträgen geredet, die die Regierungsparteien bei der Sitzung vorgelegt haben, und denen hat er zugestimmt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn Sie sich — und ich habe das genau getan — das Protokoll der Haussitzung und das Abstimmungsergebnis, das ja im Protokoll über die Haussitzung vermerkt ist, anschauen — wir haben vor zwei Tagen das Stenographische Protokoll bekommen —, dann sehen Sie, daß Sie auch im Haus allen unseren Abänderungsanträgen zugestimmt

haben. Alle Teile des Gesetzes, die hier mit Abänderungsanträgen noch geändert worden sind, sind einstimmig beschlossen worden.

Aber der Bundesrat lehnt ab. Und bitte, ohne Beharrungsbeschluß ist es halt dann so, daß das, was auch Sie wollen, nicht in Kraft tritt. Ich glaube, das muß man einmal mit aller Deutlichkeit sagen. Und das zeigt auch, daß Ihr Protestieren, Ihr Ausziehen aus dem Ausschuß nicht begründet sind durch einen Mangel an Beratungsmöglichkeit, sondern daß hier der Wunsch nach Optik, nach Unterstellung schlampigen Arbeitens und — wenn man es hart sagen will — nach Obstruktion in Wirklichkeit im Vordergrund steht. *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das Abgabenänderungsgesetz 1985 bringt eine ganze Reihe wichtiger wirtschaftsfördernder Maßnahmen und steuerlicher Erleichterungen. Und gerade angesichts des Debattenbeitrages des Herrn Dr. Keimel möchte ich die wichtigsten noch einmal kurz nennen:

Steuerliche Begünstigung der Anschaffung junger Aktien bis zu einem bestimmten Jahreshöchstbetrag, steuerliche Begünstigung der Dividenden daraus auf zehn Jahre.

Reduzierung des Einkommensteuersatzes für Dividenden auf die Hälfte, also generell, und damit Beseitigung der steuerlichen Mehrbelastung dieser Einkünfte.

Verbesserung der Forschungsförderung im Einkommensteuerrecht.

Möglichkeit, den Gewerkschaftsbeitrag neben dem Werbungskostenpauschale als Werbungskosten abzusetzen.

Erhöhung der steuerfrei zu belassenden Tagesdiäten.

Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages.

Sicherstellung, daß für Pensionen bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz keine Lohnsteuerbelastung eintritt.

Aufhebung der Schenkungssteuerpflicht für den nicht erwerbstätigen Ehepartner für die Beteiligung am Wohnungs- oder Hauseigentum.

Sicherstellung, daß die Grunderwerbsteuerbefreiung zur Schaffung von Kleinwohnungen und Arbeiterwohnstätten auch dann gilt, wenn ein Grundstück erworben wird, auf dem

Elfriede Karl

der Veräußerer erst Wohnungen zu schaffen hat.

Verlängerung des Investitionsprämien-gesetzes und des Strukturverbesserungsgesetzes um weitere zwei Jahre und

partielle Verbesserungen im Gewerbe- und Umsatzsteuerrecht sowie im Gebührengesetz.

Richtig ist, das Gesetz enthält auch die Verlängerung der Sonderabgabe der Kreditunternehmen und der Sonderabgabe vom Erdöl um zwei Jahre aus budgetpolitischer Notwendigkeit.

Sie lehnen das ab. Das ist eines der Hauptargumente Ihrer Ablehnung. Sie diskriminieren damit das ganze Gesetz als Belastungspaket. Der Bundesrat hat von Wiedereinführung dieser Abgaben gesprochen.

Nun ist die Verlängerung dieser beiden Abgaben sicher nicht angenehm; das ist nicht zu bestreiten. Aber, meine Damen und Herren, als Bruch eines Versprechens, sie aufzuheben, wie das Herr Dr. König in seiner Rede zum Abgabenänderungsgesetz gemeint hat, kann ich das nicht auffassen. (*Abg. Dr. Steidl: Als Wiedereinführung!*) Herr Dr. Steidl, auch nicht als Wiedereinführung!

Befristung bedeutet, daß man zum Ablauf der Frist prüft, ob Verlängerung notwendig und zweckmäßig ist oder nicht, ob Abänderungen eines Gesetzes notwendig sind. Denn wenn eine Befristung ein absoluter Endpunkt wäre, meine Damen und Herren, müßte ich fragen: Wieso verlängern wir dann das Strukturverbesserungs- und das Investitionsprämien-gesetz? (*Abg. Dr. Steidl: Wir sind für unbefristete Gesetze!*) Wieso reden Sie hier nicht von Wiedereinführung? Sie tun es nur dort, wo es Ihnen paßt! (*Abg. Dr. Steidl: Wir sind nicht für Befristungen!*)

Wenn Sie von Belastung reden, wieso, bitte, reden Sie dann nicht von der Entlastung, die die Verlängerung der beiden anderen Gesetze bringt? Beim Investitionsprämien-gesetz immerhin nach der Schätzung 1,5 Milliarden Schilling, beim Strukturverbesserungsgesetz nicht abschätzbar, weil man die Vorgänge, die unter dieses Gesetz fallen, nicht voraussehen kann. Wieso reden Sie davon nicht?

Wieso haben wir seinerzeit das Betriebshilfegesetz verlängert? Auch da war die Frist nicht das Versprechen, das aufzuheben. Kein Mensch hat das so gesehen. Das zeigt also sehr, sehr deutlich, meine Damen und Her-

ren, einerseits, was Befristung bedeutet, andererseits aber auch Ihre Demagogie in diesen Dingen. Ich hätte Ihnen einige für Sie wesentlich unangenehmere Beispiele aus Ihrer Regierungszeit auch noch sagen können. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Noch etwas möchte ich dazu anmerken: Die Verlängerung ist nicht angenehm. Aber die Argumentation, die Sie gebrauchen, die in diesem Herbst immer wieder durchkommt, die auch bei Herrn Dr. Keimel durchgekommen ist und mit der Sie es sich sehr leicht machen, können wir nicht teilen. Sie lautet kurz zusammengefaßt: Das Budgetdefizit ist viel zu hoch. Die einzelnen Budgetkapitel oder jedenfalls viele davon sind zu niedrig dotiert. Eine ganze Reihe von Leistungen gehört erhöht. Steuern gehören gesenkt beziehungsweise abgebaut. — Das ist, wenn man das alles zusammenfaßt, Herr Dr. Keimel, der Kern Ihrer Argumentation. (*Abg. Dr. Keimel: Sie vergessen die Einsparungsvorschläge, die wir gemacht haben! Die vergessen Sie halt leider!*)

Herr Dr. Keimel! Wenn Sie den Rechenstift in die Hand nehmen, dann sehen Sie, daß sich das mit Ihren Einsparungsvorschlägen, abgesehen von der Problematik, die sie zum Teil bergen, absolut nicht ausgeht.

Meine Damen und Herren! So kann man es als Opposition machen, denn man braucht das dann ja nicht durchzuführen. Die Regierung beziehungsweise die Regierungsparteien müssen sich um realisierbare Zielsetzungen bemühen. (*Abg. Dr. Keimel: Ja, das merkt man, wie das ausschaut!*)

Darum, meine Damen und Herren, glaube ich, daß Ihre Begründung der Ablehnung dieses Gesetzes eigentlich auf sehr schwachen Füßen steht. Ihr Stimmverhalten zeigt es ja bitte. In der zweiten Lesung haben Sie ja fast allen Bestimmungen zugestimmt. (*Abg. Dr. Keimel: Außer den Belastungen!*)

Wir bejahen das Gesetz als Ganzes. Wir werden daher, dem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses entsprechend, den Gesetzesbeschluß vom 6. November wiederholen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 13.25

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Koppensteiner.

13.25

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Frau Abgeordnete Kol-

10792

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Koppensteiner

legin Karl hat sich bemüht, der Österreichischen Volkspartei zu widerlegen, daß es eigentlich nicht richtig wäre, dem Beharrungsbeschluß die Zustimmung nicht zu geben.

Ich möchte feststellen, daß uns hier beim Abgabenänderungsgesetz einfache Grundsätze trennen. Wir haben ein Steuerreformpapier mit einem Dreistufenplan eingebracht. Aus heutiger Sicht, wissend um die Milliarden, die notwendig sein werden, um die Fehlleistungen einzelner zu sanieren, können wir feststellen, daß wir um dieses Geld drei Steuerreformen hätten durchführen können zum Wohle der Bevölkerung und zur Sicherung der Vollbeschäftigung. Das wissen wir heute. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Warum wir dieses Gesetz, trotz positiver Ansätze, die zweifellos vorhanden sind und zu denen wir auch stehen, ablehnen, dafür gibt es zwei Gründe schlechthin.

Unter dem Strich ist es ein Belastungspaket. Notwendig wäre eine Entlastung, eine Entlastung der Masseneinkommen, eine Entlastung der Unselbständigen, die eben nicht mehr die Kaufkraft haben, wirklich wirtschaftsbelebend zu wirken.

Sonderabgabe Kreditunternehmungen: immerhin ein Betrag von 1,3 Milliarden Schilling; Sonderabgabe vom Erdöl: 1,15 Milliarden; Minderung der Realeinkommen der Lohnempfänger durch eine Erhöhung der Lohnsteuer, rein durch die Progressionsautomatik: 11 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Das sind stolze Beträge, mit denen man bei gutem Willen und unter Berücksichtigung unserer Einsparungsvorschläge sehr viel für die Bevölkerung hätte tun können.

Zum Procedere: Frau Kollegin Karl! Wir beide arbeiten schon sehr lange im Finanz- und Budgetausschuß. Es war wohlthuend, wie das Finanzstrafrecht behandelt wurde. Man hat gegenseitig die Vorstellungen präsentiert, darüber geredet und hier beim Abgabenänderungsgesetz... *(Abg. Elfriede Karl: Achtstündige Diskussion!)* Entgegen der Gepflogenheit wurde sechs Wochen in einem Unterausschuß verhandelt. Wir haben unsere Anträge eingebracht, Sie haben gewartet bis zum Ausschluß. Ich finde es außergewöhnlich. Es war ja bitte nichts zu verbergen.

Wenn Kollege Zittmayr als Fachmann hier rasch entschieden und zugestimmt hat, so

war das sicher richtig. Aber es wäre fair gewesen, uns die Gelegenheit zu geben, in unseren Gremien mit den Experten, die üblicherweise dabei sind, die Materie zu besprechen. Bitte, warum nicht einige Tage früher, sondern eine Stunde vor der Sitzung?

Wir vermuten — bitte berichtigen Sie mich, wenn es nicht stimmt — dahinter System. Es hat beim Weingesetz begonnen, hat sich bei der Rechtsanwaltsprüfungsordnung fortgesetzt... *(Abg. Elfriede Karl: Man kann doch nicht mehr machen, als das Verhandlungsergebnis in Abänderungsanträge fassen! — Weitere Zwischenrufe.)*

Wir haben doch einen Unterausschuß gehabt. Die beiden Unterausschüsse sind parallel gelaufen: Finanzstrafgesetz, Abgabenänderungsgesetz. Auf der einen Seite gab es einen Konsens, Gespräche, nicht nur bei den Ausschlußterminen, sondern natürlich auch darüber hinaus. Das gleiche wäre ja auch beim Abgabenänderungsgesetz möglich gewesen. Ich gebe zu, daß — mit Ausnahme der Belastungen — durchaus Ansätze vorhanden sind, denen zuzustimmen ist, die unserem Gedankengut entsprechen und denen wir in zweiter Lesung auch zugestimmt haben.

Was wir bemängeln, ist die Halbheit — ich möchte es so bezeichnen — in gewissen Bereichen. Es gibt einen ersten Schritt zur Besteuerung von Kapitalgesellschaften, angenommen die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Hier vermuten wir — und das wahrscheinlich nicht zu Unrecht — natürlich eine parteipolitische Motivation. Wenn wir wissen, was mit dem Kreditwesengesetz ins Haus steht, so wird diese Ansicht sicher bestärkt.

Nur die Rechnung wird nicht aufgehen, sollte es so kommen, meine Damen und Herren, es wird ein Schuß, der nach hinten losgeht, denn anstelle von Hunderten selbständigen kleinen Genossenschaften, zum Teil geführt von ehrenamtlichen Funktionären, wird dann wirklich ein Riese kommen, der vielzitierte „grüne Riese“ — unter Führungszeichen —, aber als Retortenbaby einer rot-blauen Finanzpolitik. Das, glaube ich, wollen Sie nicht und wollen wir nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen viele, viele kleine selbständige Betriebe, die einander zum Teil konkurrenzieren — in einer freien Marktwirtschaft durchaus richtig — und so natürlich auch den Konsumenten, für den Sie allein das Vertretungsrecht zu haben glauben, schützen werden. Denn den Preis regulieren Wettbewerb, Nach-

Koppensteiner

frage und Angebot, und wenn es mehrere Anbieter gibt, die in Konkurrenz stehen, ist es sicher für den Konsumenten, aber auch für die Betriebe besser, die sich eben die Selbständigkeit erhalten, für die wir so stark eintreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben es im Ausschuß bewußt, ich meine, aus staatspolitischen Gründen vermieden, Anträge zu stellen, die irgendwie den Staatshaushalt belasten könnten. Verlockend wären ja gewesen Anträge auf Anpassung Werbungskostenpauschale, Anpassung Kfz-Pauschale, durchaus begründbar, Valorisierung — klingt so wunderschön — der Frei- und Absetzbeträge. All das haben wir nicht gemacht, weil wir wissen, daß die finanzielle Lage angespannt ist. Das war Stand der Verhandlungen im Ausschuß, Stand zum Zeitpunkt der Beschlußfassung hier im Haus.

Nun, heute wissen wir mehr. Das Geld, das wir aus staatspolitischen oder Vernunftgründen nicht bereit waren zu fordern im Interesse von Tausenden von Menschen — wir haben es nicht getan —, muß heute da sein und wird da sein! Es ist eine Illusion, zu glauben, irgendwer wird dieses Debakel bezahlen. Schließlich wird es der Steuerzahler tun, und wenn nicht diese Generation, so sicher die nächste. Darüber werden wir nicht hinwegkommen. Denn die Firma Schenker & Co., die gibt es zwar im Wirtschaftsleben, aber dem Staat wird niemand etwas schenken, sondern jeder Schilling, der ausgegeben wird, muß über Steuern aufgebracht werden. Das, meine Damen und Herren, ist die Realität!

Und deshalb unsere Sorge, deshalb unsere Vorschläge. Schwenken Sie doch bitte endlich von diesem Weg, der in die nationale Krise geführt hat, ab! Finanzpolitik bitte kann doch keine Einbahn sein, wo die einen immer recht haben und die anderen immer alles falsch machen. *(Abg. Elfriede Karl: Sie stimmen ja ohnehin zu!)*

Aber Sie können ja unseren Vorschlägen bitte auch einmal zustimmen! Frau Kollegin, betrachten Sie es als Vorleistung, daß wir den Anträgen, die zum Teil gemeinsam erarbeitet wurden, gedanklich zugestimmt haben. *(Abg. Elmacker: Gedanklich!)* Natürlich! Zunächst einmal gedanklich, dann aber auch bitte in der Tat durch das Abstimmungsverhalten. Aber Sie sind nicht bereit, auch nur einen Zentimeter von Ihrem Weg abzuweichen und unsere Vorschläge ernsthaft zu diskutieren. Im Gegenteil, sie werden lächerlich gemacht. Und das, glaube ich, hat die Österreichische Volkspartei auch nicht verdient!

(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elfriede Karl: Im Stenographischen Protokoll stehen jetzt zweierlei Aussagen, die vom Abgeordneten Keimel und die Ihre! Das ist ja das, was wir Ihnen schon die längste Zeit einreden! — Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)

Ja, Frau Kollegin Karl, ich glaube, wir wären sehr rasch auf einen Nenner gekommen, wenn Sie könnten, wie Sie vielleicht auch möchten. Ich glaube, es ist ja unbestritten, daß wir natürlich alle eine Erleichterung haben möchten, und der Weg dazu ist eben ein unterschiedlicher. Und all die Argumente, daß wir es uns nicht leisten können, sind doch in dem Moment unglaubwürdig geworden, wo durch Spekulationen Milliarden verwirtschaftet werden. Damit bitte fällt jede Argumentation der Sparsamkeit, denn was hier geschehen ist, ist verantwortungslos! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weinberger: Mit dem Unterschied, daß Sie das zu dem Zeitpunkt, von dem Sie jetzt reden, noch gar nicht gewußt haben als Argument!)*

Herr Kollege! Aus heutiger Sicht sind wir nur bestärkt in unserer ablehnenden Haltung, denn was heute Tatsache geworden ist, haben wir ja damals geahnt. *(Abg. Weinberger: Geahnt!)* Natürlich war es sichtbar. Herr Kollege! Von der Intertrading reden wir doch schon lange, aber Einblick hat niemand gehabt. *(Abg. Weinberger: Dann sind Sie von den ÖVP-Vorstandsmitgliedern nicht unterrichtet worden! Das ist ja traurig!)* Heute wissen wir es, und wir wissen, wer es zahlen wird. Und aus diesem Grund werden wir diesem Beharrungsbeschluß umso mehr die Zustimmung nicht geben. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.35

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

13.35

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Abgeordneter Keimel hat, wie schon oft und sattsam bekannt, versucht, ein düsteres Bild der Wirtschaftslage in Österreich zu zeichnen. *(Abg. Hofner: Nun, wunderbar ist es wahrscheinlich!)*

Wir wissen, daß die Österreichische Volkspartei und besonders die Wirtschaftsvertreter der Österreichischen Volkspartei, seitdem sich die Freiheitliche Partei in Koalition mit der Sozialistischen Partei befindet, ihre ganze Energie darauf verschwenden, der österreichischen Bevölkerung glaubhaft zu machen, wie schlecht doch die Wirtschaftssituation

Grabher-Meyer

und die Konjunkturlage in Österreich seien.
(*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nun gebe ich zu, aus Oppositionssicht kann man eine solche Auffassung eine Zeitlang ja auch vertreten. Nur, irgendwann muß das, was man sagt, auch tatsächlich eintreffen. Das ist aber zu Ihrem Leidwesen bis zum heutigen Tage nicht geschehen. Ich muß aber sagen, daß Sie Gott sei Dank aus der Sicht der Wirtschaft die Zustände nicht tatsächlich herbeireden konnten, die Sie sich für eine bessere politische Grundlage für Ihre eigene Partei wünschen. (*Abg. Dr. Keimel: 10 Milliarden Schilling bei der VOEST — ist Ihnen das alles noch zu wenig? Noch einmal 10 Milliarden für die Verstaatlichte!*)

Und wenn ich, Herr Kollege Keimel, die Wahl habe, Ihnen zu glauben oder Wirtschaftsforschern zu glauben, unabhängigen Wirtschaftsforschern zu glauben, dann erlauben Sie mir, daß ich für mich in Anspruch nehme, daß ich eher unabhängigen Wirtschaftsforschern glaube, die das Handwerk im Gegensatz zu Ihnen ja gelernt haben, Prognosen zu machen und Zustände festzustellen, und die sich im übrigen auf Grundlagen und Daten berufen, die unter anderem von Ihrer und meiner Interessenvertretung — das möchte ich auch noch dazusagen — erstellt wurden. (*Abg. Dr. Keimel: Am besten dem Vranitzky glauben! Der geht jetzt nach dem BRD-Modell vor!*)

Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat in der letzten Woche eine Pressekonferenz abgehalten, wo die Konjunktur- und Wirtschaftsaussichten für Österreich für das Jahr 1986 vorgestellt wurden. (*Abg. Dr. Keimel: Die schlechter sind als 1985, nicht wahr?*) Dabei hat, Herr Kollege Keimel, der Wirtschaftsforscher Dr. Kramer folgendes gesagt:

„Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Trotz der Schatten der vergangenen Tage“ — trotz der Schatten der vergangenen Tage! — „durch die Entwicklung in der VOEST zeichnet sich in Österreich auch für das nächste Jahr ein durchaus freundliches Konjunktur- bild ab.“

Mit diesen Worten faßte der Leiter des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes Helmut Kramer die Konjunkturprognose 1986 zusammen, und Universitätsprofessor Dkfm. Hans Seidel vom Institut für Höhere Studien, dem zweiten österreichischen Prognoseinstitut, pflichtete ihm voll bei.

Heuer ist es gelungen, so die Wirtschaftsforscher, ein rund 3prozentiges Wirtschaftswachstum mit einem deutlichen Rückgang der Inflationsrate, einer ausgeglichenen Leistungsbilanz und einem Zuwachs der Beschäftigten zu verbinden. Im nächsten Jahr wird sich das Wachstum zwar leicht abschwächen, aber mit 2,5 Prozent, gemessen an Prozenten des Bruttoinlandsproduktes, weiterhin im westeuropäischen Durchschnitt bleiben. Der Aufschwung geht damit bereits ins vierte Jahr, und das können Sie in jeder Zeitung lesen. (*Abg. Helga Wieser: Kramer gegen Kramer!*) Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Sowohl was den Ist-Zustand für das Jahr 1985 als auch die Prognose für das Jahr 1986 betrifft, gibt es nicht einen einzigen Grund, Herr Kollege Keimel, Ihre Behauptung zu unterstreichen, nicht einen einzigen Grund, Ihnen zu glauben, wenn Sie sagen, die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung hätte versagt. Im Gegenteil: Die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung ist vielleicht gerade deshalb so gut und bringt deshalb so gute Wirtschaftsdaten hervor, weil wir auf Ihre Vorschläge nicht eingegangen sind. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Aber das war nicht der einzige Grund.

Und wenn Herr Koppensteiner, der im Vergleich zu den Wirtschaftsforschern wahrscheinlich noch gewaltiger abfällt, als es Kollege Keimel schon tut, hier von einer nationalen Krise spricht, wenn er sich vor fünf Minuten hier dazu verstieg, von einer nationalen Krise zu sprechen, dann muß man schon sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Kein Wunder, daß es Ihnen in Zeiten, in denen eine Opposition an sich Chancen hätte, weil es selbstverständlich Schwierigkeiten gibt, nicht ein einziges Mal gelingt, auch nur politisches Kleingeld dafür zu bekommen, geschweige denn politische Banknoten zu bekommen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Es ist Ihnen nicht einmal gelungen, politisches Kleingeld in Groschenbeträgen dafür zu bekommen. (*Abg. Dr. Steidl: Ist das VOEST-Debakel ein Betriebsunfall?*)

Und sehen Sie doch einmal ein, daß es für reale Fakten und Zahlen nichts nützt, wenn man hier vom Rednerpult den nationalen Notstand ausrufen will! (*Abg. Dr. Steidl: Die VOEST ist eine Kleinigkeit für Sie?*) Je mehr Sie überziehen in Ihren unhaltbaren und polemischen Behauptungen, umso unglaubwürdiger werden Sie draußen bei der Bevölkerung, denn Zahlen und Fakten, der Zustand der Bevölkerung und die Einkommensentwicklung der Bevölkerung und vor allem auch die Kaufkraft, die vorhanden ist, sprechen eigent-

Grabher-Meyer

lich Bände und widersprechen Ihnen ganz deutlich.

Herr Kollege Keimel hat auch noch geglaubt, hier aus Anlaß dieser Debatte noch Krokodilstränen über die Behandlung und die Bewertung des Bundesrates durch den Nationalrat vergießen zu müssen.

Ja, Herr Kollege Keimel, an sich sagen wir: Die Länderkammer ist wichtig, die Länderkammer hat ihre Berechtigung, und die Länderkammer hat natürlich auch ein Recht, Gesetze zu beurteilen.

Aber eine Länderkammer, die ernst genommen werden will, und die Legislative, die ernst genommen werden will, muß sich auch bemühen, ihre Vorstellungen von Politik in einer Form zu präsentieren, die es vermeidet, polemisch oder sogar demagogisch zu sein, wie das hier der Fall ist bei den Einsprüchen. Seit die Österreichische Volkspartei die Mehrheit im Bundesrat hat, ist eben auch die Qualität des Bundesrates gerade durch ihre Politik im Bundesrat auf ein Niveau gesunken, wo man sagen muß: Ab nun muß man zu der Auffassung kommen, daß man die Aussagen dieses Gremiums nicht mehr ernst nehmen kann. *(Abg. Dr. Puntigam: Wissen Sie überhaupt, was Sie sagen?)*

Wie sonst könnte man in der Begründung zu dieser Ablehnung schreiben, daß die bisherige Belastungspolitik der sozialistischen Koalitionsregierung auch im kommenden Jahr fortgesetzt wird? *(Abg. Dr. Puntigam: Sie wissen ja nicht, was Sie sagen!)*

Herr Abgeordneter Keimel hat sich hier sogar noch zu der Behauptung verstiegen: „die sozialistischen Regierungsfractionen“. Also das ist dann noch einmal übersteigert. Aber ich bin sicher, wenn Sie glauben, weil es Ihnen so sehr erheiternd erscheint, daß es gut ist, wird es in der nächsten Begründung des Bundesrates auch heißen... *(Abg. Dr. Feurstein: Von dem Rednerpult aus so zu reden ist traurig!)* Ja, was ist denn das für eine polemische Begründung, Herr Kollege Feurstein, und warum wird dann diese Länderkammer so abgewertet durch Ihre Politik? Warum schreibt man hier „halbherzige oder diskriminierende Lösungen“? Warum spricht man zehnmals — zehnmals! — in einer Begründung von einer „Husch-Pfusch-Methode“?

Solche polemische Begründungen von seiten Ihrer Mehrheit im Bundesrat werten das Image und das Ansehen dieser Kammer bis

aufs äußerste ab. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*
Das ist Ihre Schuld.

So bringt man die Politik in Verruf, so etwas führt dazu, daß die Bürger zunehmend politikverdrossen werden, wenn das die Begründung des Bundesrates ist, um gegen ein Gesetz Einspruch zu erheben. Aber wir überlassen Ihnen dieses Feld. Bleiben Sie auf dieser polemischen Ebene! Sie werden die Antwort darauf vom Wähler bekommen. Davon bin ich tief überzeugt, tief überzeugt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das sagen Sie, Sie mit Ihrer Schrumpfpartei!)* Herr Kollege Kohlmaier, seien Sie ruhig euphorisch! Sie haben wahrscheinlich allen Grund dazu. Sie haben gegenwärtig ein Jubiläum zu feiern: Herr Kollege Kohlmaier, Sie können die Halbzeit Ihrer Oppositionszeit feiern. Sie haben ein Jubiläum zu feiern. *(Beifall und Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Eigruuber: Ein Lorbeerkrantz für die Halbzeit!)*

Es wird bei der Begründung durch die Österreichische Volkspartei immer wieder angeführt, daß die Österreichische Volkspartei ein Dreistufensteuerreformkonzept vorgelegt und dafür von der Regierungskoalition eine Abfuhr erteilt bekommen hätte. Ich sage: zu Recht, zu Recht! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Legen Sie ein anderes Konzept vor!)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren von der Opposition, der konservativen Opposition! Dieses Konzept ist nichts anderes als ein abgeschriebenes Reaganomics-Konzept, wo man in den USA festgestellt hat, daß man damit eine Bauchlandung, einen Bauchfleck par excellence, vollzogen hat. Heute ist dieses System, das Sie uns für die Gesundung unseres Staatshaushaltes und für die Gesundung der Wirtschaft vorschlagen, in den USA so weit, daß man bereits Sozialfonds, Herr Kohlmaier, Sozialfonds mit 17 Milliarden Dollar anzapfen mußte, die für Hinterbliebene, Waisen, Pensionisten und Behinderte gegolten hätten. 17 Milliarden Dollar mußte man anzapfen, damit man dieses unsinnige Steuerkonzept zuerst durchführen und dann korrigieren konnte, wie es von Reagan vorgeschlagen und praktiziert wurde. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wo ist das nationale Konzept? Das gibt es doch nicht! Bringen Sie etwas Besseres!)*

Sie haben nichts anderes getan, als es abzuschreiben, gar nichts anderes. Von eigenen Gedanken keine Spur. Wenn man es liest, stellt man fest: Es deckt sich mit Punkt und Komma mit dem von Reagan, womit die USA

Grabher-Meyer

eine Bauchlandung vollzogen haben, Herr Kollege Kohlmaier!

Aber das stört Sie nicht einmal. Offensichtlich stören Sie nicht einmal solche Zahlen. Als Direktor einer Sozialversicherungsanstalt stören Sie nicht einmal solche Zahlen und Sie schrecken nicht davor zurück, uns ein solch unsinniges Konzept aufschwätzen zu wollen. Wir lehnen dankend ab: Danke, nein, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Es ist im Laufe dieser Debatte schon mehrmals eine Anzahl von positiven Maßnahmen dieses Abgabenänderungsgesetzes angeführt worden, und ich erlaube mir, einige Schwerpunkte dieses Abgabenänderungsgesetzes nochmals in Erinnerung zu rufen. Ich möchte damit sachlich beweisen, daß all das, was Sie von Belastungspolitik, von einer schlechten Wirtschaftspolitik reden, nicht stimmt, daß es durch nichts belegbar ist, sondern das Gegenteil der Fall ist.

Für Wirtschaftstreibende sind in diesem Abgabenänderungsgesetz folgende Maßnahmen enthalten: Die Firmen-PKW's können nun innerhalb von fünf Jahren statt bisher sieben Jahren abgeschrieben werden.

Die Verlängerung des Strukturverbesserungsgesetzes ist in diesem Abgabenänderungsgesetz enthalten, weiters eine Verlängerung der Abschreibungsmöglichkeiten für Betriebsgebäude, ein Ausbau der Steuerbegünstigung für Forschungsinvestitionen und Forschungsförderung.

Für die Arbeitnehmer sind Jubiläumsgelder in Zukunft ab 20jähriger Betriebszugehörigkeit steuerfrei.

Der Gewerkschaftsbeitrag ist von der Lohnsteuer absetzbar zusätzlich zum Werbungskostenpauschale.

Die Erhöhung der Tages- und Nächtigungs-gelder ist vorgesehen.

Für Pensionisten sind ebenfalls positive Maßnahmen enthalten, unter anderem die Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze. Die Einhebungsgrenze bei der Einkommensteuer wurde von 1 100 S auf 1 800 S angehoben.

Der Pensionistenabsetzbetrag wurde um 240 S jährlich angehoben.

Große Vorteile sind in diesem Abgabenänderungsgesetz auch für Haus- und Wohnungs-

besitzer sowie für Haus- und Wohnungswerber enthalten. Die Übertragung des Hälftanteiles der ehelichen Wohnung an den Ehepartner ist von der Schenkungssteuer befreit. Das gilt für Wohnungen bis 150 Quadratmeter und bis zu acht Jahren nach Begründung des Mit-eigentums.

Die Grunderwerbsteuer wird beim Erwerb von Eigentums- und Genossenschaftswohnun-gen ausgedehnt.

Dies ist also eine Summe von Maßnahmen, die nur einer Entlastung der Bevölkerung dienen und nicht einer Belastung. Deshalb hat dieses Abgabenänderungsgesetz auch nicht den Charakter eines Belastungsgesetzes, sondern den eines Entlastungsgesetzes und ist die logische Fortführung der bisherigen Entlastungspolitik dieser Bundesregierung.

Das Abgabenänderungsgesetz 1985 ist wirtschaftsfördernd, arbeitnehmerfreundlich und familiengerecht.

Aus all diesen Gründen wird die Freiheitliche Partei diesem Abgabenänderungsgesetz auch beim Beharrungsbeschluß zustimmen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* ^{13.48}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

^{13.48}

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Grabher-Meyer! Sie haben vorhin eine Ungeheuerlichkeit hier im Hohen Haus gesagt. Sie haben gesagt: Die zweite Kammer des Parlaments ist nicht ernst zu nehmen. — Ich weise diese Ihre Äußerung aufs schärfste zurück. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte jetzt nicht einen Vergleich ... *(Abg. Grabher-Meyer: Die Ungeheuerlichkeit ist die Begründung dieser zweiten Kammer! — Abg. Probst: Die Ungeheuerlichkeit ist die polemische Begründung, die von der Mehrheit der Kammer beschlossen wurde!)* Herr Abgeordneter, Sie können jede Äußerung eines Politikers dieses Hohen Hauses kritisieren. Aber es ist unstatthaft, entweder den Nationalrat oder den Bundesrat nicht ernst zu nehmen. *(Ruf bei der SPÖ: Oberlehrer!)* So etwas darf es in unserer Demokratie nicht geben! Das ist ein Zeichen für Ihr Demokratieverständnis, Herr Abgeordneter! *(Beifall bei der ÖVP. — Zahlreiche Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)*

Überlegen Sie sich einmal, was in diesen

Dr. Feurstein

Stunden im Vorarlberger Landtag passiert. Eine ähnliche Disqualifizierung des Vorarlberger Landtages durch einen „alternativen“ Abgeordneten, wie Sie es hier im Parlament gemacht haben, einem Haus, dem Sie angehören. Und das verstehe ich nicht, Herr Abgeordneter! (*Abg. Probst: Können Sie sich vorstellen, daß dieser Nationalrat mit einer Begründung den Landtag bedenkt, wie das der Bundesrat mit den Gesetzen getan hat?*) Ja, meine Damen und Herren, ich glaube, auf diese Zwischenrufe einzugehen, erübrigt sich, denn sie sind so disqualifizierend und bezeugen, daß Sie eigentlich nicht da herinnen sitzen dürften, Sie müßten, meine ich, irgendwo anders sein. (*Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe.*)

Aber, meine Damen und Herren, ich komme nun zum Thema. Für einen Finanzminister, der ein Steuergesetz vorlegt — Frau Abgeordnete Karl, hier möchte ich auf Ihre Ausführungen eingehen —, ist entscheidend, was unter dem Strich herauskommt.

Für den Finanzminister bringt dieses Steuergesetz, das wir heute beschließen, im Jahre 1986 Mehreinnahmen. Die 2,5, 2,8 Milliarden Schilling durch die Verlängerung der verschiedenen Steuergesetze sind Mehreinnahmen gegenüber den von uns sehr wohl anerkannten Begünstigungen, die dadurch entstehen, daß die junge Aktie nun steuerlich bevorzugt wird, daß Eigenkapitalbildung möglich ist, daß die Forschung gefördert wird. Für diese Maßnahmen sind wir eindeutig, und dafür treten wir ein. Wir begrüßen diese Maßnahmen, die durch dieses Abgabenänderungsgesetz getroffen werden.

Aber, meine Damen und Herren, insgesamt, unter dem Strich, ist es ein Steuerbelastungsgesetz. Steuerbelastungen sind in der heutigen Zeit für die Wirtschaft schädlich. Wenn solche Belastungen fortgeführt werden, meine Damen und Herren, dann wird den positiven Erfolgen, auf die unsere Wirtschaftsforscher zu Recht verweisen können, entgegengewirkt.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Grabher-Meyer hat mit keinem Wort gesagt, was Wirtschaftsforscher während all der letzten Wochen und Monate immer wieder gesagt haben: Es gibt einen Aufschwung, der durch die internationale Entwicklung wesentlich beeinflußt worden ist, der Gott sei Dank auch in Österreich zu einer Belebung der Konjunktur, des Konsums und der Investitionen geführt hat. Aber die Steuerpolitik — meine Damen und Herren, das können Sie

überall nachlesen — ist restriktiv, wirkt diesem Wirtschaftsaufschwung entgegen. Und das heutige Gesetz bestätigt diese restriktiven Wirkungen.

Meine Damen und Herren! Dieses Steuergesetz, das wir heute behandeln, bezeichnen wir auch als Chance der versäumten Möglichkeiten. Alle, der Bundeskanzler, der Sozialminister, haben in den letzten Wochen kundgetan, daß für die Bezieher der niedrigsten Einkommen etwas getan werden müßte.

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat vor wenigen Wochen veröffentlicht, daß 25 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher, die erwerbstätig sind, ein Bruttoeinkommen von weniger als 8 300 S erhalten.

Meine Damen und Herren! 8 300 S Bruttoeinkommen bedeutet für Erwerbstätige ohne Absetzbetrag 6 300 S Nettoeinkommen. Für Arbeitnehmer mit Alleinverdienerabsetzbetrag sind es 6 600 S Nettoeinkommen, also um 300 S mehr.

Die gesamte Lohnsteuer, die ein Einkommensbezieher mit 8 300 S im Jahre 1986 zahlen muß, beträgt ohne Alleinverdienerabsetzbetrag 8 300 S, also genau den gleichen Betrag, den er im Monat als Einkommen bezieht. Das sind Menschen, die, wenn sie Familien erhalten müssen, wenn Sie Kinder haben, nahe am Existenzminimum sind.

Wir haben daher im Finanzausschuß einen Antrag eingebracht, wonach eine steuerliche Entlastung für diese Einkommensbezieher, die weniger als 10 000 S Einkommen beziehen, vorgenommen werden sollte. Die SPÖ hat diesen Antrag abgelehnt. Sie hat stattdessen einen anderen Antrag eingebracht, nämlich einen Antrag, der die steuerliche Befreiung von Gewerkschaftsbeiträgen vorsieht. Diese steuerliche Befreiung der Gewerkschaftsbeiträge kostet den Finanzminister 300 Millionen Schilling. Sie bringt dem gut Verdienenden wesentlich mehr als dem wenig Verdienenden.

Die Arbeitnehmer, die sehr hohe Einkommen beziehen — 30 000 S, 40 000 S Monatsbezug —, werden durch diese steuerliche Begünstigung, wenn sie ÖGB-Mitglieder sind, 800 S, vielleicht sogar noch mehr Steuerermäßigung erhalten. Dem Bezieher eines niedrigen Einkommens, der ÖGB-Mitglied ist, wird es vielleicht 100 S, 200 S Steuernachlaß bringen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich

10798

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Dr. Feurstein

frage Sie: Ist das gerecht? Hätte man diese 300 Millionen Schilling, die für die Befreiung der Gewerkschaftsbeiträge nun verwendet werden, nicht dafür verwenden sollen, unserem Antrag, eine steuerliche Entlastung für diejenigen, die 6 000 S, 7 000 S, 8 000 S im Monat nach Hause bringen, durchzuführen, stattzugeben? Sie haben das nicht getan.

Ich kenne nicht die Gründe, die eigentlich ausschlaggebend waren. Die Fragen der Sanierung des Staatshaushaltes können es nicht sein, denn sonst hätte der Finanzminister auch nicht die Befreiung der Gewerkschaftsbeiträge durchsetzen und akzeptieren können. Es müssen andere Überlegungen gewesen sein.

Ich frage Sie wirklich, inwieweit soziale Gesichtspunkte bei der Besteuerung in Ihren Reihen noch eine Rolle spielen. Sie sind mit der steuerlichen Entlastung nur soweit gegangen, daß gerade der Mindestpensionist keine Steuern zahlen muß. Aber von demjenigen, der als Unselbständiger ein paar Schilling mehr bezieht als der Mindestpensionist, holen Sie bereits diese paar Schilling, die er mehr erhält, durch die Lohnsteuer.

Meine Damen und Herren! Ich werde nicht aufhören, auf dieses Problem der Ungerechtigkeit in der Besteuerung hinzuweisen. Sie haben für die Bezieher niedriger Einkommen, die wirklich Schwierigkeiten haben, die sich heute fragen, ob sie mit ihren Kindern im kommenden Winter Ski fahren gehen können, die sich fragen — gerade heute hat mich jemand angerufen —, ob sie den Kindern zu Weihnachten etwas kaufen können, kein Verständnis.

Sie haben gestern für unseren wirklich bescheidenen Antrag den Heizkostenzuschuß betreffend kein Verständnis gehabt.

Meine Damen und Herren! Ein Abgabenänderungsgesetz, das auf solche Dinge keine Rücksicht nimmt — unsere ganz bescheidenen Anträge lehnen Sie ab —, ein solches Abgabenänderungsgesetz bezeichnen wir als unsozial und müssen wir ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.57

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Scholger.

13.57

Abgeordneter Scholger (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden heute wieder mit Mehrheit das Abgabenänderungsgesetz

1985 beschließen, ein Gesetz, das schon am 6. November hier im Hohen Haus behandelt worden ist, damals gemeinsam mit dem Drei-Stufen-Steuerplan der ÖVP.

Natürgemäß gibt es heute in dieser Sache kaum neue Aspekte. Natürgemäß kommt es auch zu Wiederholungen von Argumenten und von Ausführungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von den Kollegen der Opposition haben wir natürlich alle Argumente und alle Schlagworte wiederholt bekommen, die wir schon sehr, sehr oft gehört haben. Aber das ist natürlich ihr gutes Recht, und es ist mir völlig klar, daß die Opposition hier in diesem Hohen Haus nicht zur Politik der Regierung und der Regierungsparteien applaudieren wird. Ich darf aber wohl hinzufügen, daß Sie dafür nicht erwarten dürfen, daß wir Ihre Art der Opposition für gut befinden. Ich möchte sogar sagen, in weiten Bereichen gibt es gehässige Angriffe gegen uns, aber zumindest ist es sehr oft unfair, was Sie an Argumenten hier vorbringen.

Da gibt es nun ein Abgabenänderungsgesetz 1985 mit einer ganzen Reihe von Verbesserungen beziehungsweise Erleichterungen auf dem steuerlichen Sektor. Die ÖVP lehnt das wieder ab, und Herr Dr. Keimel hat sogar gemeint, es sei ein neues Belastungspaket für die Österreicher.

Da verhandeln wir seit Tagen hier im Hohen Haus das Bundesbudget 1986. Die ÖVP lehnt es ab, weil ihrer Meinung nach fast alle Budgetkapitel zu gering dotiert sind.

Die ÖVP legt aber gleichzeitig wieder das Steuerpapier vor, dessen Realisierung mehr als 30 Milliarden Schilling kosten würde, aber gleichzeitig beklagt sie das hohe Budgetdefizit. Die ÖVP verlangt mehr Geld in fast allen Bereichen, beklagt aber gleichzeitig die Ausgabenexplosion. Sie wollen also überall mehr Geld und weniger Staat. Das ist auch sehr wichtig.

Sie fordern wie der ÖGB, wie die Steuerkommission des ÖGB, eine Steuerreform, bei der besonders die kleinen und mittleren Einkommen berücksichtigt werden sollen. Gleichzeitig beklagen Sie aber den Steuerdruck bei höher Verdienenden. Also irgendwo haben wir da Dinge, die nicht zusammenpassen.

Diese Aufzählung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ließe sich ohne Zweifel

Scholger

beliebig lang fortsetzen; eine Aufzählung von Gegensätzlichkeiten, für die ich wirklich sehr, sehr schwer ein anderes Wort finden kann als das, was wir Ihnen vorwerfen: eben Doppelbödigkeit! Sie wollen ganz einfach nicht wahrhaben, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, daß unsere Wirtschaftskennziffern unserem Land, unserer Wirtschaft und unserer Politik ein erstklassiges Zeugnis ausstellen.

Wir könnten doch wirklich gemeinsam stolz sein auf eine seit vier Jahren wieder wachsende Wirtschaft. Wir werden heuer, im Jahr 1985, die 3-Prozent-Marke erreichen. Wir haben für nächstes Jahr laut den von Wirtschaftsforschern erstellten Prognosen wieder eine Erhöhung des Wirtschaftswachstums um zirka 2,5 Prozent zu erwarten.

Wir könnten gemeinsam stolz sein auf eine ständig sinkende Inflationsrate. 1985 wird sie bei 3,5 Prozent liegen, und im nächsten Jahr werden wir unter die 3-Prozent-Marke kommen.

Und wir könnten sicherlich gemeinsam stolz sein auf ein gut funktionierendes Sozialwesen und selbstverständlich auf einen sehr, sehr hohen Beschäftigtenstand. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir könnten aber auch gemeinsam stolz sein auf relativ geringe Arbeitslosenraten. Natürlich gibt es gerade in diesem Bereich Schwierigkeiten. Hier bereitet uns besonders die Jugendarbeitslosigkeit ohne Zweifel große Sorgen. Deshalb versuchen wir auch, gemeinsam hier in diesem Hohen Haus dieses Problem zu lösen.

Gemessen an den internationalen Zahlen, zum Beispiel OECD-Europa mit über 11 Prozent Arbeitslosen, sind wir in Österreich aber mit etwas über 4 Prozent im Jahresdurchschnitt doch wesentlich besser dran, wie auch alle anderen vorher genannten Beispiele uns im internationalen Vergleich beste Noten ausstellen.

Ich möchte nur noch zur hohen Staatsquote, ein immer wieder von der ÖVP und vor allem auch diesmal in der Begründung des Einspruchs durch den Bundesrat angeführtes Argument, Stellung nehmen. Es wird wieder davon gesprochen, daß die Staatsquote 42 Prozent ausmache. Es wurde uns im vergangenen Jahr von Kollegen Kohlmaier vorgerechnet, wie lange ein österreichischer Arbeitnehmer für diese 42 Prozent und damit für den Staat zu arbeiten habe.

Nun gibt es ja seit Mai 1985 eine Studie der OECD, welche auch die Transferleistungen des Staates bei der Frage Bruttolohn — Nettolohn miteinbezieht. Ich sage Ihnen sicherlich nichts Neues, aber das Ergebnis dieser Studie ist für die österreichischen Arbeitnehmer sicherlich sehr, sehr erfreulich. Einem verheirateten österreichischen Dienstnehmer, Arbeitnehmer, mit zwei Kindern bleiben nach dieser Studie immerhin 92,2 Prozent seines Bruttolohnes netto erhalten. Und nur in Luxemburg und in Frankreich gibt es mit 94 beziehungsweise fast 93 Prozent etwas bessere Ergebnisse. Wir liegen also diesbezüglich in Europa an dritter Stelle.

Auch bei den ledigen Dienstnehmern, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegen wir noch recht gut, nämlich an beachtlicher fünfter Stelle in dieser Aufstellung, und zwar mit 75,5 Prozent Nettoanteil vom Bruttoverdienst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich denke, wir hätten doch eine ganze Menge Gründe, gemeinsam stolz zu sein, und wir hätten auch genügend Gründe, zum Beispiel dieses Abgabenänderungsgesetz gemeinsam zu beschließen. Die ÖVP bleibt aber bei ihrer ablehnenden Haltung. Das ist Ihre Sache, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir von der sozialistischen Fraktion werden diesem Abgabenänderungsgesetz, welches zumindest in kleinen Schritten Erleichterungen und Verbesserungen bringt, gerne wieder unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.04

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky.

14.04

Bundesminister für Finanzen Dr. **Vranitzky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß ich mich auf beide Tagesordnungspunkte, nämlich Finanzstrafgesetz und Abgabenänderungsgesetz, unter einem beziehe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser Stelle heute bei Ihnen dafür bedanken, daß Sie diesen beiden Gesetzeswerken, in dem einen Fall einstimmig, im anderen Fall mehrstimmig, Ihre Zustimmung gegeben haben beziehungsweise geben werden.

Wir haben, meine Damen und Herren, mit

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

den heute beschlossenen finanzpolitischen, wirtschaftspolitischen Gesetzen, möchte ich behaupten, einige Meilensteine im Interesse der Rechtssicherheit, der Bürgernähe von Gesetz sowie Verwaltung und der Kapitalbildung im Interesse der Modernisierung der österreichischen Industrie gesetzt. Dafür gilt es als amtsführender Minister ein Wort des Dankes zu sagen.

Ich möchte aber auch, meine Damen und Herren, doch einige im Laufe der Debatte in den Raum gestellte Behauptungen nicht unerwähnt und nicht unbeantwortet lassen. Ich beziehe mich da auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Keimel, der mit einer doch sehr virtuos verwechslungstaktik das Abgabenänderungsgesetz als ein Belastungspaket darstellt, indem er auch in großzügiger Art und Weise die Tabakpreise, den Salzpreis und die Postgebühren in das Abgabenänderungsgesetz einbezieht, was allein von den materiellen Zusammenhängen her nicht möglich und nicht denkbar ist.

Herr Abgeordneter! Wenn Sie meinen, daß es zu neuen Belastungen durch die Geldinstitutsbesteuerung und durch die Erdölbesteuerung kommt, so muß ich sagen, wir haben ja schon ausführlich darüber gesprochen, daß eine Neueinführung, wie der Name sagt, nur darin besteht, daß etwas neu eingeführt wird. Wird etwas Bestehendes verlängert, kann es sich schon semantisch nicht um eine Neueinführung handeln.

Selbst wenn ich Ihrer Argumentationslinie folge und Sie einlade, ein paar Zahlen mit mir zu vergleichen, zeigt sich, daß Sie schon unrecht haben.

In der Einzelaufgliederung zeigt sich, daß die veranlagte Einkommensteuer ein Minderaufkommen von 300 Millionen bringen wird.

Bei der Gewerbesteuer wird kein nennenswerter Ausfall eintreten, bei der Umsatzsteuer ein geringfügiger Ausfall von 50 Millionen Schilling.

Die Verlängerung der normalen Investitionsprämie — ich sage jetzt: Verlängerung, weil ich dann auch auf die Verlängerung der Kreditinstitutssteuer zurückkomme — bedeutet einen geschätzten Einnahmenausfall von 1,5 Milliarden Schilling für den Bund.

Bei der Erbschaftssteuer und bei den Gebühren ist der Ausfall kaum abschätzbar.

Bei der Grunderwerbsteuer wird ein Ein-

nahmenausfall von 130 Millionen Schilling geschätzt. Beim Strukturverbesserungsgesetz ist er, wie schon gesagt wurde, nicht abzuschätzen.

Ich komme nun zur Einnahmenseite. Wir werden durch die Erhöhung der Stundungszinsen schätzungsweise 10 Millionen Schilling zusätzlich erlösen. Die Sonderabgabe von Kreditunternehmungen wird im Mehraufkommen netto zirka 700 Millionen Schilling ausmachen. Wenn Sie 1,3, 1,4 Milliarden rechnen, so bitte ich zu bedenken, daß die Kreditinstitutssteuer bei den Geldinstituten Betriebsausgabe ist und daher natürlich nur der Nettoeffekt in der Besteuerung angerechnet werden kann. Ebenso die Sonderabgabe vom Erdöl: Mehraufkommen von netto zirka 600 Millionen Schilling.

Das heißt: Einnahmenausfällen von zirka 1,9 Milliarden steht ein Mehraufkommen von ungefähr 1,3 Milliarden Schilling gegenüber. Das heißt, es ergibt sich ein Minderaufkommen aus dem Abgabenänderungsgesetz von 600 Millionen Schilling.

Wenn man noch, sehr geehrte Damen und Herren, die finanziellen Auswirkungen des Änderungsantrages hinzurechnet, so muß man die erwähnten 300 Millionen Schilling Gewerkschaftsbeitrag ansetzen, 180 Millionen Schilling Pensionistenbeitrag und einige andere nicht sehr stark ins Gewicht fallende Posten, das heißt, es errechnet sich zusätzlich ein Minderaufkommen von 500 Millionen Schilling. Das sind die nüchternen Zahlen, die nüchternen Tatsachen. Sie sind nach der auch von Ihnen angewendeten Methode berechnet und daher unwiderlegbar. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich habe — Herr Abgeordneter Dr. Keimel, erlauben Sie mir diese persönliche Bemerkung — von Ihnen bisher immer Diskussionsbeiträge gehört, die aus Ihrer eigenen Feder oder Ihrer eigenen Überlegung stammten. Wenn Sie nun schon den Redakteur Frasl vom „Kurier“ mit seinen Schlußfolgerungen mir gegenüberhalten müssen, so, nehme ich an, ist das nur eine Unterbrechung und nicht die Aufgabe einer selber von Ihnen gefundenen Argumentation. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Brandstätter: Wozu ist das gut? Haben Sie keine Argumente?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hohe Haus hat heute mit dem Finanzstrafgesetz einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit, zur Befolgung der Men-

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

schenrechtskonvention geleistet, ohne dabei aber den Grundsatz aufzugeben, daß die Steuerhinterziehung, die Abgaben- und Zollhinterziehung nach wie vor Delikte, zu ahnende Delikte sind, um das in aller Deutlichkeit klarzumachen.

Wir haben heute, meine Damen und Herren, nach zwei Jahrzehnten des Bemühens eine Maßnahme gesetzt, die die Förderung der Eigenkapitalbildung für die österreichische Industrie beinhaltet.

Wir haben einen Beitrag zur modernen Partnerschaftslösung bei der Schenkung von Wohnungseigentum zwischen Ehegatten heute unter Dach und Fach gebracht.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Grunderwerbsteuerfreiheit bei Wohnungseigentums- und Eigenheimersterwerb verfassungsrechtlich klargestellt.

Für Hunderte österreichische Familien gibt es ab sofort nicht mehr das Damoklesschwert einer Grundsteuernachzahlung, weil die Regelung auch rückwirkend für früher ausgestellte Bescheide gilt.

Wir haben die Steuerabzugsmöglichkeit für die Mitgliedsbeiträge zur Gewerkschaft im Interesse der steuerlichen Gleichstellung der beruflichen Interessenvertretungen heute unter Dach und Fach gebracht. Herr Abgeordneter Dr. Feurstein! Wenn Sie sich davon distanzieren, dann sei zu Ihrer Information hinzugefügt: Das geschah auch unter Antragstellung und mit Unterstützung der Fraktion Christlicher Gewerkschafter im Österreichischen Gewerkschaftsbund. Wenn Sie sich persönlich davon distanzieren, distanzieren Sie sich auch von dem Anliegen Ihrer Christlichen Gewerkschaftskollegen im ÖGB! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute allein durch eine Reihe von Maßnahmen — ich hebe nur hervor die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Lohnsteuerkarten — einen konkreten Schritt zu mehr Bürgernähe und Bürgerservice gesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kapitalbildung im Sinne der Modernisierung der österreichischen Industrie ist ja gerade in den allerletzten Tagen ganz besonders in den Mittelpunkt unseres Interesses gerückt. Erstmals wird, entgegen so manchen Ausführungen der Mitglieder des ÖVP-Klubs im Hohen Haus, auch verstaatlichten Unternehmungen der Zugang zum Kapitalmarkt

eröffnet und privaten Anlegern die steuerbegünstigte Beteiligung an verstaatlichten Industrieunternehmungen ermöglicht.

Mit der Absetzmöglichkeit für Gewerkschaftsbeiträge werden ab 1. Jänner 1986 der Gewerkschaftsbund und die Fachgewerkschaften gegenüber anderen beruflichen Interessenvertretungen in Österreich nicht mehr steuerlich diskriminiert sein. Und ich erlaube mir, meine Damen und Herren, die Verabschiedung der heutigen Gesetze als einen Beweis dafür zu werten, daß — wie ich von allem Anfang an erklärt habe — nicht vage Ankündigungspolitik, sondern sorgfältige Vorbereitung zum Erfolg führt im Interesse der österreichischen Wirtschaft und der dort Beschäftigten.

Wir werden auch auf die uns so bedrückenden gegenwärtigen finanzpolitischen und wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten nicht mit Überreaktionen und Hysterie reagieren, sondern den Stil, den wir bisher in der Politik angewendet haben, fortsetzen, weil er allemal mehr Vertrauen in der Bevölkerung schafft. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{14.13}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Abgeordneter Franz Stocker.

^{14.13}

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den Einspruch des Bundesrates haben wir heute die Möglichkeit, uns ein zweites Mal mit dem Abgabenänderungsgesetz zu beschäftigen, und ich möchte aus der Sicht der Arbeitnehmer einige Anmerkungen machen.

Ich will gar nicht bestreiten, daß die Absetzbarkeit des Gewerkschaftsbeitrages, aber auch die Änderung bezüglich der Schenkungssteuer unter der Berücksichtigung des Umstandes, daß sich sehr viele Arbeitnehmer ein Eigenheim errichtet oder eine Eigentumswohnung erworben haben, durchaus positiv zu sehen sind. Darüber hinaus kann aber nicht übersehen werden, daß dieses zweite Abgabenänderungsgesetz keineswegs ein Ersatz für eine Steuerreform und für eine entsprechende Steuersenkung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Herr Präsident Mühlbacher am 5. November davon gesprochen hat, daß das der Ausdruck der permanenten Steuerreform ist, so muß ich schon sagen, daß das etwas enttäuschende Darstellung ist. Denn wenn es in diesem Tempo und in der Form

Franz Stocker

weitergeht, ist auf lange Sicht eine echte Steuerreform nicht erkennbar.

Als wir unsere Forderungen nach Steuersenkung erhoben haben — ich darf auch hier den Vizepräsidenten Gassner und die Fraktion Christlicher Gewerkschafter zitieren —, hat es sehr lange gedauert, bis wir auch im ÖGB Einvernehmen in dieser Frage erzielt haben, und wir haben als Antwort vom Herrn Finanzminister immer wieder gehört, daß er zwar Verständnis für die Anliegen der Arbeitnehmer habe, daß wir uns aber eine Steuersenkung nicht leisten können.

Mit dem Hinweis auf die Budgetlage wird die Steuersenkung in Frage gestellt, mit dem gleichen Hinweis wurde der Heizkostenzuschuß für Mindestrentner abgelehnt, mit dem gleichen Hinweis wurde eine um ein halbes Prozent höhere Anhebung der Pensionen abgelehnt. Das war alles am 5. November dieses Jahres.

Nun sind nur wenige Wochen vergangen, und wir sehen uns mit dem Finanzdebakel der VOEST-ALPINE konfrontiert. Die notwendigen Finanzen dafür werden wir uns leisten müssen — und zwar alle Österreicher, ohne Ausnahme, die sozial Schwachen genauso.

Sie haben erklärt — beziehungsweise der Bundeskanzler hat das erklärt —, daß es keine Steuererhöhung im Zusammenhang mit dem VOEST-Debakel geben wird. Wenn Sie diese Aussage ernst meinen, dann müssen Sie allerdings auch zu einer Steuersenkung stehen. Denn wenn es zu keiner Steuererhöhung kommt, dann bedeutet das Steuererhöhung, und daher ist sehr wohl in der nächsten Zeit mit einer Steuererhöhung und nicht mit einer Steuersenkung zu rechnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es hat eine Reihe von Darstellungen gegeben, wie sich das Lohnsteueraufkommen entwickelt hat. Ich habe mir die Entwicklung der Lohnsteuer in eigenen Unternehmen angesehen, und zwar den prozentuellen Anteil der Lohnsteuer an der Bruttolohnsumme, über zehn Jahre — so lange ist nämlich die Progression nicht mehr gemildert worden —: Im Jahre 1975 hat dieser Anteil der Steuern an der Bruttolohnsumme insgesamt 8,32 Prozent ausgemacht, im Jahre 1984 14,71 Prozent, er ist also um fast 6,5 Prozentpunkte gestiegen.

Bei den Arbeitern ist die Belastung von 5,29 Prozent auf 11,22 Prozent angestiegen, das heißt um 5,93 Prozentpunkte; eine Verdoppe-

lung des Anteiles der Steuer an der Bruttolohnsumme. Bei den Angestellten eine Steigerung von 11,44 Prozent auf 17,35 Prozent, ein Plus von 5,91 Prozentpunkten.

Allein diese Zahlen zeigen schon sehr deutlich, daß vor allem die Einkommensschwächeren — weil die Durchschnittsbezüge bei den Arbeitern unter denen der Angestellten liegen — von dieser Entwicklung ungleich mehr betroffen sind.

Wenn man sich das Lohnsteueraufkommen überhaupt ansieht, dann zeigt sich, daß es insgesamt in diesen zehn Jahren um 252 Prozent zugenommen hat, bei den Arbeitern um 258 Prozent, bei den Angestellten um 249 Prozent.

Die Lohnsumme allerdings ist bei den Arbeitern im gleichen Zeitraum nur um 69 Prozent gestiegen, bei den Angestellten um 129 Prozent und insgesamt, bei Arbeitern und Angestellten, um 99 Prozent. Das heißt, die Lohnsteuer ist bei den Arbeitern 3,7mal so stark gestiegen wie das Einkommen, bei den Angestellten fast zweimal so stark und bei allen Arbeitnehmergruppen zusammen um das Zweieinhalbfache.

Nun wurde in dieser Zeit auch dreimal eine Steuersenkung in Form einer Erhöhung der Absetzbeträge vorgenommen. Und gerade diese Erhöhung der Absetzbeträge zeigt, daß sie auf keinen Fall ein Ausgleich für die Progressionswirkungen sein kann, weil nur unwesentlich, und hier wieder besonders unwesentlich bei den einkommensschwächeren Gruppen, eine Senkung von einem auf das nächste Jahr eintritt, was aber übernächstes Jahr schon wieder aufgeholt wird. Wenn man sich den Zeitraum von 1981 bis 1984 ansieht — in der Zwischenzeit gab es zweimal eine Erhöhung der Absetzbeträge —, merkt man, daß die Steuerbelastung trotzdem um 0,71 Prozent gestiegen ist, bei den Arbeitern um 0,13 Prozent, bei den Angestellten um 0,92 Prozent.

Das heißt, das wesentlichste Anliegen aus der Sicht der Arbeitnehmer ist eine Progressionsmilderung, eine Anpassung der Steuerprogression an die Inflation.

Diese langjährige Nichtanpassung trifft vor allem die sozial Schwachen.

Damit verliert die Steuerprogression ihr ursprüngliches Ziel. Als soziale Maßnahme war gedacht, daß die Einkommensschwächeren verhältnismäßig weniger zu den Staats-

Franz Stocker

aufgaben beizutragen haben. Das ist jetzt ins Gegenteil verkehrt worden, sie kommen bei dieser Entwicklung immer mehr zum Handkuß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die steuerliche Belastung des Jahres 1985 zeigt, daß bis September die Einnahmen des Bundes um 7,3 Prozent gestiegen sind, die Lohnsteuer allerdings um 11,5 Prozent auf 64,3 Milliarden Schilling.

Daher verlangen wir eine spürbare Steuer-senkung, nicht eine permanente Steuerreform, die sich als ein Schritt vor und zwei zurück darstellt, sondern eine Steuersenkung in der Art, wie sie der ÖGB verlangt hat.

Wenn Sie uns schon nicht glauben, dann glauben Sie doch wenigstens anderen. Dr. Kramer vom Wirtschaftsforschungsinstitut ist heute ja schon zitiert worden. Er hat im „Kurier“ vom 14. Oktober erklärt:

Steuersenkung bringt Schwung in Wirtschaft. Eine Steuersenkung für alle würde wesentlich mehr Arbeitsplätze schaffen als eine Sanierung alter Betriebe über Subventionsmilliarden.

Ein unverdächtiger Zeuge, und das ist das Entscheidende, wie wir unsere Betriebe stärken und damit unsere Arbeitsplätze sichern können, aber das ist ohne Steuersenkung nicht mehr möglich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie selbst, Herr Finanzminister, dürften das ja auch schon erkannt haben. Am 11. Dezember — Überschrift: „Die bittere Wahrheit“ — steht zu lesen, daß Sie erklärt haben, was not tut, ist mehr Leistungsdenken, die Österreicher wieder zu motivieren.

Wie wollen Sie die Österreicher motivieren, wenn der Steuerdruck immer größer wird? Es kann eine Motivation nur dadurch erfolgen, daß sich Leistung wieder lohnt, daß der Steuerdruck gesenkt wird. Diese Ansicht, diese Aussagen, mit denen wir uns durchaus identifizieren können, würden Hoffnung bedeuten.

Allerdings müssen wir darauf hinweisen, daß Sie auch bei Ihrem Antritt, im Zusammenhang mit dem Budget, einiges gesagt haben, was uns gleichfalls Hoffnung gegeben hat; eine Hoffnung, die allerdings durch den Bundesvoranschlag 1986 schwer enttäuscht wurde.

Enttäuschen Sie uns nicht wieder! Wir erwarten, daß Sie diesmal die Kraft aufbrin-

gen, Ihre Ansichten durchzusetzen und einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel zu ermöglichen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.23

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 810 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend Abgabenänderungsgesetz 1985 zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (782 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (44. Gehaltsgesetz-Novelle), die Reisegebührevorschrift 1955, das Nebengebühreuzulagengesetz und das Bundetheaterpensionsgesetz geändert werden (811 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (783 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (36. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (812 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (784 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1985) und das Richterdienstgesetz geändert werden (794 der Beilagen)

10804

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (44. Gehaltsgesetz-Novelle), die Reisegebührevorschrift 1955, das Nebengebühreuzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden, und

36. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und Änderung der Bundesforste-Dienstordnung sowie

Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1985 und Änderung des Richterdienstgesetzes.

Berichterstatter zu den Punkten 3 und 4 ist der Herr Abgeordnete Kuba.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter **Kuba**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (782 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (44. Gehaltsgesetz-Novelle), die Reisegebührevorschrift 1955, das Nebengebühreuzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über eine Erhöhung der Bezüge im öffentlichen Dienst.

Weiters vorgesehen sind:

eine gesetzliche Regelung, die sicherstellt, daß als Vergütung für die Dienstwohnung nur die Nebenkosten zu leisten sind;

eine sachgerechte Abgeltung der Mehrbelastung, die an den Hauptschulen entstanden ist, durch eine Dienstzulage;

eine Abgeltung der im Vergleich höheren Qualifikation der Ausbildung und Tätigkeit bei Übungskindergärtnerinnen mit der Befähigung für Sonderkindergärtnerinnen;

die Schaffung eines Anreizes für einen Schemawechsel durch Gestaltung der Bezugsansätze der Verwendungsgruppe PT 5 bei der Post.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (782 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zu Punkt 4: Ich berichte über die Regierungsvorlage (783 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (36. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über eine Erhöhung der Bezüge im öffentlichen Dienst.

Darüber hinaus sieht der Entwurf insbesondere eine Erhöhung des Mindesturlaubes auf fünf und des Höchsturlaubes auf sechs Wochen in zwei Etappen sowie die Lösung einiger Spartenfragen im Bereich der Österreichischen Bundesforste vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (783 der Beilagen) mit dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Berichterstatter zu

Präsident Dr. Stix

Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Dr. Kapaun. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Kapaun**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (784 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1985) und das Richterdienstgesetz geändert werden.

Die dem Verfassungsausschuß zur Vorbereitung zugewiesene Regierungsvorlage sieht eine Novellierung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 und des Richterdienstgesetzes insbesondere bezüglich des Urlaubsausmaßes für Bundesbedienstete vor, und zwar soll in zwei Etappen der Mindesturlaub auf fünf und der Höchsturlaub auf sechs Wochen erhöht werden. Ferner sieht der Gesetzentwurf die Änderung weiterer dienst- und besoldungsrechtlicher Vorschriften, unter anderem bezüglich der Einstufung bestimmter Bedienstetengruppen, und der Bezugsansätze für Richter und Richteramtswärter ab 1. Jänner 1986 vor.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 3. Dezember 1985 in Verhandlung gezogen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (784 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, in die Verhandlungen einzutreten.

Präsident Dr. Stix: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

14.29

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine ganze Reihe von Dienstrechts- und Besoldungsgesetzen des öffentlichen Dienstes steht jetzt zur Diskussion: die 44. Gehaltsgesetz-Novelle, die VBG-Novelle, Bundesforste-Dienstordnung, Beamten-Dienstrechtsgesetz et cetera.

Ich möchte nur zwei Punkte ganz kurz beleuchten, weil sie meines Erachtens erwäh-

nenswert erscheinen. Ich bedauere, daß der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak nicht da ist, aber der Herr Minister, der Herr Finanzminister, ist da. Gut, da kann ich wenigstens den Herrn Finanzminister ansprechen, und zwar gleich zu den Gehaltsverhandlungen.

Das Ergebnis der Gehaltsverhandlungen ist Ihnen bekannt. Die Verhandlungskomitees der Gebietskörperschaften und der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben in mehreren Verhandlungsrunden ein Ergebnis von 4,25 Prozent Gehaltserhöhung ab 1. Jänner 1986 mit einem Mindestbetrag von 500 S ausgehandelt.

Diese Verhandlungen waren sehr zäh, haben aber dann dieses Ergebnis gebracht. Das Novum dabei war, daß diese Verhandlungen, Herr Bundesminister für Finanzen, vielleicht in irgendeiner Weise durch Ihre Aussage belastet wurden, daß für die Beamten nur 2,5 Prozent vorhanden sind. Das haben damals selbst die Kollegen Ihrer Fraktion als äußerst überraschend, um mich vorsichtig auszudrücken, empfunden.

Hier sitzt Kollege Pöder, der ebenfalls bei diesen Verhandlungsrunden immer dabei ist. Diese 2,5 Prozent waren unannehmbar, obwohl bitte, um der Wahrheit die Ehre zu geben, immer nur 2,5 Prozent im Budget vorgesehen waren und der Rest, der dann zwischen den Gewerkschaften und den Gebietskörperschaften herausverhandelt werden konnte, mit einem Budgetüberschreitungs-gesetz beschlossen wurde. Deshalb war überraschend, daß Sie, Herr Finanzminister, der Öffentlichkeit mitgeteilt haben: Es sind nur 2,5 Prozent vorgesehen, und daher gibt es nicht mehr als 2,5 Prozent.

Das konnten sich natürlich die Verhandler auf der Dienstnehmerseite auch nicht gefallen lassen, und es hat auch nicht gestimmt. Das Bedauerliche dabei ist, daß damit ja noch einiges andere auch nicht stimmt, nämlich daß das Budget selbst nicht mehr dem Prinzip der Budgetwahrheit entspricht; ganz abgesehen von der VOEST-Katastrophe und von allen anderen Dingen. Ich erwähne zum Beispiel die jetzige Verlängerung der Geltungsdauer von Belastungsgesetzen. Dieses Budget stimmt eben auch auf der Einnahmenseite, und zwar bei der Lohnsteuer, nicht mehr. Das heißt, daß die Arbeitnehmer wieder zusätzlich belastet sind, weil die 11 Milliarden Schilling an zusätzlichen Einnahmen, die für 1986 prognostiziert werden, mindestens um 3 Milliarden Schilling überschritten werden und insbesondere ein Drittel der Steuerleistungen jener

Dr. Lichal

öffentlich Bediensteten, bei denen der Bund keine Aufwendungen hat, wieder der Bundeskasse zufließt, und hier handelt es sich um jene, die einer anderen Gebietskörperschaft angehören, nämlich um Landes- und Gemeindebedienstete.

Ich möchte aber, damit der 4,25prozentige Abschluß auch richtig relativiert werden kann, darauf hinweisen, daß hier die vorletzte Etappe der Pensionsbeitragserhöhung Platz greift und die Pensionsbeiträge der Beamten auf 8,5 Prozent angehoben werden. Es stimmt also nicht, was gestern hier Minister Dallinger gesagt hat, nämlich daß es so wesentliche Unterschiede in diesem Sozialversicherungsbereich bei der Beitragszahlung für die Pensionen gibt, weil ja die Beiträge der Beamten in Etappen jahrelang schon an das ASVG herangeführt werden, einmal von 5 auf 7 und jetzt von 7 auf 9 Prozent erhöht werden. Und dieses halbe Prozent, das am 1. Jänner Platz greift, muß man ganz einfach ebenfalls einkalkulieren. Um dieses halbe Prozent ist die Bruttoeinnahmensteigerung bei den öffentlich Bediensteten ab 1. Jänner noch zu verringern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gehaltsabschluß betrifft Hunderttausende Menschen in diesem Staate. Man darf ja nicht vergessen, daß die öffentlich Bediensteten in sehr vielen Bereichen — Gemeinde, Land, Bund, Finanzamt, Bundesheer, Bereich der Lehrer — tätig sind. Es sind ja Hunderttausende Menschen. Man muß hiebei bedenken, daß diese vielen Menschen in Zukunft von solchen Gehaltserhöhungen nur dann etwas haben, wenn damit nicht eine unverhältnismäßige Steuererhöhung verbunden ist.

Ich möchte mich jetzt gar nicht damit stundenlang auseinandersetzen, weil der Kollege Stocker ja schon auf diese Frage eingegangen ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte doch sagen: Die Lohnsteuer allein steigt im Jahre 1986 um 12,3 Prozent. Ich habe aber vorhin schon darauf hingewiesen, daß das nicht mehr stimmt, weil ja dieser Gehaltsabschluß noch nicht berücksichtigt war. Die 11 Milliarden Schilling mehr stimmen auch nicht; es werden 14 Milliarden Schilling sein.

Herr Finanzminister! Sie müssen zugeben, daß diese 14 Milliarden Schilling, diese zusätzliche Einnahme, ganz einfach jemand zahlen muß, und daher stimmt das nicht, was Sie immer wieder in der Öffentlichkeit gesagt haben. Ich kann mich insbesondere an eine Presseaussendung oder an ein Pressege-

spräch vom Juni erinnern, wo Sie gemeint haben, die Österreicher beziehungsweise die Arbeitnehmer werden im kommenden Jahr keine zusätzlichen Belastungen erleiden. Das war damals völlig falsch! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bedauerlich ist, daß auch diese Ihre Aussage, wo man darauf vertraut hat, daß Sie das Richtige sagen, falsch war, wie Ihr Budget schon falsch geworden ist beziehungsweise bei der Vorlage nicht mehr den Prinzipien der Budgetwahrheit entsprochen hat.

Ich darf doch noch einmal feststellen: Da in zehn Jahren die Lohnsteuer um 60 Prozent gestiegen ist, da sie seit dem Jahr 1978 um 91 Prozent gestiegen ist, da sie dreimal so stark gestiegen ist wie die Masseneinkommen und da die Lohnsteuereinnahmen doppelt so stark steigen wie die Steuereinnahmen insgesamt — diese steigen um 6,06 Prozent —, ist es höchste Zeit, eine Steuersenkung durchzuführen. Sonst haben alle diese Menschen von allfälligen Gehalts- und Lohnerhöhungen überhaupt nichts, dann ist der einzige Lachende der Finanzminister oder der Staat, oder man könnte, wenn es stimmen würde, sagen: Der Staat wird immer reicher und der einzelne wird immer ärmer. Das ist eine Einbahnstraße, eine kalte Enteignung des einzelnen Arbeitnehmers.

Hier sei wirklich noch einmal festgehalten, daß etwas geschehen muß. Es können keineswegs jetzt die Arbeitnehmer Österreichs dafür bestraft werden, weil in der verstaatlichten Industrie oder bei der VOEST eine solche Katastrophe eingetreten ist. Das eine kann also mit dem anderen sicher nicht zusammengekoppelt werden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir müssen uns einig sein, daß auf diesem Gebiet für alle Arbeitnehmer in diesem Staate bald etwas zu geschehen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun möchte ich noch ein Wort zum Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak sagen. Es war die Angelegenheit des Lehrerstreiks, der in der Öffentlichkeit Erstaunen hervorgerufen hat. Ja sogar Klubobmann Wille hat erklärt, er nehme ihn nicht ernst. *(Ruf bei der SPÖ: Zuerst verhandeln, dann streiken!)* Bitte hören Sie mir jetzt gut zu! Ich danke für den Einstieg.

Im Frühjahr 1983 — ich muß das erklären — wurden die Akademiker der nachgeordneten Dienststellen gehaltsmäßig an die der Zentraldienststellen angeglichen. Das alte

Dr. Lichal

Feudalsystem, daß derjenige, der in der Zentrale tätig ist, wesentlich bessere Beförderungschancen hat als derjenige, der eine verantwortungsvolle Dienststelle in einem Bundesland leitet, wurde beseitigt. Das war ein altes Anliegen der Gewerkschaft. Warum soll der Chef eines großen Finanzamtes, zum Beispiel in Hollabrunn, nicht in die VIII. Dienstklasse befördert werden, wenn ein Beamter, der in der Finanzlandesdirektion oder in einem Ministerium tätig ist, in diese Dienstklasse befördert wird? Das war ein Anliegen. Es ist schon vorbei, es wurde verhandelt: Dienstgeber und Dienstnehmer haben sich geeinigt.

Damals wurden aber die akademisch gebildeten Vertragslehrer nicht miteinbezogen. Da hat man erklärt, das komme zu einem späteren Zeitpunkt dran.

Jetzt bitte zu Ihrem Zwischenruf wegen der Verhandlungen: Zuerst verhandeln und dann streiken!

Noch einmal: Im Frühjahr 1983 wurde das vorgenommen. Von 1983 bis März 1985 bemühte sich die zuständige Interessenvertretung, zu erreichen, daß hier eine Gleichstellung — für die gleiche Leistung die gleiche Entschädigung — vorgenommen wird. Es hat ja überhaupt eine Schlechterstellung — und das ist das „Lustige“ jetzt — im ASVG-Bereich gegenüber den Pragmatischen gegeben. Das heißt, der ASVGler, der das gleiche geleistet hat wie der Pragmatische, hat einen schlechteren Bezug gehabt als der Pragmatische, weil dieses Nachziehverfahren nicht durchgeführt wurde. (*Ruf bei der SPÖ: Wegen so etwas wurde noch nie gestreikt!*)

Am 25. März 1985 wurde eine Protestversammlung der Lehrer durchgeführt. Jetzt hören Sie mir gut zu — ich meine das Verhandeln —, damit Sie das auch richtig werten und verstehen! Ich glaube, dann werden Sie draufkommen, warum die Lehrer da so böse waren.

Dann wurde ein Unterausschuß eingesetzt: Bundeskanzleramt und Gewerkschaft öffentlicher Dienst. Die Entscheidungen des Unterausschusses vom Juni 1985, der eine Staffel hergestellt hat, wurden abgesprochen. Der Dienstgeber hat grünes Licht gegeben — darum tut es mir leid, daß Herr Staatssekretär Dr. Löschnak nicht da ist —, das heißt, es war alles fertig, man hat gesagt: Gut, jetzt bringen wir es über die Bühne. — Und am 11. Oktober haben im Gegensatz zu den Versprechungen, zur Einsetzung des Unterausschusses, zu der gemeinsamen Arbeit plötz-

lich — Sie waren auch dabei, Herr Finanzminister — Dr. Vranitzky und Dr. Löschnak erklärt: Njet, kommt nicht in Frage!

Das heißt: Zwei Jahre ist verhandelt worden, dann wurde ein Unterausschuß eingesetzt, der Unterausschuß hat ein Ergebnis gebracht. Es wurde allseits gesagt: Ist in Ordnung. Und Monate danach erklärten auf einmal *ex cathedra et auctoritate* der Herr Finanzminister und Herr Dr. Löschnak — der in dieser Frage offensichtlich „vergewaltigt“ wurde; anders kann ich es mir nicht vorstellen, sonst wäre er ja wahrscheinlich auch jetzt da, vielleicht erwartet er das —: Nein, kommt nicht in Frage!

Bitte, was sagen Sie jetzt dazu im Zusammenhang mit Ihrem Zwischenruf: „Zuerst verhandeln und dann streiken“? (*Abg. Dr. Mock: Nix mehr!*) Nehmen Sie den jetzt wenigstens zurück oder sagen Sie: Ich habe das nicht gewußt! Es hat schon öfters in den letzten Tagen bei Ihnen jemand gesagt: Das haben wir nicht gewußt. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Das wäre ja schlicht und einfach nichts Neues.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat es am 23. Oktober 1985 einen eintägigen Warnstreik der erwähnten akademisch gebildeten Lehrer an unseren Mittelschulen gegeben. Ich kann heute sagen: Am 2. Dezember 1985 hat es dann daraufhin doch wieder eine Gesprächszusage gegeben, und man hat dann eigentlich nichts anderes gemacht, als daß dem Ergebnis des Unterausschusses, das schon einmal abgesegnet war, wieder Leben eingehaucht wurde, und man hat gesagt: Gut, machen wir das! — Schwamm drüber, ist erledigt!

Ich bin aus folgendem Grund darauf eingegangen: Es war überraschend, wie in Ihren Reihen auf einmal gesagt wurde: So einen Streik nehmen wir nicht ernst, das kann man doch nicht ernst nehmen. — Es war halt unangenehm.

Warum sollen diese Lehrer — und das gilt auch für jede andere Berufsgruppe —, die in Verhandlungen bezüglich eines besoldungsrechtlichen Problems stehen, dann, wenn diese Verhandlungen trotz Zusage zu keinem Ergebnis kommen, ja ins Gegenteil verkehrt werden, nicht eine gewerkschaftliche Kampfmaßnahme ergreifen, wie es ein Warnstreik von einem Tag ist? Ich nehme nicht an, daß Sie heute noch dazu stehen, zu sagen, das sei ungerechtfertigt, zumal man sich jahrelang in einer Frage bemühte. Heute ist es vorbei, der Streik hat Wirkung gezeigt. Die Angleichung

10808

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Dr. Lichal

ist geschehen, und jetzt bekommen auch jene Lehrer, die nur Vertragsbedienstete sind, weil sie, aus welchen Gründen immer, nicht in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übergeleitet werden können, für ihre Leistung den gleichen Bezug wie die pragmatischen, und damit ist wieder Friede auf Erden eingekehrt.

Aber bitte, warum haben Sie diese Kehrtwendung gemacht, Herr Finanzminister? Vielleicht haben Sie jetzt eine plausible Erklärung dafür. Warum es dann überhaupt zu dieser Eskalation gekommen ist, ist mir völlig schleierhaft.

Ich glaube, es ist das legitime Recht aller Arbeitnehmer, auch um ihre eigenen Rechte zu kämpfen und dafür einzutreten.

In diesem Sinn freut es mich ... (*Ruf bei der SPÖ: Das gilt aber für alle Gruppen!*) Für alle Gruppen, aber bitte für die Gruppe der Mittelschullehrer genauso wie für jede andere; da gibt es keine Ausnahme. Solidarität muß für alle gleich sein.

In diesem Sinn geben wir den erzielten Ergebnissen in allen Bereichen — das gilt auch für die Reisegebühren und so weiter — die Zustimmung, weil diese Ergebnisse in langen und vielen Verhandlungsrunden zwischen den Verhandlungspartnern, Dienstgeber- und Dienstnehmervertretung, ausgehandelt wurden.

Ich hoffe aber nur eines — ich darf Ihnen das bitte mitgeben —: daß hier nicht eine Berufsgruppe verteufelt wird und das gerechtfertigte Eintreten für ihre Interessen doch in Zukunft auch entsprechend ernst genommen wird. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.43}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Pöder.

^{14.43}

Abgeordneter Pöder (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe einige abrundende Bemerkungen zu den drei Ihnen vorliegenden Regierungsvorlagen zu machen und darf mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß in wenigen Minuten die Beschlußfassung erfolgen wird.

Lassen Sie mich ganz kurz nur ein paar ergänzende Bemerkungen zum Lohnabschluß machen. Herr Abgeordneter Dr. Lichal hat die Dinge, was die Lehrer betrifft, ein bißchen dramatisch dargestellt. Ich werde dazu nur

sehr wenig sagen. (*Ruf bei der ÖVP: Weil er recht gehabt hat!*) Na ja, recht? Die Motivation ist halt eine andere. Die Veränderung der Beförderungsrichtlinien für nachgeordnete Behörden und die Angleichung dieser Richtlinien an die der Zentralbehörden sind sicher eine zu unterstreichende Maßnahme; das ist für mich keine Frage. Doch das liegt natürlich bei den Lehrern schon etwas anders. Es gibt dort keine Zentralbehörde und keine nachgeordnete Behörde. Daher ist die Forderung, die an sich berechtigt ist — ich möchte da keine Abstriche machen —, allerdings aus einer ganz anderen Motivation gekommen: aus der Motivation, immer wieder veränderte Relationen herzustellen. Es ist schon ein bißchen ein Mühlstein um den Hals des gesamten öffentlichen Dienstes, dann, wenn man irgendwo leistungsbezogene Veränderungen treffen muß, in die Situation zu kommen, Relationen herzustellen, wo das Motiv ein ganz anderes ist, wo also keinerlei Veränderungen in der Leistung stattfinden. Das macht die Dinge ein bißchen schwieriger und komplizierter. Ich möchte aber noch einmal sagen: Ich will da kein Wort der Kritik anbringen.

Für die 570 000 Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes — so viele sind es bei Bund, Ländern, Gemeinden, Eisenbahn und Post — ist dieser Lohnabschluß durchaus respektabel.

Die Härte der Verhandlungen war tatsächlich gegeben. Neun Stunden allein in der dritten Gehaltsrunde geben Zeugnis dafür, daß es sich sicherlich um schwierige Verhandlungen gehandelt hat.

500 S mindestens bedeuten für einen Großteil der Bediensteten mit einem Gehalt bis etwa 11 500 S, daß immer noch der Mindestbeitrag zum Tragen kommt und daß ein Prozentsatz zwischen 6 3/4 Prozent, fallend auf 4 1/4 Prozent, gerade jene Dienstnehmer besser erfaßt, die jung sind, die noch in den niedrigen Verwendungsgruppen sind, die also auch an Lebensjahren noch sehr jung sind.

So gemessen ist das Ergebnis recht gut, denn in Wahrheit sind es nicht 4 1/4 Prozent, sondern, umgelegt auf den Gesamtdurchschnitt, sicherlich etwa 4 1/2 Prozent, die bei diesen Verhandlungen erreicht worden sind. So gesehen können wir diesen Abschluß aufrecht vor unseren Mitgliedern vertreten, und ich darf auch sagen, daß dieser Abschluß auch recht gut angenommen worden ist.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun auch ein bißchen

Pöder

etwas zum Dienstrecht sagen. Das Dienstrecht selbst hat einen Schwerpunkt: das ist die Erhöhung des Gebührenurlaubes. Wir haben dann im öffentlichen Dienst für die älteren Dienstnehmer schon im heurigen Jahr den 6-Wochen-Urlaub erreicht und werden ab dem Urlaubsjahr 1986 den Mindesturlaub von 5 Wochen für neu eintretende Dienstnehmer erreicht haben.

Aus diesem Anlaß möchte ich doch noch etwas anderes sagen. Ich habe heuer in vielen Versammlungen anlässlich 40 Jahre ÖGB und Gewerkschaftsbewegung gesprochen und dabei immer wieder auch herausgestrichen, daß das Dienstrecht des öffentlichen Dienstes auch fast so alt geworden ist und es die große Forderung der Jahre nach 1945 war, ein gleiches Dienstrecht, ein gleiches Besoldungsrecht, aber auch ein gleiches Vertretungsrecht für die Dienstnehmer der öffentlichen Hand zu schaffen. Ich bin heute noch dem Hohen Haus dafür sehr dankbar, daß es 1981 eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle beschlossen hat, die es den Gemeindebediensteten erlaubt, sowohl für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung als auch für die Wirtschaftsverwaltung Personalvertretungen zu wählen.

Aber — und damit komme ich zu einem speziellen Fall — für eine Personalvertretung wird das unter Umständen in Frage gestellt. Heute wird in den späteren Nachmittagsstunden im Gemeinderat der Stadt Klosterneuburg mit den Stimmen der ÖVP und einer Splittergruppe der ÖVP ein Beschluß gefaßt werden, der ungefähr folgendermaßen lauten wird: Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, gegen den Bescheid des Einigungsamtes, wonach die Entlassung der Vorsitzenden des Betriebsrates des Klosterneuburger Spitals aufgehoben worden ist, Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu richten und gleichzeitig auch die Ermächtigung gegen die Kündigung beim Einigungsamt zu beantragen. (*Hörhörtrufe bei der SPÖ.*)

Das ist eine für jeden Gewerkschafter betrübliche Sache. Ich möchte doch ein paar Worte dazu sagen.

Die Gemeindeväter der ÖVP in der Stadt Klosterneuburg haben es anscheinend nicht verkraften können, daß sie vor ungefähr drei Jahren im Betriebsrat des Klosterneuburger Spitals die FCG-Mehrheit verloren haben, daß dort eine Namensliste (*Zwischenrufe*) — ich stelle hier ausdrücklich fest: eine Namensliste; Frau Brigitte A. gehört nicht der Fraktion

sozialistischer Gewerkschafter an — die Mehrheit errungen hat und sozusagen den FCG-Obmann oder die Obfrau entthront hat. (*Abg. Ing. Hobl: Was sagt denn der Höchtl dazu?*) Der Bürgermeister sieht das — das geht aus den Presseartikeln und Nachrichten hervor — als ein Politikum ersten Ranges an.

Diese Betriebsrätin hat ein Informationsblatt, die „Informationsspritze“, herausgebracht und hat in diesem Blatt mit spitzer Feder heftige, aber sachlich begründete Kritik geübt. (*Ruf bei der SPÖ: Das wollen Sie nicht! — Anhaltende Zwischenrufe.*) Diese Kritik hat jene, die sie betroffen hat, obwohl nie jemand namentlich genannt wurde, tief in ihrer Ehre gekränkt. Und aus dieser tiefen Ehrenkränkung heraus haben sie eine junge, tüchtige, engagierte Frau einfach entlassen. Ein Vorgehen, das ich persönlich als unerhört empfinde! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Kollege Lichal hat gestern aus einem anderen Anlaß — persönlich nehme ich ihm das auch ab — in seiner Rede mindestens 30mal die Worte „Rechtsstaat“, „Rechtsstaatlichkeit“, „freier Weg zum Recht“ und so weiter gebraucht. Aber anscheinend ist das nur — und das konzidiere ich — auf einen Teil der Damen und Herren von der ÖVP beschränkt und diesem auch bewußt. Ein Großteil, darunter sind auch Bürgermeister und Gemeindeväter (*Ruf bei der SPÖ: Nur in Niederösterreich!*), hält weder von der Rechtsstaatlichkeit noch vom Rechtsempfinden etwas und ist der Meinung, daß der Bescheid des Einigungsamtes — gegen einen Bescheid des Einigungsamtes gibt es kein ordentliches Rechtsmittel mehr, sondern nur mehr das außerordentliche Rechtsmittel der Verwaltungsgerichtshofbeschwerde, wobei hier in der Regel drei Gründe maßgebend sind: Nichtigkeit, rechtlich unrichtige Beurteilung oder mangelhaftes Verfahren — angefochten werden soll, um eben diese unbequeme Betriebsrätin loszuwerden.

Da es im Frühjahr nächsten Jahres, etwa im März, erstmals aufgrund eines Landesgesetzes Personalvertretungswahlen geben wird, will man Frau Brigitte A. anscheinend die Möglichkeit, sich mit Erfolg um die Wiederwahl zu bemühen, einfach zunichte machen. (*Rufe bei der SPÖ: Ja! Ja!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP! Schreiben Sie sich das ins Stammbuch, das ist ein unerhörter Bruch des Rechtsempfindens, denn es gibt Aussagen, wonach der Bürgermeister gesagt hat: Wenn das Einigungsamt entscheidet (*Abg. Dr.*

Pöder

Zittmayr: Das ist keine Matysek!, dann wird sich der Gemeinderat diesem Spruch des Einigungsamtes fügen. Weit gefehlt! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Weitere Zwischenrufe.)* Herr Zittmayr! Sie reden sonst zu den Bauernfragen, auf diesem Gebiet sind Sie sicherlich ein Laie! *(Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Zittmayr: Das gehört ja auch nicht zum Gehaltsgesetz! Matysek habt ihr umgebracht!)*

Ich habe mich dann in meiner Eigenschaft als Vizepräsident des ÖGB und als Vorsitzender dieser Gewerkschaft — und wer mich kennt, wird mir das glauben — in einer sehr ordentlichen Weise mit dem Bürgermeister in ein Gespräch eingelassen, um vielleicht doch noch ein Einvernehmen zu erzielen. Ich habe appelliert, gesagt, daß es sich um eine junge Frau handelt, daß manches, was vielleicht ein bißchen überspitzt ist, nicht mehr geschehen wird, daß sie mehr als drei Viertel der Belegschaft dieses Spitals hinter sich hat; das geht aus dem Bescheid des Einigungsamtes hervor. Es wird hervorgehoben, daß sich hundert Leute für sie engagiert haben, unterschrieben haben und sie unterstützt haben. *(Ruf bei der SPÖ: Was sagt die ÖVP?)*

Ich habe gesagt: Schließen wir Frieden, der Spruch des Einigungsamtes ist da, es zwingt Sie, Herr Bürgermeister, und die ÖVP-Fraktion niemand, noch einmal den außerordentlichen Rechtsweg und die Kündigung einzuleiten. Ich nenne hier auch keine Namen, aber es hat an Versuchen höchster Persönlichkeiten in Klosterneuburg nicht gefehlt, Frau A. mitzuteilen: Ja wären Sie Mitglied des ÖAAB und der FCG *(Rufe bei der SPÖ: Aha! — Abg. Nürnberger: Ein Skandal!)*, dann würden diese Dinge wesentlich anders betrachtet werden. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wer soll das gesagt haben? — Weitere Zwischenrufe.)*

Da fällt mir noch etwas ein: Vor Jahren einmal hat sich die ÖVP — der Herr Kohlmaier und einige andere — bemüht, ein Weißbuch über Betriebsterror der Sozialisten in den Betrieben zu schreiben. *(Abg. Dr. Schwimmer: Legen Sie das offen! Sie sagen die Unwahrheit! Wenn Sie das nicht offenlegen, sagen Sie die Unwahrheit!)* Ich habe noch nie einen eklatanteren Fall von Betriebsterror erlebt als diesen! Und ich sage Ihnen noch einmal: Ihre salbungsvollen Worte werden dann unwirksam, wenn Sie dort, wo Sie die Macht haben, die Maske fallen lassen. *(Lebhafter Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Der Applaus der Verleumdung war das! Legen Sie das offen! Sie reden die Unwahrheit!)*

Der Herr Bürgermeister hat sich bis gestern Bedenkzeit erbeten. Er hat gesagt, er möchte mit mir und dem Kollegen Lichal noch ein Gespräch führen. Zu meiner Überraschung fand ich gestern diesen Brief *(der Redner zeigt einen Brief vor)*, in dem er mir in fünf Zeilen mitteilt, daß er mit uns nicht mehr reden wird, sondern daß der Gemeinderat heute die Beschlüsse fassen wird, beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde zu erheben und die Kündigung einzuleiten. *(Abg. Dr. Zittmayr: Soll er vielleicht fragen, ob er ein Rechtsmittel ergreifen darf? — Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* Er braucht uns nicht zu fragen. Herr Dr. Zittmayr! Es gibt aber daneben etwas wie Fairneß zwischen Sozialpartnern, aber das werden Sie nie verstehen, nie begreifen! Das weiß ich, das kenne ich aus Ihren Antworten. *(Lebhafter Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Was glauben Sie, wer Sie sind, daß er Sie fragt?)* Nein, das braucht er nicht.

Herr Dr. Zittmayr! Ich sage es noch einmal: Sie werden partnerschaftliche Überlegungen nie verstehen, weil Sie diesen Dingen fremd gegenüberstehen. *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Es gibt halt — noch einmal — Gott sei Dank Gespräche zwischen den Dienstgebern und den Dienstnehmern. Gäbe es diese nicht, dann wäre es noch schlechter um die politische Situation und um das Klima in diesem Land bestellt. *(Abg. Dr. Zittmayr: Wir regeln unsere Sachen selbst!)* Aber Sie sind nicht einer, der positiv dazu beiträgt; das möchte ich gleich dazusagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Der Herr Bürgermeister hat also diese Konsensbereitschaft abgelehnt. Natürlich hat er das Recht, Beschwerde zu erheben, natürlich wird die Gewerkschaft all ihre legal zu Gebote stehenden Mittel einsetzen, um zu verhindern, daß eine tüchtige Betriebsrätin, die zwei Drittel und mehr des Personals hinter sich hat, wegen einer solchen Sache ihre Funktion verliert. Wir werden alles daransetzen, weil wir glauben, daß das Vertretungsrecht ein integrierender Bestandteil des Dienstrechtes ist, und das werden wir mit aller Kraft verteidigen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die in Beratung stehenden Bestimmungen — das hat mein Vorredner gesagt — werden die Zustimmung aller drei Fraktionen finden. Meine Fraktion wird gerne diesen drei Regierungsvorlagen zustimmen. *(Lebhafter Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe.)* 14.58

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. **Stix**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm und mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

14.59

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pöder ist während der Diskussion über das Beamten-Dienstrechtsgesetz zu einigen Feststellungen bezüglich der Frau Brigitte Adler gelangt, die eindeutig nicht die Wahrheit darstellen. Und ich darf als Klosterneuburger Abgeordneter für das, was er nicht wahrheitsgemäß dargestellt hat, die Korrektur hier anbringen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz. — Zwischenrufe des Abg. Arnold Grabner.*)

Zunächst einmal: Es ist eine sonderbare Ansicht, ohne in merito einzugehen, wenn hier ein Abgeordneter behauptet, daß der Rechtsweg ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident: Herr Abgeordneter! Kommen Sie zur Berichtigung. — Bitte sehr. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (*fortsetzend*): ... daß der Rechtsweg, nämlich das Weitergehen zum Verwaltungsgerichtshof, ein unerhörter Bruch des Rechtsempfindens wäre. Ich sage hier: Ein Weitergehen und ein Einschlagen des normalen Rechtsweges ist ein korrekter Vorgang, der jedem einzelnen in Österreich zusteht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum zweiten: Herr Abgeordneter Pöder hat hier behauptet, daß die Österreichische Volkspartei und eine Splittergruppe der Österreichischen Volkspartei heute abend im Gemeinderat der Stadtgemeinde einen derartigen Schritt setzen werden.

Ich möchte festhalten, daß eine derartige Splittergruppe der Österreichischen Volkspartei im Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg nicht existiert (*Abg. Strache: Ja, die existiert!*), infolgedessen ist die Behauptung des Abgeordneten Pöder unrichtig. Deswegen berichtige ich das. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Lichal: Das heißt, Pöder sagt etwas Falsches!*)

Drittens: Abgeordneter Pöder hat eine Behauptung aufgestellt, wonach hohe und höchste Funktionäre des ÖAAB und der Fraktion Christlicher Gewerkschafter der Frau Adler angedeutet hätten, wäre sie Mitglied beim ÖAAB oder beim FCG, würde all das

nicht vorkommen. (*Rufe bei der SPÖ: Das ist keine Berichtigung!*) Ich sage: Das ist eine plumpe Behauptung, die nicht den Tatsachen entspricht! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Lichal: Lüge! Lüge!*)

Wir haben, alle Mitglieder des ÖAAB, alle Mitglieder der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, unabhängig von der Mitgliedschaft, ob einer beim ÖAAB oder beim FCG ist, jeweils gesagt, daß diese Rechte allen zustehen. Das ist ein Grundsatz, den die Volkspartei einnimmt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Strache: Wo ist die Berichtigung? — Weitere Rufe bei der SPÖ: Berichtigung!*)

Zum Schluß zusammenfassend: Ich habe hier drei Behauptungen des Abgeordneten Pöder, die nicht wahrheitsgemäß aufgestellt worden sind, korrigiert. (*Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Ich glaube, man kann sich insgesamt von dem, was Abgeordneter Pöder ausgesagt hat und was laut meinen Aussagen und Berichtigungen nicht stimmt, ein Bild davon machen, wie einseitig er diesen Fall hier im Hohen Haus dargestellt hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Weitere lebhaftes Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der linken Fraktion! Ich habe nicht die Möglichkeit, in merito einzugehen. (*Weitere Zwischenrufe.*) Aber es ist ganz einfach eines klar: daß man hier versucht, jemanden an den Pranger zu stellen, der sich hier nicht verteidigen kann, nämlich den Bürgermeister von Klosterneuburg. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Ich glaube, daß es das Recht und die Pflicht eines Abgeordneten, der ungefähr weiß, was hier vorgeht, ist, den Behauptungen entgegenzutreten, die Abgeordneter Pöder hier im Hohen Haus aufgestellt hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe.*)

Eines ist klar, ich möchte tatsächlich sagen: Abgeordneter Pöder hat diese Behauptungen aufgestellt, ich habe sie widerlegt, jeder einzelne kann sich in merito über den gesamten Vorgang seine eigenen Gedanken machen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) 15.03

Präsident: Ihnen, Herr Abgeordneter, und jenen, die ein wenig erregt waren, als ich gefragt habe, wann er zur tatsächlichen Berichtigung kommt, möchte ich sagen: Vielleicht lesen Sie in der Geschäftsordnung und im Kommentar, was berichtet werden kann. (*Abg. Dr. Schwimmer: Geben Sie die Empfehlung jemand anderem! — Abg.*

10812

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Präsident

Wille: Herr Dr. Schwimmer! Maulen Sie nicht zum Präsidenten hinauf! Wo sind wir denn! — Weitere Zwischenrufe.)

Nächster Redner: Zum zweitenmal Abgeordneter Pöder.

15.03

Abgeordneter **Pöder** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen. Ich hoffe nur, daß Herr Abgeordneter Höchtl das beim Schluß meiner Ausführungen verwendete Wort „Lüge“ zurücknimmt.

Ich lasse mich nicht gerne und auf keinen Fall der Lüge zeihen, wenn es einwandfreies Beweismaterial gibt. *(Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Ich bitte daher um Entschuldigung, wenn ich hier wörtlich zitiere: Brief des Bürgermeisters an meine Person vom 11. Dezember 1985.

„Sehr geehrter Herr Vizepräsident!

Nach reiflicher Überlegung sind zwei Gemeinderatsfraktionen zur Meinung gelangt, den Bescheid des Einigungsamtes Wien, Zahl III“ — und so weiter — „betreffend Entlassung der Frau Brigitte Adler zum Gegenstand einer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof zu erheben. Ein entsprechender Antrag wird im Gemeinderat gestellt werden. Ebenfalls wird dem Gemeinderat ein Antrag auf Kündigung von Frau Adler vorgelegt.

Hochachtungsvoll Dr. Gottfried Schuh“

Ich habe nicht mehr behauptet als die ÖVP-Fraktion und eine Splittergruppe der ÖVP. Zwei Fraktionen. Nicht mehr habe ich behauptet. *(Abg. Dr. Höchtl: Sie haben „Splittergruppe der ÖVP“ gesagt! — Abg. Dr. Schwimmer: Das ist keine Splittergruppe!)* Vor Tische sprach man anders. Aber schön.

Zweite Sache: Ich habe hier eine Ausgabe der „NÖN“, Klosterneuburg, vor mir. Bürgermeister Schuh sieht das Urteil als ein Politikum, also nicht als eine Sachfrage, die sich zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer abspielt, sondern als Politikum. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sehen es auch als Politikum! — Abg. Dr. Schranz: Ihr Verhalten ist ein Politikum!)*

Ich möchte noch einmal feststellen: Natürlich, Dr. Höchtl, möchte ich niemandem den Weg zum Höchstgericht absprechen. Das ist keine Frage. Zwischen dem Recht auf Rechtszug und dem, was man „Rechtsempfinden“ nennt, ist ein Unterschied. Das sind zwei Dinge. *(Abg. Graf: Jetzt wird es schwierig!)*

Der Bürgermeister hat nämlich gesagt: Sollte das Einigungsamt gegen die Stadtgemeinde Klosterneuburg entscheiden, dann ist er bereit, diese Entscheidung anzuerkennen. Das ist Rechtsempfinden und hat mit Rechtszug und mit dem Recht auf Weitergehen in höhere Instanzen nichts zu tun.

Ein „aktuelles Gespräch“ mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Lichal. Ich zitiere wörtlich:

„NÖN: Im Parlament haben Sie Brigitte Adler versprochen, daß Sie sich für sie einsetzen werden und der Stadtgemeinde von einem Einspruch abraten wollen. Stehen Sie noch immer zu diesem Versprechen?“ *(Abg. Dr. Lichal: Ja, auch heute noch!)*

„Dr. Lichal: Schauen Sie. Recht muß Recht bleiben, und ein Einspruch wäre nicht opportun, denn wozu gibt es dann ein Einigungsamt?“

NÖN: Das heißt, Sie werden sich mit der Stadtgemeinde Klosterneuburg in Verbindung setzen und die Interessen der Betriebsrätin vertreten?

Dr. Lichal: Ich höre jetzt zum ersten Mal vom Urteil und habe noch nicht mit der Stadtgemeinde gesprochen. Was ich aber sicher tun werde.

NÖN: Wie ist es möglich, daß der ÖAAB-Funktionär und Landtagsabgeordnete Gerhard Böhm im Klosterneuburger Gemeinderat für die Entlassung von Brigitte Adler gestimmt hat, obwohl der ÖAAB der Betriebsrätin Unterstützung zugesagt hat?

Dr. Lichal: Ich bin zu wenig über die Abstimmung informiert, werde aber der Angelegenheit nachgehen und mich mit Dr. Schuh in Verbindung setzen.“ *(Abg. Dr. Lichal: Jetzt muß ich mich melden!)*

So liegen die Dinge. Ich sage noch einmal: Hier ist Recht, und hier ist Rechtsempfinden. Ich sage noch einmal mit aller Deutlichkeit: Ich habe nicht vom „Rechtszug“ gesprochen, sondern vom „Rechtsempfinden“ und weise daher Ihre Beleidigung, daß Sie mich der Lüge zeihen, entschieden zurück, Herr Dr.

Pöder

Höchtli! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Da gibt Ihnen nicht das Recht, einen Gewerkschafter, der hier einen sauberen und ordentlichen Standpunkt vertritt, zu beleidigen.

Ich habe dem Dr. Schuh folgendes zugebilligt, wie gesagt: Ich verpflichte mich, daß die Frau Adler diese Schreibweise sofort einstellt. Ich verpflichte mich, auf meine Parteifreunde in Klosterneuburg und auf die „Arbeiter-Zeitung“ einzuwirken, daß es, falls es zu einer Einigung kommt, kein Triumphgeheul gibt, daß eine sachliche, partnerschaftliche Feststellung gemacht wird, der Streit ist beigelegt, die Frau Adler darf ihre Funktion selbstverständlich weiter ausüben. Das Hausverbot wurde vor wenigen Tagen aufgehoben.

Die Bezüge sind immer noch nicht nachbezahlt. Die wird die Gewerkschaft einklagen müssen bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Das ist ebenfalls eine Sache, die zutiefst bedauerlich ist, nämlich daß man nicht einmal daran denkt, die Bezüge nachzuzahlen. (*Ruf bei der SPÖ: Traurig! Traurig!*)

Aber der Herr Bürgermeister sagt: „Ich werde die Verwaltungsgerichtshofbeschwerde, um die Klosterneuburger Bürger nicht zu belasten, aus meiner Tasche bezahlen.“

Ich stelle hier noch einmal eindeutig fest: Die Frau Adler ist nicht Dienstnehmerin des Herrn Bürgermeisters, sie ist Dienstnehmerin der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Ich halte es einfach für unverständlich, solche Aussagen zu machen, die der Sauberkeit dieser Sache nicht dienen.

Ich appelliere daher noch einmal, heute im Klosterneuburger Gemeinderat ordentlich nachzudenken, ob man eine solche Sache wirklich perfekt macht.

Wir sind jederzeit bereit, ein Agreement zu treffen, wonach die Frau Adler ihre Funktion ausübt, aber keinerlei spitze Bemerkungen mehr schreibt. Aber ich sage noch einmal, wir werden das so nicht zur Kenntnis nehmen: Wenn hier mit aller Härte vorgegangen wird, dann wird auch mit aller Härte Widerstand geleistet. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Unruhe bei der ÖVP.*) 15.10

Präsident: Herr Abgeordneter Lichal, zum zweitenmal. Bitte.

15.10

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Her-

ren! Weil ich ja zitiert wurde: Ich stehe nach wie vor, Herr Abgeordneter Pöder, zu dem, was in der Zeitung steht, nämlich daß ich der Meinung bin, es wäre besser, wenn es diese Dinge gar nicht geben würde. Nur, bitte, gibt es natürlich bei einem Streit immer zwei Streitparteien und nie eine Schwarzweißzeichnung, daß der eine schuldlos ist und der andere restlos schuld ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und, Herr Abgeordneter Pöder, ich muß halt sagen: Ich habe mich bemüht, sogar noch kurz nach meiner Rede in einem Telefonat mit dem Herrn Bürgermeister, die Dinge zu klären. Nur ist es sehr schwer, von einer Streitpartei die Gnade vor Recht zu verlangen. Denn der Zugang zum Recht ist gewährleistet. Die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes ist ja nichts Böses, das kann ja die Gemeinde machen. Das Einigungsamt hat ja nicht endgültig entschieden. Das Einigungsamt hat auch — bitte, das merkt man, wenn man die Begründung ansieht — diese Verfehlungen anerkannt, aber unten dann als nicht ausreichend für die fristlose Entlassung subsumiert. Es gibt Verwaltungsgerichtshoferkennnisse, wo dann diese Punkte anerkannt werden. Das ist also die rechtliche Situation.

Aber noch einmal: Ich möchte die rechtliche Situation gar nicht beleuchten. Ich wäre froh, wenn es aus wäre, und stehe zu allem, was ich gesagt habe.

Nur: Ein Versprechen abzugeben, Herr Abgeordneter Pöder, es werde kein Triumphgeheul stattfinden, während es in Klosterneuburg sofort nach Bekanntwerden des Spruches des Einigungsamtes eine Postwurfsendung der „AZ“ an alle Haushalte gegeben hat (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), und zwar in triumphaler Weise, mit neuerlichen Vorwürfen gegen den Bürgermeister und die Gemeinde — Herr Abgeordneter Strache, wahrscheinlich haben Sie das veranlaßt —, nachher zu sagen, es werde kein Triumphgeheul geben, während jeder Bürger in Klosterneuburg das Ergebnis mit einer „AZ“-Postwurfsendung, mit einer Sondernummer, in seinem Postkasten gefunden hat, diese Versprechungen werden halt den Verantwortlichen dann nicht mehr abgenommen, bitte. (*Abg. Strache: Ist es etwas so Schlechtes, wenn man gewinnt? — Abg. Scherer: Wollen Sie eine Zeitungszensur einführen? Das ist unerhört! Das ist ja das Jahr 1933! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Weitere Zwischenrufe.*)

Das heißt, wenn es nicht gelingt, hier eine

Dr. Lichal

Beendigung des rechtlichen Verfahrens herbeizuführen, dann tragen Sie, Herr Abgeordneter Pöder, einen Großteil der Schuld, weil Sie das, was Sie Bürgermeister Schuh versprochen haben, nämlich hinzuwirken auf eine Entschuldigung und daß die ganze Sache bewendet bleibt und die Frau Kollegin Adler, darf ich sagen, wieder dort ihren Dienst annimmt und aufnimmt (*Abg. Roppert: Kollegin wird die keine mehr!*), nicht eingehalten haben, weil die Postwurfsendung halt eine völlig andere Sprache spricht.

Und daher, bitte, bin ich nicht mehr in der Lage, meine eigenen Freunde dort von einer weiteren rechtlichen Vorgangsweise abzuhalten (*Abg. Nürnberger: Und so etwas will Vizepräsident im ÖGB werden!*), was natürlich auch wieder verständlich ist, wenn nur ein Teil Versprechungen einhält und der andere sie wohl verbal ankündigt, aber in der Tat dann nicht realisiert. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.13}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Ich lasse zunächst über den Entwurf, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (44. Gehaltsgesetz-Novelle), die Reisegebührenvorschrift 1955, das Nebengebührenzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 782 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (36. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-

Dienstordnung geändert werden, samt Titel und Eingang in 783 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 812 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen auch hier gleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1985) und das Richterdienstgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 784 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (790 der Beilagen): Bundesgesetz über die Herausgabe und Verwertung ehemals herrenlosen Kunst- und Kulturgutes, das sich im Eigentum des Bundes befindet (2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz) (813 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kuba:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält eine Regelung nach dem Muster des Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetzes, BGBl. Nr. 294/1969, zwecks Schaffung einer neuerlichen Möglich-

Kuba

keit für frühere Eigentümer des in Österreich verwahrten ehemals herrenlosen Kunst- und Kulturgutes, ihr Eigentum wiederzuerlangen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1985 in Verhandlung genommen.

Abänderungsanträge wurden vom Abgeordneten Grabher-Meyer zu § 8 Abs. 1 sowie von den Abgeordneten Dr. Veselsky und Grabher-Meyer zur Anlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der obgenannten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Außerdem stellte der Ausschuß einvernehmlich fest: Bei der Verteilung der Erlöse soll Kontakt mit dem Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs hergestellt werden, da es sich vornehmlich um beschlagnahmtes jüdisches Vermögen handelt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (790 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Schwimmer.

15.17

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Etwas mehr als 40 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft liegen in der Kartause Mauerbach nach dem Gesetzentwurf gezählte 8 152 sogenannte ehemals herrenlose Kunst- und Kulturgüter, die trotz mannigfaltiger Bemühungen der Republik ihren rechtmäßigen Eigentümern und deren Erben nicht zurückerstattet werden konnten. Es gab zwar schon ein Gesetz im Jahre 1969 mit entsprechenden Anmelde mög-

lichkeiten, die auch noch verlängert wurden, nochmals um zwei Jahre, und trotzdem konnten insgesamt nur bescheidene 72 Kunst- und Kulturgüter den rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben werden.

Um welche Kunst- und Kulturgüter handelt es sich dabei? Wer waren ihre Eigentümer? Und warum konnten so wenige davon an die rechtmäßigen Eigentümer oder an deren Erben zurückgegeben werden?

Während in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft nichtjüdische Opfer den gleichen, jedem Recht hohnsprechenden Unmenschlichkeiten der Verfolgung ausgesetzt waren, so verloren sie als Einzelpersonen in der Regel nur dann Hab und Gut, wenn das in einem Gerichtsurteil ausdrücklich zum Ausdruck gekommen ist. Dementsprechend haben in den meisten Fällen die Familien, die zurückgeblieben sind, ihr Hab und Gut nicht verloren.

Anders war es bei den jüdischen Opfern der NS-Verfolgung. Hier wurde in der Regel und grundsätzlich deren gesamtes Vermögen als dem Reich verfallen erklärt und beschlagnahmt.

Darüber hinaus weiß man, daß Kunst- und Kulturgüter ein beliebtes und bevorzugtes Beutegut von Nazibonzen der diversesten Hierarchiestufen gewesen sind und das Dem-Reich-Verfallen manchmal unter Umständen eine sehr merkwürdige Bedeutung hatte.

Die Geschichte macht auch erklärlich, daß ein Großteil dieser Kunst- und Kulturgüter gar nicht — trotz der Bemühungen der Republik — zurückerstattet werden konnte, da bekanntlich rund ein Drittel der jüdischen Mitbürger Österreichs vor dem Jahr 1938 die NS-Verfolgung nicht überlebt hat, da ganze Familien ins Konzentrationslager und damit in ihren Tod gegangen sind und es aus diesem Grunde gar keine Erben der rechtmäßigen Eigentümer mehr gibt.

Umso mehr ist es zu begrüßen, daß mit diesem Bundesgesetz noch einmal versucht werden soll, die genannten Kunst- und Kulturgüter ihren rechtmäßigen Eigentümern oder deren Erben zurückzuerstatten. Soweit dies nicht mehr möglich ist, will sich die Republik keineswegs daran bereichern, sondern sie einer Verwertung zuführen und den Verwertungserlös für Zwecke bedürftiger Personen aus dem Kreise der durch den Nationalsozialismus aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen Verfolgten zur Verfügung stellen.

10816

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Dr. Schwimmer

Ich begrüße es auch, daß der Ausschuß einmütig zum Ausdruck gebracht hat, daß bei der Verteilung der Erlöse Kontakt mit dem Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs hergestellt werden soll, da es sich vornehmlich eben um jüdisches Vermögen handelt, das in der Nazizeit beschlagnahmt worden ist. Der Ausschußbericht macht damit ein wenig das gut, was in der Regierungsvorlage versäumt worden ist, die mit keinem Wort auf diese spezielle Problematik der beschlagnahmten und nunmehr zur Verwertung stehenden Kunst- und Kulturgüter eingeht.

Ich betrachte dieses Gesetz damit nicht nur als eine Art materielle Wiedergutmachung bei Zurückerstattung der Kunst- und Kulturgüter, sondern auch als eine Art ideelle Wiedergutmachung, als Respekt vor allem vor den jüdischen Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und auch als Respekt vor dem jüdischen Erbe, das von einer sehr kleinen jüdischen Gemeinde heute in Österreich zu verwalten ist, der es durchaus zu gönnen ist, wenn ihr zur Verwaltung des kulturellen jüdischen Erbes — ich denke an die vielen Friedhöfe mit Hunderttausenden Gräbern einer einstmaligen großen jüdischen Gemeinde — in Österreich auch ein kleiner Teil des Erlöses zugute kommen kann. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 15.22

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Brigitte Ederer.

15.22

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heuer das Jubiläum des 40jährigen Bestehens der Zweiten Republik gefeiert. Diese Zweite Republik wurde unter großen Entbehrungen geschaffen, viele Opfer wurden für diesen Staat gebracht.

Vorher hat der Faschismus in Österreich gewütet, und die Opfer waren vor allem jüdische Mitbürger. Wie schwer die Folgen sind, zeigt mir, die ich diese Zeit zum Glück nicht miterlebt habe, meine politische Tätigkeit im Bezirk. In der Leopoldstadt, meine Damen und Herren, wurde durch den Naziterror die Zahl der Einwohner halbiert, Zehntausende wurden vertrieben, weitere Zehntausende wurden in Konzentrationslagern ermordet.

Ich bin persönlich der Meinung, daß kein Gesetz, mag es noch so klug formuliert und noch so gut durchdacht sein, eine Wiedergutmachung bringen kann. Es kann bestenfalls ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden,

und auch hier war Österreich in der Vergangenheit nicht allzu großzügig.

Das mindeste aber, was geschehen muß, ist, den Opfern des Faschismus das zurückzugeben, was ihr Eigentum war. Bereits 1969 kam es zum Kunst- und Kulturbereinigungsgesetz, das zum Inhalt hatte, ehemals herrenloses Kunst- und Kulturgut den früheren rechtmäßigen Eigentümern zurückzugeben. Der Erfolg dieses Gesetzes war, da ein Großteil der Betroffenen entweder umgekommen oder in andere Länder emigriert war, relativ bescheiden. Von den 8 000 Gütern konnten nur 72 den Betroffenen oder den wahren Eigentümern zurückgegeben werden.

Danach geriet der österreichische Staat immer wieder in heftige Kritik durch die von dem Naziregime betroffenen Personen, vor allem in den Vereinigten Staaten. Es wurde uns immer wieder vorgeworfen, die Ausforschung der Eigentümer nicht intensiv genug betrieben zu haben.

Was hat nun der österreichische Staat mit diesen Kunst- und Kulturgütern gemacht? Er hat sie weder in Museen gestellt noch sonst irgendwie verwertet, sondern sie sind alle im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt nun dem Anliegen nach Schaffung einer weiteren Möglichkeit, die Kunst- und Kulturgegenstände ihren rechtmäßigen Eigentümern oder deren Erben zurückzugeben, Rechnung. Ähnlich wie 1969 soll eine Liste der in Frage kommenden Güter in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht werden. Ganz kurz zu dieser Liste:

Es sind sicher sehr viele Gegenstände auf dieser Liste, die materiell kaum einen Wert darstellen, aber für den entsprechenden Eigentümer mag zum Beispiel ein Kinderbuch viel an Erinnerung bedeuten und deshalb für ihn sehr kostbar sein.

Um neuerlichen Beschwerden, daß die Liste im Ausland unbekannt geblieben ist, vorzubeugen, werden einerseits die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland diese Liste auflegen, andererseits berichten bereits jetzt große internationale Zeitungen über unser Vorhaben.

Jene Kunst- und Kulturgüter, die nach diesem Verfahren keine Eigentümer finden und weiterhin im Eigentum des Staates bleiben, sollen versteigert werden. Der Erlös dieser Versteigerung, meine Damen und Herren, soll, abzüglich der Kosten, die dem Bund ent-

Mag. Brigitte Ederer

standen sind, Personen, die aus religiösen, politischen oder Abstammungsgründen durch das Naziregime verfolgt wurden, zugute kommen.

Damit, meine Damen und Herren, wird ein ganz kleiner Teil des im Zuge des Zweiten Weltkrieges entstandenen finanziellen Unrechtes wiedergutmacht. Dafür, daß es auch eine moralische und geistige Wiedergutmachung für die Opfer des Faschismus gibt, haben wir alle durch unsere Haltung und Gesinnung Sorge zu tragen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{15.26}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 790 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 813 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (737 der Beilagen): Bundesgesetz zur Schaffung eines Fonds zur Verwaltung der Rückstellungen für Zinsen bei Nullkuponfinanzschulden des Bundes (Nullkuponfondsgesetz) (808 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Nullkuponfondsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Veleta.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Veleta:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzentwurf ist auf neue Entwicklungen auf den in- und ausländischen Kredit- und Kapitalmärkten zurückzuführen, die dem Bund bei Auf-

nahme von Nullkuponfinanzschulden im Vergleich zu herkömmlichen Kreditoperationen kostengünstigere Konditionsgestaltungen ermöglichen. Die Zinsen für diese Finanzschuldenaufnahmen werden am Ende der Laufzeit kumuliert ausbezahlt. Die hieraus entstehenden budgetpolitischen Probleme sollen durch Schaffung eines Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit entschärft werden. Der Bund überweist alljährlich die errechneten Zinsen für die gegenständlichen Kreditoperationen an den Fonds, der diese Beträge bestmöglich veranlagt und am Laufzeitende der entsprechenden Finanzschuld die insgesamt überwiesenen Mittel samt erwirtschafteten Erträgen an den Bund abführt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (737 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Verhandlungen einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Steidl.

^{15.29}

Abgeordneter Dr. **Steidl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister muß in seinem nicht beneidenswerten Bemühen, von Jahr zu Jahr ein größeres Budgetdefizit zu finanzieren, natürlich jede Finanzierungsmöglichkeit nützen und sich dabei auch in Marktnischen begeben. Die Marktnische Nullkuponanleihe ist allerdings weder eine österreichische Erfindung noch der Stein der Weisen für die Finanzierung.

Die Österreichische Volkspartei, meine Damen und Herren, ist nicht so hinterwäldlerisch, das Finanzierungsinstrument der Nullkuponanleihe grundsätzlich abzulehnen. Der-

10818

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Dr. Steidl

artige Anleihen sind zu begrüßen, wenn damit Projekte finanziert werden, die eine lange Anlaufzeit haben und deren Erträge erst in vielen Jahren, wenn auch dann kumuliert, abreifen.

Wenn die Österreichische Volkspartei das Gesetz zur Schaffung eines Fonds zur Verwaltung der Rückstellungen für Zinsen bei Nullkuponfinanzschulden des Bundes ablehnt, dann aus mehreren Gründen. Nullkuponanleihen, die nicht projektbezogen und projektgebunden sind, sondern ausschließlich der Finanzierung des Budgetdefizits dienen, sind ein weiterer Versuch, den tatsächlichen Stand der Verpflichtungen des Bundes zu verschleiern.

Es ist ja nicht so, daß der Herr Finanzminister von vornherein beabsichtigt hat, die sich jährlich ergebende Verpflichtung aus der Nullkuponanleihe auszuweisen. Die verspätete Einrichtung des Rückstellungsfonds ist vielmehr der Ausdruck des schlechten Gewissens, weil er bei seinem Verschleierungsversuch von der Opposition ertappt wurde. Wäre nämlich der Finanzminister von vornherein willens gewesen, eine solche Einrichtung zu schaffen, dann hätte er das bereits vor Begebung der Anleihe tun müssen, denn es kann ja nicht so sein, daß der Nationalrat nur das Vollzugsorgan des Finanzministers ist, daß er vor vollendete Tatsachen gestellt wird und das zu tun hat, wofür der Finanzminister schon längst die Tatsachen geschaffen hat.

Zweitens: Ich kann mich auch dem Argument des Finanzministers nicht anschließen, daß die Nullkuponanleihe besonders billig sei. Laut Notierung, wie sie in der „Presse“ vom 9. 12. dargestellt ist, hat die österreichische Staatsschuld zum 3. 12. 1985 eine durchschnittliche Rendite von 7,59 Prozent. Bei der Nullkuponanleihe liegt allerdings die Verzinsung darüber. Wo die Verbilligung beziehungsweise die Ersparnis sein soll, ist mir nicht klar.

Außerdem: Die Ausstattung jeder Anleihe ist doch eine Frage von Verhandlungen und ist bestimmt von der jeweiligen Marktlage. Mit Entschiedenheit muß sich die Österreichische Volkspartei aber gegen den Vorwurf des Abgeordneten Nowotny — ein Vorwurf, den er im Finanzausschuß erhoben hat — zur Wehr setzen, nämlich die Österreichische Volkspartei verschwende Steuergeld, wenn sie der Schaffung des Fonds nicht zustimme. Ich stelle eindeutig und unmißverständlich fest, daß der Fonds mit den Konditionen der

Nullkuponanleihe überhaupt nichts zu tun hat.

Und im übrigen, Herr Professor Nowotny: Bei der Begebung der Anleihe wurden weder Sie gefragt, noch ist die Opposition gefragt worden. Diese Anleihe wurde vom Finanzminister, weil er finanzieren mußte, begeben und hat mit der Rückstellung, mit dem Fonds überhaupt nichts zu tun. Wohl aber, meine Damen und Herren, erheben wir den Vorwurf, daß mit dieser neuen Einrichtung auch neue Kosten gebärt werden.

Es ist für uns nicht glaubwürdig, daß ein derartiger Fonds in seiner Verwaltung nichts kosten wird, denn dieser Fonds wird in verhältnismäßig kurzer Zeit über Milliarden verfügen, Milliarden, die laut Gesetz bestens veranlagt werden müssen. Und man kann mir nicht einreden, daß eine solche Veranlagung sozusagen mit der linken Hand durchgeführt werden muß. Auch solche Veranlagungen bedürfen eines Verwaltungsapparates, der natürlich Kosten verursacht.

Die Österreichische Volkspartei sagt schließlich auch deshalb nein zum Nullkuponfondsgesetz, weil der Umfang des Fonds nicht begrenzt und die Veranlagung der Gelder nicht eingeschränkt ist. Wir halten es nicht für sehr sinnvoll, ein Fondsvermögen von einigen Milliarden Schilling zu schaffen, wenn wir auf der einen Seite in einigen Jahren nicht mehr wissen werden, wie das Budgetdefizit finanziert werden soll, und nur wegen der Diskrepanz zwischen dem Wesen der Zero-Bonds und der Kameralistik ein eigener Vermögensstock dotiert werden muß.

Da die Veranlagung der Fondsgelder nicht eingeschränkt ist, kann es durchaus sein, daß sich der Bund das Fondsgeld selbst borgt. Es ist keinesfalls denkunmöglich, meine Damen und Herren, daß Fondsgelder in einer Arbeitsmarktanleihe angelegt werden, aus deren Erlös beispielsweise weitere Verherrlichungsfilme des Gewerkschaftsbundobmannes Dallingner finanziert werden. Bei solchen Insichfinanzierungen beißt sich ja letzten Endes die Katze in den Schwanz.

Die Österreichische Volkspartei kann daher der Absurdität einer solchen Einrichtung mit den gegebenen gesetzlichen Regelungen insgesamt keine positiven Aspekte abgewinnen. Sie ist dagegen, wie sie auch gegen die rapid steigende, durch Verschwendung und Unvermögen der Regierung mit verursachte Staatsverschuldung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.35

Präsident

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Nowotny.

15.35

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann mich auch im Interesse meiner Kollegen hier kurzfassen. Das Instrument der Nullkuponanleihe ist, wie ja mein Vorredner schon gesagt hat, eine neue Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten, die sicherlich keine beherrschende Sache ist, aber eben ein bestimmtes Marktsegment erfüllt.

Es ist daher erfreulich, wenn heute Kollege Steidl gesagt hat, daß auch die ÖVP nicht prinzipiell gegen Nullkuponanleihen ist. Im Ausschuß war nämlich Ihre Begründung für die Ablehnung, daß Sie prinzipiell dagegen seien, und daraufhin mußte ich Ihnen vorhalten, daß Sie eben dann offensichtlich nicht für die bestmögliche Gestionierung der Staatsschuld sind, denn es ist eben ein Faktum, daß diese Nullkuponanleihe — und deshalb wird sie auch international begeben — für den Schuldner günstiger ist, weil sie eben ein ganz bestimmtes Marktsegment abdecken kann.

In diesem konkreten Fall — und Sie können ja nicht mit den Durchschnittsrenditen, sondern müssen mit den letzten Renditen vergleichen — heißt das, daß für den Gesamtbetrag über die Gesamtlaufzeit eine Ersparnis an Zinskosten im Ausmaß von fast 100 Millionen Schilling eingetreten ist, und auf diese 100 Millionen Schilling würde die Österreichische Volkspartei verzichten. In diesem Sinn bedeutet das, daß Sie eben nicht bereit sind, hier möglichst sparsam zu wirtschaften.

Nun gibt es einen Nachteil von Nullkuponanleihen. Das ist der, daß man sagen kann: Die Budgetwahrheit kann darunter leiden, weil eben die Zinsen kumuliert erst zum Schluß ausgezahlt werden. Um diesen einen möglichen Nachteil wettzumachen, wird nun die entsprechende Fondslösung getroffen. Das heißt, es wird eigentlich genau der Forderung, ich würde sagen, der legitimen Forderung der Volkspartei entsprochen, daß im Interesse der Budgetwahrheit auch die allfälligen Zahlungen bereits vorweggenommen werden. Genau das ist hier der Fall.

Es ist von der ökonomischen Seite positiv, es ist von der juristischen Seite positiv, es ist letztlich auch im Interesse der Budgetklarheit positiv. Ich glaube also daher, daß Ihre Ablehnung eigentlich nur auf einem Mißverständnis beruhen kann, und hoffe, daß hier bei der

Volkspartei noch Lernprozesse einsetzen werden. Wir werden dem zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.38

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 737 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (758 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (814 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kuba:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzentwurf geht auf Anträge der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und des Bundesministeriums für Bauten und Technik zurück, die Veräußerungen von Liegenschaften in Salzburg und Wien betreffen, welche für Bundeszwecke entbehrlich sind.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die

10820

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Kuba

erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (758 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Keine Wortmeldung.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 758 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (759 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird (817 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Fernwärmeförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Höll. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Höll:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Verlängerung des Fernwärmeförderungsgesetzes, dessen Instrumentarium sich beim bisherigen Fernwärmeausbau bestens bewährt hat, um weitere drei Jahre vor. Gleichzeitig soll die für die Verlängerung erforderliche Novellierung zum Anlaß genommen werden, das

durch das Fernwärmeförderungsgesetz geschaffene Förderungsinstrumentarium zu erweitern und zu verfeinern:

Neben der Ausdehnung der Förderungstatbestände auf Heizwerke, die überwiegend mit Biomasse betrieben werden, sieht der Gesetzentwurf unter anderem auch eine Erhöhung der Investitionssumme bis zu der im Einzelfall eine einmalige Geldzuwendung gewährt werden kann, den Wegfall der Beschränkung, daß die Kreditkosten nicht unter dem ERP-Zinsniveau liegen dürfen, sowie eine ausdrückliche Bestimmung, daß auch Fernwärmeleitungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes gefördert werden können, vor. Industrielle Unternehmungen, die keine Fernwärmeversorgungsunternehmen sind, können künftig auch dann gefördert werden, wenn die Wärme nicht an Fernwärmeversorgungsunternehmen, sondern überwiegend an Dritte abgegeben wird.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Grabher-Meyer, Resch und Dkfm. DDr. König sowie der Vizekanzler und Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Steger das Wort.

Die Abgeordneten Resch, Dkfm. DDr. König und Grabher-Meyer brachten einen Abänderungsantrag zu § 8 Abs. 2 der Regierungsvorlage und die Abgeordneten Strache, Grabher-Meyer und Dkfm. DDr. König zu Artikel II der Regierungsvorlage ein. Außerdem hat der Ausschuß über Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr die Feststellung zu § 2 Abs. 3 Z 4 der Regierungsvorlage getroffen, daß unter den Begriff „sonstige Unternehmungen“ auch Zusammenschlüsse von Land- und Forstwirten — ohne Rücksicht auf die Rechtsform — fallen, die Biomasse, zum Beispiel auch Hackschnitzel, gewinnen und daraus Fernwärme erzeugen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der obgenannten Abänderungsanträge mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (759 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Höll

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete König.

15.44

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird — wie schon dem ursprünglichen Gesetz — auch der Verlängerung des Fernwärmeförderungsgesetzes ihre Zustimmung geben.

Wir müssen allerdings festhalten, daß es dem Herrn Energieminister offenbar in dieser Legislaturperiode nicht gelungen ist, dem Versprechen der Regierungserklärung und des Energiekonzeptes, daß die Fernwärme zu einem Schwerpunkt der Energiepolitik gemacht werden soll, Rechnung zu tragen. Es sprechen die Erläuterungen für dieses Versagen eine sehr deutliche Sprache, wenn dort etwa festgestellt wird, daß von dem für die Fernwärmeförderung vorgesehenen Betrag in dem dafür vorgesehenen Zeitraum nur die Hälfte in Anspruch genommen wurde.

Ich darf daran erinnern, daß wir seinerzeit den Energiebericht des Herrn Energieministers und Handelsministers Dr. Staribacher hier im Parlament mit beschlossen haben, weil er nämlich zwei Dinge gesagt hat: Erstens hat er kritisch gesagt, daß die Fernwärme viel zu langsam ausgebaut wird, und zweitens, daß man viel stärkeres Gewicht auf die Abwärmenutzung, auf die Prozeßwärme und nicht auf die erzeugte Wärme legen muß. Das hat leider unter dem Energieminister Steger keine Berücksichtigung erfahren.

Auch die Beratungen, die der Unterausschuß des Handelsausschusses über ein Fernwärmewirtschaftsrecht geführt hat und die sehr weit gediehen sind, sind unter Minister Steger einfach schubladiert worden.

Deshalb freuen wir uns, daß es jetzt möglich war, mit den anderen Fraktionen einen gemeinsamen Entschließungsantrag dem Haus vorzulegen, der den Herrn Minister daran mahnen soll, noch in dieser Legislaturperiode, aufbauend auf den Vorarbeiten, die

im Unterausschuß geleistet worden sind, eine brauchbare Vorlage für ein modernes Fernwärmewirtschaftsgesetz vorzulegen und auch die Koordination mit dem anderen leitungsgebundenen Energieträger, der Gaswirtschaft, herzustellen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit mit großer Besorgnis feststellen — ich würde meinen, daß das auch die Kollegen der Regierungsfractionen zum Anlaß nehmen sollten, ein sehr ernstes Gespräch innerhalb der Regierungskoalition über die Situation der Energierversorgung, der längerfristigen Energierversorgung, und im besonderen der Stromversorgung zu führen —:

Wenn heute der Herr Energieminister in der Fragestunde auf den Vorhalt, den ich ihm gemacht habe an Hand der Äußerungen des Bundeslastverteilers, der dafür die primäre Sachverantwortung in unserem Lande trägt, daß die Entwicklungen des Stromverbrauchs und der Strombedarfsdeckung auseinanderklaffen, das koordinierte Ausbauprogramm verzögert wird und daher die Gefahr einer Versorgungsschere, eines Versorgungsengpasses entsteht, nichts anderes zu antworten weiß, als daß im ersten Halbjahr die Stromexporte größer gewesen wären als die Stromimporte, dann, bitte, ist das so hanebüchen, daß es wirklich Anlaß zur Besorgnis gibt, ob der zuständige Energieminister überhaupt die Tragweite der Entwicklung erkennt. (*Abg. Grabher-Meyer: Hoppla! Hoppla! Hoppla!*)

Herr Abgeordneter Grabher-Meyer! Sagen Sie nicht „Hoppla“, denn das ist sein Bundeslastverteiler. (*Abg. Grabher-Meyer: ...wie, Sie haben doch kein Alternativbeispiel vorgelegt!*) Herr Abgeordneter Grabher-Meyer! Ich werde Ihnen das gleich bieten. Wenn heute behauptet wird vom Herrn Energieminister, daß die ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Grabher-Meyer.*) Wollen Sie mir zuhören oder wollen Sie ständig dazwischenrufen?

Wenn heute der Herr Energieminister behauptet, daß die Stromexporte größer seien als die Stromimporte, so weiß jeder, der in der Elektrizitätswirtschaft steht, daß wir nur Sommerstrom exportieren und hochwertigen Winterstrom dafür importieren und daß das Verhältnis etwa 3 zu 1 ist. Wir müssen also dreimal so viel exportieren, um ein Drittel hochwertigen Winterstrom zu bekommen. Das numerisch gleichzusetzen zeugt entweder von totaler Unkenntnis oder von einer bewußten Verniedlichung der gegenwärtigen Situa-

10822

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Dkfm. DDr. König

tion. *(Beifall bei der ÖVP. — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Grabher-Meyer.)*

Herr Abgeordneter Grabher-Meyer! Ich habe Verständnis dafür, daß Sie als Generalsekretär Ihrer Partei Ihren Parteiohmann verteidigen müssen. Aber ich spreche nicht vom Parteiohmann, sondern von dem Energieminister, der verantwortlich für die Republik ist. Der hat seine Verantwortung als Energieminister wahrzunehmen, und die vernachlässigt er sträflich! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich halte hier noch einmal fest: Wenn der Generaldirektor der Verbundgesellschaft und Bundeslastverteiler, der darauf vereidigt ist, dafür zu sorgen, daß im Ernstfall die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, wörtlich erklärt — beziehungsweise ich lese hier —: Die Verantwortungsträger in diesem Land seien auf die Tragweite ihrer Entscheidungen hinzuweisen, betonte Fremuth. Die Verantwortung für die derzeitige Entwicklung mit ihren sich deutlich abzeichnenden wachsenden Risiken könne die E-Wirtschaft nicht mehr ohne weiteres tragen, dann läuten alle Alarmglocken.

Herr Abgeordneter Grabher-Meyer! Wenn ein Energieminister dazu nicht Stellung nimmt, sondern sich dahin flüchtet, daß momentan mehr Strom exportiert als importiert wird, wo man weiß, daß wir dreimal so viel exportieren müssen, als wir importieren müssen, dann ist das einfach ein Vernachlässigen der Verantwortung, die er als zuständiger Energieminister für diesen Staat übernommen hat. Und das kann man nicht hinnehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann wird es wieder, wie bei der VOEST-ALPINE, heißen: Die verantwortlichen Manager sind schuld. — Die, bitte, haben rechtzeitig gewarnt. Der Energieminister, die politischen Verantwortlichen haben zu handeln! Man soll auch jetzt nicht sagen — der Abgeordnete Köck hat das heute sehr richtig in der Fragestunde gesagt —: Dafür bauen wir in Ungarn ein Kraftwerk. — Das ist ja nur eine Notlösung. Mit Recht hat Köck gesagt: Es stimmt uns sehr traurig, daß unsere Leistungen zwar im Ausland geschätzt werden, wir aber im Inland nicht bauen können. — Bitte, sehen wir denn nicht, daß damit die Ostabhängigkeit erneut erhöht wird? Wir müssen wieder Strom importieren, wengleich das im Zuge eines Vertrages ist. Aber wir müssen importieren. Und bitte, die Republik muß für 13 Milliarden Schilling an Ostkrediten die Haftung übernehmen.

Ich spreche mich nicht dagegen aus, daß man mit Ungarn diese Kooperation durchführt, aber ich möchte auf die Risiken hinweisen. Ich möchte doch feststellen, daß das keine Alternative zur Sicherung der Energieversorgung im Inland sein kann.

Das aber ist die Aufgabe des Energieministers. Da hat er nicht aus wahltaktischen Überlegungen zu meinen: Schieben wir das alles über die nächste Wahl, treffen wir keine Entscheidung. — Er hat die Verantwortung wahrzunehmen, zu der ihn heute auch sein Bundeslastverteiler aufgerufen hat.

Wir als Opposition werden Sie aus dieser Verantwortung nicht entlassen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.51

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Resch.

15.51

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege König, ich darf Ihnen mit einem Sprichwort antworten, das ein englischer Dramatiker geprägt hat ... *(Abg. Graf: „Morgenstund hat Gold im Mund!“ — Abg. Recheberger: Das war ein Burgenländer! — Abg. Dr. Schranz: „Lügen haben kurze Beine!“)* Herr Präsident Graf! „Die Kritik an anderen hat noch keinem die eigene Leistung erspart.“

Herr Kollege König! Wenn Sie Ihre Sorgen hier zum Ausdruck bringen — die wir auch teilen, ich sage das ganz offen und ehrlich —, dann Ihre Sorgen und Ihre Bemühungen in Ehren, aber sagen Sie doch zu Zwentendorf ja, damit ist uns sicherlich mehr geholfen! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Sagen Sie das dem Herrn Steger! Die Regierung einig, beide Koalitionspartner mit einer Zunge — und wir fahren mit an! — Abg. Dr. König: Sie haben den falschen Energieminister!)*

Ich weiß, daß auch Sie, Herr Präsident Graf, ein Befürworter von Zwentendorf sind, aber Sie sind in einer furchtbaren Situation. *(Abg. Graf: Das scheinen Sie sich so vorzustellen! So ist es aber auch schon gar nicht!)* Ihre Politstrategen haben Ihren Parteiohmann Dr. Mock in die Enge gedrängt und Sie damit gezwungen, aus parteipolitischen Überlegungen einer Volksabstimmung über Zwentendorf nicht zuzustimmen. *(Abg. Graf: Werden Sie nicht dramatisch, Herr Resch!)* Ich bin nicht dramatisch, mir geht es um die Sache, und ich würde alle, denen es hier um die Sache geht, ersuchen, auch ähnlich zu denken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Resch

Aber lassen Sie mich auf die Fernwärmeversorgung in Österreich und zur heutigen Novelle zurückkommen. Wir wissen doch alle, daß der Fernwärmeversorgung in Österreich aus energiepolitischen und umweltpolitischen Überlegungen ein hoher Stellenwert zukommt. Bereits 1982 hat die sozialistische Alleinregierung diesem Umstand im zweiten Beschäftigungsprogramm Rechnung getragen und für den bedeutenden Beschäftigungseffekt Förderungen zugesagt. Der Nationalrat beschloß deshalb ein Fernwärmeförderungs-gesetz, befristet mit Ende 1985.

Das zweite Beschäftigungsprogramm, der Energiebericht und das Energiekonzept 1984 der Bundesregierung verlangen geradezu eine Fortführung der Fernwärmeförderung. Wir wollen damit einen weiteren zügigen Ausbau der Fernwärmeversorgung ermöglichen. Dadurch könnten die Importe und der Primärenergieverbrauch gesenkt werden.

Im Handelsausschuß konnte in kürzester Zeit Einigung erzielt werden, da sich im Unterschied zur Zwentendorfdebatte, Herr Präsident Graf, keine Politstrategen eingemischt haben. (*Abg. Graf: Nicht einmal einen Zwischenruf mache ich auf so etwas, Herr Kollege!*) Bei den Beratungen im Unterausschuß über ein Energiesicherungsgesetz stellten wir das Fehlen von geschlossenen Rechtsvorschriften in Energieteilbereichen fest, und ich darf daher, wie vom Kollegen König bereits erwähnt, folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Resch, Dkfm. DDr. König, Grabher-Meyer und Genossen betreffend legistische Neuordnung des Gas- und Fernwärmerechtes.

Im Zuge der Beratungen des parlamentarischen Unterausschusses des Handelsausschusses zur Vorberatung der Regierungsvorlage eines Energiesicherungsgesetzes wurden die Abwärmenutzungen in Österreich eingehend diskutiert; dies war Anlaß einer umfassenden Erörterung der Situation der österreichischen Fernwärmeversorgung überhaupt. Dabei hat der Unterausschuß wiederholt das Fehlen geschlossener Rechtsvorschriften für die Versorgung mit Fernwärme bemängelt und seinen Wünschen dahingehend Ausdruck verliehen, im Sinne der anzustrebenden energiewirtschaftlich optimalen Koordination der leitungsgebundenen Energie das Rechtsgebiet den neuesten energiewirtschaftlichen

Erfordernissen gemäß zu gestalten. Auf Grund eines diesbezüglichen Berichtes des Unterausschusses hat der Handelsausschuß schließlich seinerzeit den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ersucht, den von ihm gemeinsam mit seinen Experten und dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vorbereiteten Entwurf zur Grundlage eines dem Begutachtungsverfahren zuzuleitenden Entwurfes zu machen.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat diesem Entwurf Ende 1982 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt.

Das Begutachtungsverfahren hat eine Ablehnung in mehreren wesentlichen Punkten ergeben, so daß eine grundlegende Neuüberarbeitung dieses Entwurfes erforderlich ist. Angesichts der Notwendigkeit, die Abhängigkeit vom Erdöl weiter zu vermindern und zu diesem Zweck den Anteil der leitungsgebundenen Energieträger nach Möglichkeit zu steigern sowie zur Vermeidung volkswirtschaftlicher Fehlinvestitionen deren Einsatz bestmöglich zu koordinieren, erscheint es geboten, die legistische Neugestaltung des Rechtes der Fernwärmewirtschaft auch mit der notwendigen Reform des Gasrechtes zu verbinden.

Inzwischen hat auch der Energiebericht und das Energiekonzept 1984 der Bundesregierung die Neuregelung der Rechtskomplexe Gas- und Fernwärmeversorgung in seinen Maßnahmenkatalog aufgenommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Da die einheitliche legistische Ausgestaltung des Rechtes der leitungsgebundenen Energien Gas und Fernwärme ein vordringliches energiepolitisches Anliegen darstellt, wird der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ersucht, die legistischen Arbeiten auf diesem Gebiet zum Abschluß zu bringen und dem Nationalrat zur parlamentarischen Behandlung zuzuleiten.

Mit der Beschlußfassung dieser Gesetzesmaterie, meine sehr verehrten Damen und

Resch

Herrn, und mit der Verlängerung des Fernwärmeförderungsgesetzes haben wir taugliche Instrumente zur Realisierung dieser Ziele.

Das neue Fernwärmeförderungsgesetz bringt neben einer Verlängerung des Förderungszeitraumes um weitere drei Jahre eine Reihe von Verbesserungen. So wird ein 12prozentiger Investitionszuschuß für Einzelprojekte bis 10 Millionen Schilling gewährt, Leitungsinvestitionen stellen ebenfalls einen Förderungsstatbestand dar.

Damit wird etwa die Realisierung der Fernwärmeversorgung zwischen dem Kraftwerk Riedersbach und der Stadt Salzburg erst ermöglicht. Das wäre eine sinnvolle Nutzung von Abwärme.

Es konnte aber auch eine Förderung von erfolglosen Bohrungen für Geothermie berücksichtigt werden.

Entsprechend den im Energiebericht 1984 enthaltenen Zielsetzungen wird mit dieser Novelle ein entscheidender Impuls für einen verstärkten Beitrag der Biomasse als regional bedeutender Energieträger ermöglicht. Somit kann in einem größeren Umfang ein billiger heimischer Energieträger nutzbar gemacht werden. Ich hoffe nur, daß uns diese Emittenten nicht noch Schwierigkeiten bereiten werden.

Seit dem Ölschock im Jahre 1973 reißen die Diskussionen um die Energieversorgung der westlichen Welt nicht ab. Von der Wirtschaftspolitik ausgehend wird auch heute im privaten und gesellschaftspolitischen Bereich sehr heftig und emotionsgeladen über Versorgungsmöglichkeiten beziehungsweise einzuschlagende Strategien der Energieversorgung der Welt diskutiert.

Durch den Beitritt zur Internationalen Energieagentur in Paris hat sich Österreich verpflichtet, die vermehrte Verwendung von Erdöl und Erdgas zur Stromerzeugung, Spitzenstromerzeugung ausgenommen, nicht zuzulassen, das heißt, zukünftigen Bedarfszuwachs weitgehend durch andere Energieträger abzudecken.

In Österreich wurden in den dreißiger Jahren sowohl in Graz als auch in Wien erste Studien über die Wärmeversorgung aus Kraft-Wärme-Kupplungsanlagen erstellt. Das erste Fernheizwerk wurde allerdings erst 1949 in Klagenfurt in Betrieb genommen. 1955 kamen weitere Fernheizkraftwerke dazu. Die hohen Anlageinvestitionen und daraus entstehende hohe Verluste in der Anfangsphase, techni-

sche Probleme und das breite Vordringen des Öls mit entsprechend niedrigen Preisen machten die Planung und Realisierung von weiteren Fernheizkraftwerken aus betriebswirtschaftlichen Gründen praktisch unmöglich, sodaß bis in die siebziger Jahre keine weiteren Anlagen in Betrieb genommen wurden.

Erst der Ölpreisschock der siebziger Jahre ermöglichte es, der kapitalintensiven Fernwärmeversorgung auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht näherzutreten.

Wir wissen, daß Ende 1984 von der österreichischen Fernwärmewirtschaft eine Wärmeanschlußleistung von über 3 500 Megawatt erreicht wurde. Das bedeutet gegenüber 1972 eine Steigerung von fast 400 Prozent und damit eine fast 3prozentige Deckung des gesamten Energiebedarfes unseres Landes. Wir haben in Österreich aber erst rund ein Drittel des ausbauwürdigen Potentials erschlossen.

Im internationalen Vergleich schneidet die österreichische Fernwärmewirtschaft relativ gut ab, aber im Verhältnis zu den skandinavischen Staaten sieht die Versorgung mit Fernwärme bei uns eher bescheiden aus. Wenn man bedenkt, daß sich der Weltenergieverbrauch seit 1950 mehr als verdreifacht hat, dann kann man abschätzen, wie wichtig alle Möglichkeiten der Wirkungsgradverbesserung sind. Kraftwerke ohne Kraft-Wärme-Kupplung mit einem Wirkungsgrad von zirka 40 Prozent stehen solchen mit Kraft-Wärme-Kupplungen von bis zu 80 Prozent gegenüber.

Für Heizungen bietet sich gerade die Niedertemperaturwärme, das heißt Wärme aus Heizkraftwerken unter Ausnutzung der Kraft-Wärme-Kupplung, von Wärmepumpen, von geothermischen Quellen und aus Biomasse, geradezu an. Experten sind der Ansicht, daß in Österreich eine Abdeckung von zirka 20 Prozent des gesamten Niedertemperaturverbrauchs durch die energiesparende, aber auch umweltfreundliche und arbeitsplatzsichernde Fernwärmeversorgung möglich ist.

Erlauben Sie mir, Hohes Haus, einen Systemkostenvergleich für verschiedene Heizungsarten zu bringen. Im Verhältnis zur Fernwärme kosten der Nachtstrom um 13 Prozent, der Tagstrom um 57 Prozent, das Heizöl „extra leicht“ um 70 Prozent mehr.

Aber auch der Elektroheizung kommt natürlich regional unterschiedlich eine große Bedeutung zu, und nur derjenige, der die

Resch

Situation der Stromerzeugung in Österreich nicht genau kennt, kann zum Trugschluß kommen, daß sich die Elektroheizung über den unechten Preis in den Wärmemarkt quasi einschleiche.

Es wäre volks- und betriebswirtschaftlich widersinnig, Wasser in der Nacht ohne Nutzung den Fluß hinabrinnen zu lassen oder kalorische Kraftwerke, die in Österreich eher für Grund- und Trapezlast ausgelegt sind und keine Schnellstarts erlauben, nicht mit Mindestlast zu betreiben. Das heißt, Nachtstromheizungen sind in dem Ausmaß sinnvoll und geradezu notwendig, wie auf Grund der Kraftwerkstruktur elektrische Energie preisgünstig erzeugt wird. Der Anteil der Elektroheizung beträgt in Österreich übrigens zirka 8 Prozent. Er ist einer der geringsten in ganz Europa. *(Abg. Dr. König: Eine sehr wichtige Berichtigung zu den Aussagen des Herrn Energieministers!)*

Herr Kollege König! Ich habe heute nicht die Absicht, den Herrn Energieminister zu berichtigen, sondern die Dinge so zu bringen, wie sie sich auf Grund von verschiedenen Statistiken und Erfahrungen zeigen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Das meint ja der König! Das wollte er ja sagen!)*

Die Elektroheizung stellt in vielen Gebieten die einzige Alternative zur Einzelofenheizung dar und ist überdies wie die Fernwärme umweltfreundlich. Wir werden deshalb auch im Sinne der Konsumenten Angriffe auf den Strompreis für elektrische Nachtspeicherheizungen verhindern.

Beim Ausbau der Fernwärme, Hohes Haus, ist es wie beim Umweltschutz. Minister Dr. Kurt Steyrer sagte dazu: Beim Umweltschutz geht es um eine Politik der kleinen Schritte, aber von der Ungeduld getrieben, es besser zu machen!

Mit dieser Novelle machen wir einen großen Schritt. Deshalb geben wir diesem Gesetzentwurf gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.04

Präsident: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt, steht mit in Behandlung.

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

16.04

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des

Hohen Hauses! Die Ausführungen des Abgeordneten König haben sich sehr wenig mit der eigentlichen Materie beschäftigt, sondern vielmehr mit dem offensichtlich psychologischen Problem, das der Herr Abgeordnete König gegenüber dem freiheitlichen Energieminister, Handelsminister und Vizekanzler Steger hat.

Man hört es schon direkt zwischen den Zeilen heraus, daß der Abgeordnete König die Auffassung vertritt, daß der Stuhl, auf dem Dr. Steger sitzt, eigentlich ihm gehören müßte, nicht Dr. Steger. Ich kann Ihnen aber von hier aus sagen, Herr Kollege König, dieser Stuhl wäre Ihnen nicht nur um eine Nummer, sondern um viele Nummern zu groß. *(Abg. Dr. König: Auch der Schmidt würde es besser machen als der Steger!)* Zu dieser Meinung komme ich, wenn ich Ihre Ausführungen von der Sachlichkeit her durchleuchte.

Sie wissen genau, Herr Kollege König — und wenn Sie es nicht wissen, dann hätten Sie die Pflicht gehabt, sich als Energiesprecher Ihrer Partei, der Sie, wie Sie es sich offensichtlich herausnehmen, sind, zu informieren; das hätten Sie leicht können —, daß die gegenwärtigen hohen Importe an Energie darauf zurückzuführen sind, daß auf Grund einer momentan günstigen Einkaufssituation und Preissituation die Lager für die Zeit, für die man dann daraus Strom erzeugt, besonders günstig sind und daß die Lager aufgefüllt werden. Sie wüßten ganz genau, daß deshalb dieses Verhältnis, das Sie hier angeführt haben, völlig falsch und aus der Luft gegriffen ist und offensichtlich nur Ihrem Zorn darüber entspringt, daß hier statt Ihnen Energieminister Steger und damit die Freiheitlichen diese Position wahrnehmen.

Es ist also durch nichts zu beweisen und durch nichts zu belegen, daß es ein Mißverhältnis zwischen Import und Export von Energie in Österreich gibt oder daß ein ungünstiges Preisverhältnis herrscht. Es wird eben, Herr Kollege König, zu Zeiten, wo besonders günstig eingekauft werden kann, diese Energie eingekauft und eingelagert und dann, wenn für den Verkauf, für den Export dieser Energie besonders hohe Preise erzielt werden können, wird aus dieser vorhandenen, gelagerten Energie Strom erzeugt.

Das wäre an sich das ganze Geheimnis, aber in Ihren Ausführungen ist natürlich davon nichts zu bemerken. Sie beschränken sich auf die sattsam bekannte Polemik, die Sie in diesem Bereich immer wieder vorbringen. Es wird aber deshalb Ihre Behauptung

10826

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Grabher-Meyer

nicht wahrer, auch wenn Sie keine Gelegenheit auslassen, wo immer Sie auch sind, immer wieder falsche, nicht beweis- und belegbare Behauptungen aufzustellen, wie Sie es heute neuerlich hier getan haben.

Die Fernwärmeversorgung, Hohes Haus, befindet sich zurzeit, verglichen mit anderen Energieträgern, noch in der Aufbauphase. Dies zeigt sich darin, daß Fernwärme derzeit lediglich 7 Prozent des Endenergieverbrauches für Raumheizung und Warmwasserbereitung deckt, während Öl mit 39 Prozent nach wie vor die größte Bedeutung in diesem Versorgungsbereich einnimmt, gefolgt von Kohle mit 18 Prozent, Gas mit 16 und Holz mit 15 Prozent.

Betrachtet man jedoch die Entwicklung der Fernwärme in Österreich im letzten Jahrzehnt, so wird sichtbar, daß sich dieser Energieträger in dem Zeitraum von 1972 bis 1984 nahezu vervierfacht hat. Damit ist etwa ein Drittel des Fernwärmepotentials in Österreich erschlossen.

Fernwärme hilft zwar einerseits Geld für Energieimporte zu sparen, andererseits wird jedoch insbesondere für die Fernwärmeleitungssysteme relativ viel Anfangskapital benötigt. In der ersten Zeit können Fernwärmeversorgungsunternehmen daher kaum Gewinne machen.

In den vergangenen Jahren hat daher die Bundesregierung für einen zügigen weiteren Ausbau der Fernwärmeversorgung gemeinsam mit den Ländern und großen Gemeinden ein umfangreiches Förderungsprogramm entwickelt. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Fernwärmeförderungsgesetz, das durch die heutige Novelle verlängert und auch noch zusätzlich verbessert wird.

Neben der Verlängerung ist ein weiterer Schwerpunkt der beabsichtigten Novellierung des Fernwärmeförderungsgesetzes eine den Zielsetzungen des Energiekonzeptes 1984 der Bundesregierung entsprechende Ausdehnung der Förderungsmöglichkeit auf Heizwerke, die überwiegend mit Biomasse beheizt werden. Die Bedeutung der Nutzung von Biomasse, wie zum Beispiel Hackschnitzel, liegt in der regionalen Energieversorgung. Damit kann niederwertiger Brennstoff zur Fernwärmebedarfsdeckung eingesetzt werden.

Neu aufgenommen in das Gesetz wird auch die Bestimmung, daß eine Erzeugungsanlage nur dann gefördert wird, wenn sie mit Einrichtungen zur Verringerung von Umweltbe-

lastung nach dem Stand der Technik ausgestattet wird. Damit wird die bisherige Bestimmung des Fernwärmeförderungsgesetzes ergänzt, nach der bei der Gewährung einer Fernwärmeförderung darauf Bedacht zu nehmen ist, daß sie zur Verbesserung der Umwelt durch die Verminderung der Gesamtemissionen von Schadstoffen beiträgt.

Die Umweltverträglichkeit ist demnach bei der Fernwärmeversorgung auf zwei Ebenen gewährleistet: Beim Abnehmer selbst werden vor allem Einzelofenheizungen, aber auch Zentralheizungen mit Heizöl oder festen Brennstoffen ersetzt, in den Kraftwerken werden alle Maßnahmen ergriffen, um den Schadstoffausstoß möglichst gering zu halten.

Darüber hinaus wird in die Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz die Bestimmung aufgenommen, daß Geldzuwendungen in Höhe von maximal 12 Prozent der gesamten Investitionssumme des Projektes nunmehr für Projekte mit einer Gesamtinvestitionshöhe von 10 Millionen Schilling — bisher 5 Millionen Schilling — gewährt werden können.

Außerdem wurde im Falle von Zinszuschüssen die Untergrenze des ERP-Zinsniveaus gestrichen, wodurch Zinssenkungen auch im Falle einer Förderung voll zum Tragen kommen können.

Weiters können nach der Novelle die Unternehmungen, die überwiegend nicht mehr ausschließlich Dritte mit Fernwärme versorgen, als förderungswürdig betrachtet werden.

Zum Schluß kommand lassen Sie mich festhalten: Diese Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz wird trotz gegenteiliger und falscher Behauptungen des Oppositionssprechers König selbstverständlich dem Ziel gerecht, daß dem Ausbau der Fernwärme die Priorität eingeräumt wird, so wie es in der Regierungserklärung niedergeschrieben wurde.

In diesem Sinne geben wir dieser Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz mit den Abänderungsanträgen unsere Zustimmung. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.12

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Schmidt.

16.12

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Schmidt:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Schmidt

und Herren! Ich möchte vor allem zu einem vom Herrn Abgeordneten König relevierten Punkt Stellung nehmen, nämlich zu seiner Behauptung, daß das Ziel der Regierungspolitik im Bereich des Ausbaues des Fernwärmewesens nicht erreicht werden konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie erinnern sich, daß im zweiten Beschäftigungsprogramm der vorhergehenden Regierung, der Alleinregierung, ein wesentlicher Schwerpunkt im Bereich des Ausbaues der Fernwärme gesetzt und damals ein mittelfristiges Programm erstellt wurde. Dieses wurde modifiziert und ausgeweitet und im Rahmen des Energieberichts 1984 vom Hohen Haus zur Kenntnis genommen.

Wenn wir auch in den ersten Jahren der achtziger Jahre das prognostizierte Investitionsvolumen nicht erreicht haben — das ist schon richtig —, so glaube ich doch behaupten zu können, daß nach den bisher vorliegenden Unterlagen inklusive der Investitionen, die im Jahre 1985 getätigt worden sind, dieses Volumen fast erreicht wurde. Denn, meine Damen und Herren, es freut mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, daß wir im Jahre 1985 ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 4,1 Milliarden Schilling entgegen den Prognosen von etwa 1,5 Milliarden Schilling zu verzeichnen haben werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Das zeigt, daß die Maßnahmen aufgrund des zweiten Beschäftigungsprogrammes des Jahres 1982 beziehungsweise aufgrund des damals beschlossenen Fernwärmeförderungsgesetzes, die Vielzahl von Initiativen in diesem Zusammenhang und die weiteren Initiativen in dieser Legislaturperiode sehr wohl einen großen Erfolg bei den Investitionen in diesem Bereich mit sich gebracht haben.

Die Daten des heurigen Jahres, nämlich was die Zunahme des Fernwärmeverbrauchs in den ersten drei Quartalen im Ausmaß von 18 Prozent betrifft, und die 9 Prozent vom vergangenen Jahr zeigen ja auch, daß diese Zuwachsraten wesentlich höher liegen, als dies in den anderen Bereichen der Energieverwendung der Fall ist.

Auch das beweist eindeutig, daß der Schwerpunkt der Regierungspolitik im Bereich der Energiepolitik — und auch die Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre zeigen dies deutlich — sehr wohl ein Schwerpunkt ist, der erfüllt werden konnte. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.15

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Scheucher.

16.15

Abgeordneter **Scheucher** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf die Bedeutung, die der Fernwärmeversorgung in Österreich nicht nur aus energiepolitischer, sondern auch aus umweltpolitischer Sicht zukommt, wurde bereits hingewiesen.

Angesichts der Tatsache, daß sich das Fernwärmeförderungsgesetz 1982 bestens bewährt hat und einer Verlängerung der Förderungsmöglichkeiten dieses Gesetzes nichts im Wege steht, möchte ich im speziellen auf die regionalpolitische Bedeutung der Fernwärme eingehen.

Da sich die Idee der Fernwärme auch in Österreich immer mehr durchsetzt, kommt der Verlängerung des Fernwärmeförderungsgesetzes ein besonderer Stellenwert zu.

In diesem Zusammenhang ist vor allem wichtig, daß auch die Bundesländer die Fernwärmeinitiativen dieser Bundesregierung voll unterstützen und die ökologischen Vorteile der Fernwärme würdigen. Wenn aufgrund dieser Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz auch die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden weiter ausgebaut werden kann, wird es auch in Österreich möglich sein, das Tor in ein neues Fernwärmezeitalter aufzustoßen.

Gerade die relativ schwierigen Verhandlungen mit den Bundesländern haben unter anderem dazu beigetragen, daß die Möglichkeiten, die mit dem Fernwärmeförderungsgesetz 1982 geschaffen wurden, nicht in vollem Umfang zum Tragen gekommen sind.

Die im Zeitraum 1983 bis 1985 zur Verfügung gestellten Förderungsmittel wurden daher nie voll ausgeschöpft, so daß im vorliegenden Entwurf von einer Erhöhung des Investitionsrahmens Abstand genommen wurde.

Wie schwierig die Verhandlungen mit den Bundesländern verlaufen, kann ich am besten am Beispiel der Steiermark aufzeigen. Hier bemühte sich der Bund über zwei Jahre, mit dem Land Steiermark eine Vereinbarung über gemeinsame Förderungsmaßnahmen zum Ausbau der Fernwärmeversorgung in der Steiermark abzuschließen. Daß in dieser für die steirischen Gemeinden so wichtigen Frage Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, der sich so gerne ein grünes Mascherl

Scheucher

umhängt, der große Bremser war, geht aus der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 826/J der steirischen ÖVP-Abgeordneten hervor.

Erst am 31. Jänner dieses Jahres war es so weit, daß sich auch das Land Steiermark bereit erklärte, zur Finanzierung der vom Bund geförderten Vorhaben jeweils im Ausmaß von einem Drittel der Bundesleistung beizutragen.

Ähnliche Schwierigkeiten gab und gibt es auch mit anderen Bundesländern. Diese Schwierigkeiten sind unter anderem auch eine Erklärung dafür, daß es, wie ich bereits ausgeführt habe, in der Vergangenheit nicht zur vollen Ausschöpfung der in den Budgets der letzten Jahre enthaltenen Förderungsmitel gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Immer mehr Menschen erkennen heute, daß die Fernwärme für den einzelnen eine bequeme, saubere und, wenn man von den Investitionskosten wie Anschlußgebühren und Umrüstung absieht, billige Energieversorgung darstellt, die darüber hinaus auch der Volkswirtschaft beachtliche Vorteile bringt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein Problem eingehen, das sich vor allem den kleineren Gemeinden stellt, wenn diese auf eine neue Wärmeversorgung umrüsten wollen.

Es steht außer Frage, daß sich jede fortschrittliche Gemeindevertretung für eine saubere und zukunftsorientierte Wärmeversorgung entscheiden wird. Fällt die Entscheidung auf die Fernwärme, so kommt es vor allem darauf an, daß diese flächendeckend — ich wiederhole: flächendeckend! — und damit umweltfreundlich eingesetzt werden kann. Nur mit einer flächendeckenden Fernwärmeversorgung kann auch erreicht werden, daß es zu einer weitgehenden Reduzierung des Hausbrandes, damit zu einer Verbesserung der Luftgüte und letztendlich zu einer Erhöhung der Lebensqualität kommt.

Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß gerade der Hausbrand nicht unwesentlich am Waldsterben mitschuldig ist.

Um ein Fernwärmeprojekt in einer kleineren Gemeinde auch verwirklichen zu können, kommt der Frage der Wirtschaftlichkeit ein besonderer Stellenwert zu. Jedes Energieversorgungsunternehmen wird einem derartigen Projekt nur dann nähertreten, wenn sich die-

ses für das Unternehmen auch wirtschaftlich rechnet.

Ist die Wirtschaftlichkeit für ein Fernwärmeprojekt gegeben — das wird in Großstädten und Ballungszentren eher der Fall sein als in kleineren Gemeinden, die kaum eine derartige Anschlußdichte aufweisen —, dann wird es bei der Verwirklichung dieses Vorhabens kaum Probleme geben.

Die Probleme der Fernwärmeversorgung beginnen daher für eine kleine Gemeinde in der Regel dort, wo die Wirtschaftlichkeit für das Energieversorgungsunternehmen trotz Förderung nach dem Fernwärmeförderungsgesetz nicht gegeben ist.

Hohes Haus! Für jede fortschrittliche Gemeindevertretung wird es unbefriedigend sein, wenn es in der Gemeinde nur zum Anschluß des Rathauses, der Schulen und kommunaler Zentren sowie einiger öffentlicher Einrichtungen kommt, große Siedlungsgebiete aber, die abseits vom Zentrum liegen, nicht mehr mit Fernwärme versorgt werden können, weil sich das für das Energieversorgungsunternehmen nicht mehr wirtschaftlich rechnet.

Die Frage, ob sich eine Fernwärmeversorgung wirtschaftlich rechnet, ist daher für jede kleinere Gemeinde von entscheidender Bedeutung und wäre im Zuge einer neuerlichen Novellierung zu diskutieren.

Ein Schritt in diese Richtung wäre unter anderem, daß einem Fernwärmeabnehmer von einem Fernwärmeversorgungsunternehmen die Anschlußgebühr gestundet wird und die dem Fernwärmeversorgungsunternehmen aus dieser Stundung erwachsenden Zinsbelastungen seitens des Bundes für die Dauer von höchstens zehn Jahren mit maximal drei Prozent jährlich gestützt werden. Diese Maßnahme würde zweifellos zu einer optimalen Anschlußdichte in den kleineren Gemeinden führen, die sich letztlich auch für jedes Fernwärmeversorgungsunternehmen wirtschaftlich rechnen würde.

Eine Voraussetzung dieser Förderung wäre, daß es sich um Fernwärmeabnehmer handelt, die im ersten Jahr der Fertigstellung eines Leitungsabschnittes ihre bisherige Heizung auf Fernwärme umstellen, und daß andere Gebietskörperschaften, in denen die Wärmeabgabe erfolgt, aufgrund von Vereinbarungen zur Förderung beitragen.

Meine Damen und Herren! Die Grundlage,

Scheucher

um überhaupt eine Fernwärmeversorgung ausbauen zu können, ist das Fernwärmeförderungsgesetz. Neben diesem Gesetz gibt es unter bestimmten Voraussetzungen auch noch weitere Möglichkeiten, auf die bereits in der Spezialdebatte zur Beratungsgruppe XIII, Bauten und Technik, hingewiesen wurde.

Neben dem Fernwärmeförderungsgesetz kommt vor allem der Stadterneuerungsverordnung 1984 eine besondere Bedeutung zu. Gemäß der Stadterneuerungsverordnung 1984 zählt die Sanierung oder Verbesserung von Anlagen zur Ver- und Entsorgung, insbesondere die Herstellung von Anschlüssen an Fernwärmeeinrichtungen, zu den förderbaren Maßnahmen.

Diese Förderung kann jedoch von den Gemeinden nur subsidiär in Anspruch genommen werden, und zwar dort, wo die Belastung der Wohnumwelt aufgrund von Schadstoffemissionen in einem so hohen Ausmaß gegeben ist, daß die spezifischen Instrumente, wie zum Beispiel das Fernwärmeförderungsgesetz, nicht mehr ausreichend greifen.

Insgesamt werden im Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds im nächsten Jahr Mittel in der Höhe von zirka 350 Millionen Schilling für die Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, davon 250 Millionen für Darlehen und zirka 100 Millionen Schilling für die Vergabe nicht rückzahlbarer Beiträge.

Eine weitere Möglichkeit zur Förderung der Fernwärmeversorgung aus Mitteln des Umweltfonds gibt es bei einer betrieblichen Umstellung auf Fernwärme. Hier kann allenfalls die reine Umstellungsmaßnahme gefördert werden.

Diese Förderungen, die unter bestimmten Voraussetzungen für die Errichtung einer flächendeckenden Fernwärmeversorgung neben der Förderung nach dem Fernwärmeförderungsgesetz in Anspruch genommen werden können, werden noch durch Förderungen für private Fernwärmeabnehmer ergänzt.

Private Fernwärmeabnehmer können unter bestimmten Voraussetzungen auch Zuwendungen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz 1984, nach dem Wohnhausförderungsgesetz 1984 sowie steuerliche Begünstigungen erhalten.

Um diese Förderungen für die Anschlußwerber einer Gemeinde optimal nutzen zu können, ist eine entsprechende Koordinie-

rung notwendig. Hier wird es bei den fernwärmeinteressierten Gemeinden liegen, ihren Gemeindebürgern ein umfassendes Bürgerservice anzubieten.

Hohes Haus! Nicht unerwähnt möchte ich die arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Fernwärme lassen, die dazu beiträgt, bestehende Arbeitsplätze abzusichern und neue zu schaffen. Wie bereits zu Beginn festgestellt, ist der Fernwärmeanteil am inländischen Energieverbrauch noch sehr gering. An uns liegt es, die ausreichend vorhandenen Reserven an Fernwärme energie- und umweltpolitisch zu nützen.

Die vorliegende Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz gibt uns dazu die Möglichkeit. Meine Fraktion wird daher dieser Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz, die auch dem Energiebericht 1984 der Bundesregierung Rechnung trägt, gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.27

Präsident: Nächster Redner: Abgeordneter Frizberg.

16.27

Abgeordneter Dr. **Frizberg** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Abgeordneter König hat schon unsere generelle Zustimmung zur Fernwärmeförderung dargestellt, ich darf daher nur zu einigen Details Stellung nehmen.

Es ist von der Fachkompetenz des Ministers Steger gesprochen worden. Mir als jungem Abgeordneten steht es zweifellos nicht zu, eine persönliche Kritik am Handelsminister zu üben. *(Abg. Graf: Aber natürlich! Das hat mit dem Alter nichts zu tun!)*

Ich bin seit immerhin acht Jahren in der Energieversorgung tätig, aber trotzdem möchte ich jemand Höheren zitieren. Ich habe hier eine APA-Meldung, der zufolge die Kärntner SPÖ unter ihrem Landeshauptmann Wagner folgendes zum Energieminister sagt: „Steger wird unter anderem Sachkenntnis abgesprochen.“ — Ich glaube, das genügt, dem ist nichts hinzuzufügen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mein Vorredner von der Sozialistischen Partei hat zur Fernwärmeversorgung im Bezirk Voitsberg Stellung genommen; ich darf da einiges an Fakten ergänzen. Ein Faktum ist nämlich, daß die SPÖ-dominierte Gemeinde Köflach Fernwärme nicht wollte, sondern einen Beschluß gefaßt hatte, Erdgas zu verwenden, eine Erdgasversorgung aufzubauen, was zur Konsequenz gehabt hätte, daß

10830

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Dr. Frizberg

nach dem Willen dieser SPÖ-dominierten Gemeinde die Abwärme aus dem Braunkohle-Kraftwerk Voitsberg 3 der ÖDK mit der heimischen Braunkohle den Bach hinuntergeschwommen wäre. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren!

Es bedurfte einer massiven Initiative unserer Landesregierung, unseres Landeshauptmannes Krainer, damit die Gemeinde Köflach und die STEWEAG klargestellt bekamen, daß in erster Linie — entsprechend dem steirischen Energieplan — Fernwärme eingesetzt werden muß. Am Land ist also bei uns nichts gescheitert.

Ich darf sagen, daß eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Neumann und seiner ÖVP-Kollegen dazu beigetragen hat, daß in der SPÖ-dominierten Region Köflach endlich ein Umdenken stattgefunden hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Land Steiermark ist dabei, eine Pionierrolle im Aufbau der Fernwärmeversorgung zu übernehmen, denn nicht nur in Voitsberg, sondern auch beim Fernheizkraftwerk Mellach wird die Abwärme zur Gänze genutzt werden und einen Beitrag dazu leisten, daß in Graz der umweltschädigende Hausbrand zurückgedrängt wird.

Das wird allerdings nur dann gelingen, wenn die Stadtwerke Graz endlich ihrer Koordinierungsfunktion innerhalb der Energien Erdgas, Strom und Fernwärme nachkommen. Ich hoffe, daß ein neuer Koordinierungsmann als Nachfolger des freiheitlichen Herrn Tengg, der mittlerweile in eine Vorstandsfunktion bei den Donaukraftwerken hinaufgehiebt wurde, dieser Funktion besser nachkommen wird.

Es ist festzuhalten, daß Fernwärme nicht nur aus der Kraft-Wärme-Kupplung bei Kraftwerken zu verwenden ist, sondern daß ein besonderer Schwerpunkt, wie schon Abgeordneter König festgehalten hat, auch bei der industriellen Abwärmenutzung vorzusehen ist.

Die Steiermark hat bereits den Auftrag erteilt, einen Abwärmekatalog zu erarbeiten, und es gibt auch bereits industrielle Abwärmenutzung wie zum Beispiel bei den TAL-KUM-Werken Naintsch bei Weißkirchen.

Besonders möchte ich jedoch die Anstrengungen der Landwirtschaft hervorheben, die zum Aufbau von Fernwärmeversorgungen enorme Anstrengungen unternimmt. Auf

Basis Biomasse, speziell Holz, sind besonders in der Steiermark einige Heizzentralen entstanden, sodaß heute bereits mehr als 8,3 Prozent des Energieverbrauches auf Biomasse beruhen. An Heizzentralen darf ich beispielsweise erwähnen: Leutschach, Obdach und die geplante Anlage in Arnfels.

Auch in anderen Bundesländern wird dieser Entwicklung Rechnung getragen. Ich erwähne zum Beispiel Niederösterreich, wo in Ybbs die Verwertung von Hackschnitzeln aus einem Sägewerk erfolgt, immerhin mit 5 MW, und zwar durch die private Firma Wüster, durchaus im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, aber zumeist auf Initiative von Privaten und der Landwirtschaft.

Die Förderung von Biomasse-Heizwerken und Nahwärmeversorgungen ist nunmehr durch diese Fernwärmeförderungsgesetz-Novelle gesichert.

Ich darf aber festhalten, daß die bisherige Förderung offensichtlich viel zu wenig gegriffen hat, und hier muß ich dem Herrn Staatssekretär leider widersprechen.

Herr Staatssekretär! Ich glaube, Sie haben bei den Milliardenbeträgen, die Sie genannt haben, das zweite Beschäftigungsprogramm mit den Förderungen der Fernwärme verwechselt. Denn im Finanz- und Budgetausschuß hat der Herr Vizekanzler betont, daß an Fernwärmeförderungsmitteln überhaupt nur 18 Millionen Schilling 1985 ausgenützt wurden, was nicht heißt, daß das die Gesamtinvestitionen sind.

Aber jedenfalls steht fest, daß von den Förderungsmillionen nur weniger als die Hälfte tatsächlich ausgenützt wurde, und da stellt sich die Frage, woran das liegt: Liegt es an der Vollziehung durch den Bundesminister und das Bundesministerium, oder liegt es daran, daß die Förderungsmittel in Relation zum hohen Kapitalbedarf beim Ausbau der Fernwärmenetze zu niedrig sind?

Ich darf jedenfalls vergleichsweise nur erwähnen, daß es der Bundesrepublik Deutschland gelungen ist, jährlich mehr als 500 Millionen D-Mark — mehr als 500 Millionen D-Mark! — an Förderungsmitteln tatsächlich auszunützen.

Es ist jedenfalls festzuhalten, daß Ihr Energiekonzept, das der Fernwärme höchste Priorität einräumt, bisher offensichtlich nicht glaubwürdig war, denn sonst könnten diese Mittel nicht unausgenützt bleiben.

Dr. Frizberg

Zusammenfassend darf ich sagen, daß wir von der Volkspartei dieser Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz als Verbesserung, als Schritt in die richtige Richtung unsere Zustimmung erteilen, was aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß wir eine große Fernwärmnovelle noch vor uns haben werden, wenn wir das Ziel, Fernwärme soll erste Priorität haben, verwirklichen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.33

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 759 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 817 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Resch, König, Grabher-Meyer und Genossen betreffend legistische Neuordnung des Gas- und Fernwärmerechtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 52.)*

10. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (709 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1985) (830 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1985.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brennsteiner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Brennsteiner: Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht eine Erstreckung der Bestellermächtigung bis zum Jahr 1990 und Anhebung des Gesamtbestellvolumens 1964 bis 1990 auf insgesamt 152 800 Millionen Schilling vor. Weiters soll der zweckgebundene Anteil der Fernsprechgebühreneinnahmen zur Vermeidung einer höheren Zinsenbelastung für die Inanspruchnahme von Fremdmitteln ab 1988 von 40 auf 43 Prozent angehoben werden.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (709 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort kommt Herr Abgeordneter König.

16.37

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden der vorliegenden Gesetzesvorlage unsere Zustimmung geben, weil sie in die richtige Richtung geht: Sie setzt den Anteil der Mittel der zweckgebundenen Einnahmen für den Ausbau des Fernmeldewesens hinauf, wenn auch nur um 3 Prozent, aber es geht in die richtige Richtung.

Ich möchte allerdings schon darauf verweisen, daß das immer noch um fast 10 Prozent unter jenem Betrage liegt, um viele Milliarden unter jenem Betrage liegt, der in den siebziger Jahren zur Verfügung stand.

Der Herr Minister hat darauf verwiesen, daß die Selbstfinanzierungsquote, die wir bei der Post- und Telegraphendirektion haben, sehr hoch ist, eigentlich im Vergleich zu anderen Unternehmen erfreulich hoch. Das

10832

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Dkfm. DDr. König

stimmt schon, Herr Minister, aber wir müssen auch sehen, daß es sich dabei um Zukunftsinvestitionen handelt, die hochrentabel sind und die darüber hinaus, wenn man sie über den Kapitalmarkt finanziert, beachtliche finanzielle Belastungen bringen. Die Verschuldung bei der Post beträgt bereits 20 Milliarden Schilling. Das muß man bitte sehen!

Zu Recht weisen daher, und zwar erstmals, die Erläuterungen in der Vorlage auf jenen Umstand hin, den die Opposition bisher immer vergeblich aufgezeigt hat. Hier heißt es nämlich:

Die Beibehaltung des Zweckbindungsschlüssels von 40 Prozent auch nach dem Jahre 1987 würde im Hinblick auf die Notwendigkeit, weitere Fremdmittel verstärkt aufzunehmen, zu einer höheren Zinsenbelastung führen. — Und bei 20 Milliarden, das weiß jeder, ist die Zinsenbelastung beachtlich.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie, Herr Minister, wenn Sie mir Ihr geneigtes Ohr leihen (*Bundesminister Dkfm. Lacinä: Immer!*), ganz kurz auf etwas hinweisen, von dem ich glaube, daß es sehr, sehr wichtig ist.

Es hat am 26. November dieses Jahres eine hochinteressante Veranstaltung seitens der Firma Schrack in Wien stattgefunden, bei der man sich unter Präsenz internationaler Experten mit der Frage der Glasfaserübertragungstechnik befaßt hat. Es hat der wissenschaftliche Berater der Bundesrepublik Deutschland Dr. Franz Arnold über Einführungsstrategien dieser Glasfasern in Europa gesprochen.

Meine Damen und Herren! Dieser Berater hat — unwidersprochen von der gesamten Fachwelt — auf zwei Dinge verwiesen: Er hat erstens darauf verwiesen, daß jene Staaten, die es verabsäumen, den Aufbau eines Kabelnetzes mit modernen Glasfasern durchzuführen, in der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa industriell absolut und relativ zurückfallen werden, da diese Glasfasern die Übertragungstechnik der Zukunft sind und da in der modernen zukünftigen industriellen und postindustriellen Gesellschaft der Informatik größte Bedeutung zukommen wird.

Er hat zweitens darauf hingewiesen, daß diese Investitionen über zehn Jahre hinweg nur mit Hilfe öffentlicher Mittel durchgeführt werden können, weil sie sich natürlich im Aufbau betriebswirtschaftlich nicht rechnen.

Wenn wir beides zusammenfügen, sehen wir: Es ist absolut notwendig, daß ein großer Teil der Erträge, die aus dem heutigen Telefonnetz stammen, also aus der heutigen Übertragungstechnik, investiert werden, damit wir das System der Zukunft gleichzeitig mit den anderen europäischen Staaten errichten.

Wenn man weiß, daß diese Glasfasern einmal sogar die Satellitentechnik ersetzen werden, dann kann man ermessen, welche Bedeutung dieser Infrastruktur für die österreichische Industrie und ihre Konkurrenzfähigkeit zukommt.

Ich glaube, wir sollten das berücksichtigen und den heutigen Beschluß zum Anlaß nehmen, nicht stehenzubleiben auf diesem Gebiet, sondern mit einer weiteren Novellierung dafür zu sorgen, daß diese zukunftsweisende Technik auch in Österreich Einzug halten kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.40

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Helmuth Stocker.

16.40

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit dem von der sozialistischen Alleinregierung initiierten und vom Nationalrat am 16. Juli 1971 verabschiedeten Fernmeldeinvestitionsgesetz wurde schon damals eine wesentliche Finanzierungsbasis für die bisher so erfolgreich verlaufene Investitionstätigkeit der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung geschaffen.

War nämlich der Vorläufer dieses Gesetzes, das vom Hohen Haus vor mehr als 20 Jahren beschlossene Fernsprechtbetriebsinvestitionsgesetz, praktisch ausschließlich auf die Finanzierung eines nationalen Fernsprechnetzes abgestimmt, so trug das neue Fernmeldeinvestitionsgesetz bereits den neuen technischen Entwicklungen auf dem Fernmeldesektor in hohem Maße Rechnung. Die Finanzierungsmöglichkeit wurde auf alle Fernmeldedienste ausgedehnt, sodaß es in der Folge zu einer umfassenden und bedarfsorientierten Erneuerung und Erweiterung des österreichischen Datenvermittlungs-, Fernschreib- und Funknetzes kommen konnte.

Diese Entwicklung ist aufgrund der großen Nachfrage insbesondere für die sogenannten neuen Dienste durchaus noch nicht abgeschlossen.

Hohes Haus! Die Post- und Telegraphenver-

Helmuth Stocker

waltung stellt die für einen modernen Industriestaat wie Österreich unentbehrliche Infrastruktur auf dem weiten Feld des Post- und Fernmeldewesens in einem anerkannt hohen Maße und in hoher Qualität zur Verfügung.

Die günstige Ergebnisentwicklung bei der Post- und Telegraphenverwaltung wird sich, meine Damen und Herren, nach den vorliegenden Prognosen auch im kommenden Jahr fortsetzen. Besonders stark steigen werden dabei die Einnahmen aus den sogenannten neuen Diensten, das sind vor allem die öffentlichen Personrufdienste, der Bildschirmtext und das Autotelefon. Hier wird für 1986 mit einer Erhöhung von rund 500 Millionen Schilling auf rund 1,6 Milliarden Schilling gegenüber 1985 gerechnet.

Das Investitionsvolumen der Post- und Telegraphenverwaltung mit 15,1 Milliarden Schilling wird um 800 Millionen Schilling höher sein als 1985. Das bedeutet eine Steigerung um respektable 5,6 Prozent.

Aber was noch wichtiger ist, meine Damen und Herren: Der Großteil des gesamten aus diesen Investitionsvorhaben resultierenden Auftragsumfanges, das sind nahezu 96 Prozent, entfällt auf die österreichische Wirtschaft. Das bedeutet wiederum, daß durch die Post- und Telegraphenverwaltung direkt 22 000 heimische Arbeitsplätze gesichert werden.

Der Investitionsschwerpunkt, meine Damen und Herren, wird auch im kommenden Jahr eindeutig im Fernmeldebereich liegen. Und hier sind an erster Stelle wieder die Maßnahmen zur Erneuerung und Erweiterung des Fernsprechnetzes zu nennen. So wird der Gesamtstand an Fernsprechnauptanschlüssen von 2 640 000 zum Ende 1984 auf voraussichtlich 2 820 000 Ende 1986 ansteigen. Bis zum Jahr 2000 rechnet man mit einer weiteren Steigerung der Teilnehmerzahl auf etwa 4 Millionen.

Hohes Haus! Vorrangiges Ziel des Fernmeldedienstes ist der vollständige Abbau der Telefonwarteliste. Durch eine forcierte Herstellung von Telefonanschlüssen konnte die Zahl der nicht kurzfristig herstellbaren Anschlüsse per Mitte 1985 bereits auf unter 45 000 gesenkt werden. Vor zehn Jahren, 1974, waren es immerhin noch 192 350.

Dementsprechend erhöhte sich auch die Dichte der Telefonanschlüsse. Sie liegt zurzeit bereits bei über 35 Hauptanschlüssen je 100

Einwohner, eine Zahl, die im internationalen Vergleich durchaus bestehen kann.

Der Ausbau des österreichischen Fernsprechnetzes, meine Damen und Herren, vollzieht sich aber auch unter Beachtung einer wichtigen sozialen Komponente. Es ist in Österreich nämlich auch den sozial Schwächeren der Zugriff zum Telefon nicht verwehrt. Mit Ende August 1985 waren 265 269 Personen von der Entrichtung der Fernsprechgrundgebühr inklusive der Gesprächsgebühr für eine Stunde Ortsverkehr befreit. Der damit verbundene Gebührenausschlag von über 567 Millionen Schilling ist jedoch im Hinblick auf den sozialen Aspekt, wie ich meine, durchaus vertretbar.

Hohes Haus! Als einen weiteren Schwerpunkt betrachte ich den Ausbau des Fernsprechnetzes im ländlichen Raum. Seit Mitte der siebziger Jahre wird der Telefonausbau im ländlichen Raum mit Nachdruck betrieben. Die sozialistische Alleinregierung hat damals die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Wesentlich mehr als die Hälfte der Investitionsmittel für Ortsnetzausbauten wird seither für die Erschließung ländlicher Bereiche aufgewendet. Dazu kommen seit 1979 jährlich noch mindestens 300 Millionen Schilling, um die Telefonkabel noch näher an die Gehöfte heranzuführen. Dadurch konnten die von den Teilnehmern zu entrichtenden Anschlußkosten erheblich gesenkt werden.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, verdient es aber auch erwähnt zu werden, daß die eigenen Kosten der Post je Telefonanschluß auf dem Land mit zirka 80 000 Schilling rund dreimal so hoch liegen wie im städtischen Bereich.

Hohes Haus! Die Post ist angesichts der rasanten Entwicklung im Bereich der Telekommunikation insbesondere im Hinblick auf das rasche Vordringen der Mikroelektronik dazu übergegangen, neue elektronische Fernmeldeeinrichtungen und darauf beruhende neue Dienstleistungen einzurichten. Letztlich bieten gerade elektronische Kommunikationssysteme vielfach die Möglichkeit, im Verlaufe der Zeit traditionelle Postdienste, wie etwa Briefe oder Telegramme, Zug um Zug zu ersetzen. Um ein umfassendes und ausgewogenes Kommunikationssystem flächendeckend, vor allem aber kostengünstig, anbieten zu können, muß sich die Post dieser neuen technischen Möglichkeiten bedienen.

Meine Damen und Herren! Die vorzeitige

10834

Nationalrat XVI. GP - 122. Sitzung - 13. Dezember 1985

Helmuth Stocker

Ausschöpfung der bis 1986 reichenden Bestelermächtigungen ist zu einem wesentlichen Teil auf die zeitliche Vorziehung von Auftragsvergaben im Rahmen des zweiten Beschäftigungsprogramms der Bundesregierung im Jahre 1982 zurückzuführen. Der Erfolg daraus war ein zweifacher: Zum einen konnte damit ein wirksamer Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung geleistet werden, zum anderen konnte eine marktkonforme Befriedigung des Wunsches der österreichischen Wirtschaft, aber auch der Bevölkerung insgesamt nach neuen Fernmeldediensten erreicht werden.

Hohes Haus! Die heute zur Beschlußfassung heranstehende Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1985 sieht auf dem Fernmeldesektor für die Jahre 1985 bis 1990 Investitionen von 68,8 Milliarden Schilling vor. Damit wird, meine geschätzten Damen und Herren, die Realisierung der mittelfristigen Investitionsplanung der Post- und Telegraphenverwaltung gesichert. Das bedeutet aber gleichzeitig eine Sicherstellung der Auftragslage in den einschlägigen heimischen Wirtschaftszweigen, insbesondere in der hochqualifizierten österreichischen Fernmeldeindustrie.

Ich erblicke daher in dieser Maßnahme einen weiteren gewichtigen Beitrag der sozialistisch-freiheitlichen Bundesregierung zu einer offensiven Beschäftigungspolitik. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.49

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hintermayer.

16.49

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Herr Minister! Es wäre sehr verlockend, jetzt den vielen Zahlen, die mein Kollege Stocker aufgezählt hat, noch weitere hinzuzufügen. Aber in Anbetracht des späten Freitag-Termines möchte ich mich kurz fassen.

Mit dem einstimmigen Beschluß der Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgesetz ermöglichen wir der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung den weiteren zügigen Ausbau unserer Fernmeldeeinrichtungen, die heute nicht mehr wegzudenken wären. Diese Einrichtungen tragen zur Kommunikation zwischen Stadt und Land, zur Verständigung der Menschen in allen Ländern auf dieser Welt bei.

Bis 1990 werden insgesamt seit Beschluß dieses wichtigen Gesetzes 152 Milliarden Schilling in den Bereich des Fernmeldewe-

sens investiert werden können beziehungsweise investiert worden sein: eine beachtliche Summe, die sicherlich auch dazu beiträgt, viele, viele Arbeitsplätze in Österreich zu sichern.

Die Freiheitliche Partei stimmt dieser Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgesetz gerne zu, um der Post- und Telegraphenverwaltung auch weiterhin ein effizientes Arbeiten zu ermöglichen. Die Postverwaltung kann damit auch die an sie gestellten Anforderungen erfüllen, so wie sie es in den letzten Jahren nach bestem Gewissen getan hat. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.51

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Lacina.

16.51

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nur in aller Kürze.

Ich darf danken für die Anregung des Herrn Abgeordneten König und darf auf folgendes hinweisen: Er hat von einer Veranstaltung gesprochen, die von der Post- und Telegraphenverwaltung im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zum Thema Optoelektronik durchgeführt wurde. Es hat schon vorher eine zum Thema Mikroelektronik gegeben, und auch unser Technologieförderungsprogramm ist ja darauf abgestimmt.

Zum zweiten nur zur Information: Im Fernverkehr, das heißt im Bereich des Weitverkehrsnetzes, haben wir heute nur mehr den Einsatz von Glasfasern in Österreich. Es werden in diesem Bereich keine Kupferkabel mehr verlegt, sodaß wir auch hier durchaus die Zeichen der Zeit erkannt haben.

Danke sehr, Herr Präsident! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.52

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 709 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

Präsident

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (831 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die vorläufige Weiteranwendung von mit 31. Dezember 1985 außer Kraft tretenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen Österreich und Portugal beziehungsweise Spanien (836 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die vorläufige Weiteranwendung von mit 31. Dezember 1985 außer Kraft tretenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen Österreich und Portugal beziehungsweise Spanien.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Eigruber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Eigruber:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf den Beitritt Portugals und Spaniens zu den Europäischen Gemeinschaften mit Wirkung vom 1. Jänner 1986 werden Verhandlungen über Übergangsprotokolle zu den Freihandelsabkommen zwischen Österreich einerseits und den Europäischen Gemeinschaften und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften für Kohle und Stahl andererseits geführt. Für den Fall, daß diese Verhandlungen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, sieht der gegenständliche Notenwechsel vor, daß für den Zeitraum zwischen dem 1. Jänner 1986 und dem 28. Feber 1986 die mit 31. Dezember 1985 außer Kraft tretenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen Österreich einerseits und Portugal beziehungsweise Spanien andererseits vorläufig weiter anzuwenden sind. Durch diesen Notenwechsel sollen folgende Staatsverträge weiter angewendet werden:

a) Vereinbarungen zwischen Österreich und Portugal:

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation aus 1960.

b) Vereinbarungen zwischen Österreich und Spanien:

Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien samt Anhängen sowie

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Briefwechsel und Anhängen aus 1980.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1985 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis dieser Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration einstimmig den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages:

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die vorläufige Weiteranwendung von mit 31. Dezember 1985 außer Kraft tretenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen Österreich und Portugal beziehungsweise Spanien (831 der Beilagen) — dessen Bestimmungen verfassungsändernd sind — wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages, der verfassungsändernd ist, in 831 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf den verfassungsändernden Charakter stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig a n g e n o m m e n**.

10836

Nationalrat XVI. GP — 122. Sitzung — 13. Dezember 1985

Präsident

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (805 der Beilagen): Abkommen, durch welches das Befristete Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse verlängert wird, samt Notenwechsel (837 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abkommen, durch welches das Befristete Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse verlängert wird, samt Notenwechsel.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pfeifer.

Berichterstatter **Pfeifer:** Das gegenständliche Abkommen wurde im Integrationsausschuß behandelt und einstimmig um ein Jahr verlängert.

Namens des Integrationsausschusses beantrage ich die Genehmigung dieses Abkommens. — Danke schön.

Präsident: Keine Wortmeldung.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Notenwechsel in 805 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wendelin Ettmayer (791 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des

Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wendelin Ettmayer.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Auer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Auer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wendelin Ettmayer.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 26. November 1985 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Es wird festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wendelin Ettmayer besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wendelin Ettmayer wird nicht zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Wir gelangen, da keine Wortmeldung vorliegt, zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 791 der Beilagen,

1. das Bestehen eines Zusammenhanges zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Wendelin Ettmayer festzustellen und

2. der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Ettmayer nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Präsident

Ich gebe bekannt, daß in dieser 122. Sitzung die Anfragen 1784/J bis 1788/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Montag, den 16. Dezember 1985, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen (740, Zu 740 und 777 der Beilagen)

Beratungsgruppe XV: Gesundheit und Umweltschutz

Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung und

Beratungsgruppe III: Äußeres.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 59 Minuten